Friedrich der Große
und der
Netzedistrikt

Von
Dr. Christian Meyer
Staats-Archivar a. D.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Bromberg u. Leipzig
1908
E. Hecht'sche Verlagsbuchhandlung.

Friedrich der Große

und der

Netzedistrikt

Von

Dr. Christian Meyer

Staats-Archivar a. D.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Bromberg u. Leipzig

1908

E. Hecht'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu den dankbarsten, aber auch — bei dem Mangel an Vorarbeiten — schwierigsten Aufgaben der posener provinziellen Geschichtsschreibung gehört die Tätigkeit Friedrichs des Großen und seiner beiden Regierungsnachfolger für die Hebung des durch die polnische Verwaltung namentlich in wirtschaftlicher Beziehung tief gesunkenen Landes. Wir werden versuchen, an der Hand des überaus reichen Quellenmaterials des Posener Staatsarchivs ein möglichst umfassendes und genaues Bild jener segensvollen Tätigkeit zu geben, wie sie sich in Wirtschaft und Verwaltung, Recht und Verfassung entfaltet hat.

Friedrich der Große war nicht der erste preußische Regent, der seinen Landen die aufmerksamste unermüdliche Fürsorge zu Teil werden ließ. Schon der große Kurfürst hatte an der Wiederherstellung des durch den dreißigjährigen Krieg furchtbar heimgesuchten Volkswohlstandes mit einer Beharrlichkeit gearbeitet, die um so bewunderungswürdiger erscheint, als gerade dieser Fürst fast während seiner ganzen Regierung in Kriege und politische Händel verwickelt war, die eine minder energische und pflichtbewußte Natur jener friedlichen Tätigkeit abspenstig gemacht haben würden. Sein Sohn und Nachfolger versäumte es, in dieser Beziehung in die Fußstapfen des Vaters zu treten. Dagegen führte Friedrich Wilhelm I. wieder mit einer Hingebung und Ausdauer ohnegleichen die wirtschaftlichen Reformen des Großvaters weiter fort. Gegenüber den schwankenden und vielfach erfolglosen Versuchen seines Vaters, wie sie vor allem in dem Erbpachtsystem der Domänen zutage treten, erscheint die Persönlichkeit dieses Monarchen in ihrer eisernen Willenskraft und konsequenten Staatsraison um so anziehender. Mit dem vollen Bewußtsein seiner Aufgabe sehen wir ihn die germanisierende Tätigkeit seiner Vorgänger wieder aufnehmen, wenn er durch Kolonisierung und Einführung deutscher Wirtschaft im steten Widerspruch mit den lo-

kalen Interessen die preußischen und litauischen Lande aus ihrer Verkommenheit zu heben sucht. Hand in Hand damit gehen die Bestrebungen, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben oder wenigstens ihr Los gegenüber der Willkür und Barbarei ihrer Grundherren menschlicher zu gestalten.

Mit pietätvoller Liebe hegte der Sohn das Erbe des Vaters. In der härtesten Schule, unter dem barbarischen Druck eines Erziehungssystems groß geworden, das eine weniger elastische Natur sicher vernichtet haben würde, hatte Friedrich gleichwohl den unter rauher Schale liegenden gesunden Kern in der Regierungstätigkeit seines Vaters kennen und achten gelernt. Als nach dem mißlungenen Fluchtversuch, der seinen Jugendfreund Katte aufs Schaffot gebracht hatte, auch ihm das gleiche furchtbare Schicksal drohte, hatte ihn der Vater, halb zur Strafe, halb zur Besserung, der Küstriner Kammer zur Dienstleistung überwiesen. „Er soll dort die Oekonomie aus dem Fundamente lernen," lautete eine der Anweisungen für die Ausbildung des Kronprinzen, welche dem Präsidenten der dortigen Regierung von dem Könige erteilt worden waren. Demnach hatte der Kronprinz, in Begleitung eines dazu bestimmten Rates der Küstriner Kammer und zunächst von diesem unterrichtet, die Domänenämter der Umgegend zu besuchen, um sich mit dem praktischen Wirtschaftsbetrieb bekannt zu machen. Weiterhin waren von dem Kronprinzen Pacht- und Betriebsanschläge sowie Meliorationsprojekte anzufertigen, welche er dem Könige zur Prüfung einzusenden hatte. Die willige Unterordnung unter die strenge, aber heilsame Zucht des Vaters, die bald ein lebhaftes Interesse und Verständnis für die neue Aufgabe erzeugte, gewann dem jungen Friedrich mehr als alles Andere wiederum die Zuneigung und Achtung des Vaters. Im Herbste 1735 schickte ihn dieser nach Ostpreußen, um die dortige Wirtschaft und Landesart kennen zu lernen und daraufhin Aenderungsvorschläge machen zu können. Und als er dem Vater ausführlich über die dortigen Zustände berichtet, schreibt ihm dieser: „Ihr habt in allen Stücken recht und approbire ich alles, was Ihr gethan und veranstaltet habet, und könnet Ihr versichert sein, daß Eure Application und Einsicht ein besonderes Vergnügen bey mir verursachet und ich vollkommen zufrieden bin." In der rauhen, gegen jeden Widerspruch aufbrausenden Art, welche der König schon von früh

an gegen den Kronprinzen eingehalten hatte, und wie er insbesondere dessen nach der Pflege des Schönen und Idealen dürstenden Geist, sein weich angelegtes Gemüt in die Bahnen zu zwingen versuchte, die er für die allein richtigen hielt — in diesem von Tag zu Tag fortgesetzten eisernen Zwang überhaupt hatte eine furchtbare Schule für den Kronprinzen bestanden. Noch in späten Jahren klagte er über seine geopferte Jugend, aber nicht ohne sich gleichzeitig in der pietätvollsten Weise, sowohl über die Regentengröße, wie über die Absichten des Vaters und was er ihm zu danken habe, auszusprechen. Und was er, was der Staat dieser eisernen Schule zu danken hatte, war Großes. In ihr hatte Friedrich gelernt, sich selbst zu bezwingen, seinen Genius dem Staate dienstbar zu machen. Vor allem ist dies deutlich ersichtlich in der Pflege der Landeskultur, in der hervorragenden Schätzung des Ackerbaues, den er selbst als „die erste der Künste" bezeichnet. Deutlich läßt der Sohn den Vater erkennen in der Kenntnis und Würdigung des Details, bei seinen Kulturunternehmungen in der vorhergehenden scharfen Prüfung und Rechnung, der unwandelbaren Beharrlichkeit der Durchführung. Wandelt er so in den Mitteln ganz in den Bahnen des Vaters, so weitet er doch andererseits dieselben aus, vervielfältigt sie und beseelt den überlieferten Organismus mit der Fülle seines Genies.

Der Kulturarbeit des großen Königs an unserer Provinz kam der Umstand sehr vorteilhaft zu statten, daß diese erst im letzten Drittel seiner Regierungszeit an Preußen fiel. So konnte hier die ganze Fülle der in andern Provinzen, namentlich dem gleichfalls neu erworbenen Schlesien geschöpften Erfahrungen verwandt werden, und die Sicherheit, mit der alle zur Melioration des Netzedistrikts gemachten Projekte und Berechnungen ausgeführt wurden, ist insbesondere auch jener langjährigen Uebung des Königs zuzuschreiben.

Der Zustand, in dem Preußen dieses Land überkam, spottete aller Beschreibung. Der Flächeninhalt des abgetretenen Netzedistrikts betrug 132 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl 167,542[1])

[1]) Nach Holsche, Der Netzedistrikt 1797. Von diesen Zahlen ist in Abrechnung zu bringen, daß 1776 durch die Warschauer Vereinigung der größte Teil des Goplokreises an Polen zurückgegeben wurde. Beheim-Schwarzbach, Der Netzedistrikt zur Zeit der ersten Teilung Polens (Zeitschrift d. hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen VII. S. 190).

1*

Seelen (heute über eine halbe Million). Die Fruchtbarkeit des Bodens war eine sehr ungleichartige. Die bevorzugtesten Gegenden waren der Netzebruch und die Gegend um Inowrazlaw. Dagegen fand sich bei Bromberg nur sehr magerer und schlechter Boden vor. Zwischen der Netze, Weichsel, Drage und der pommerellen'schen Grenze lagen zusammen 27 Städte, die kaum den Namen von Marktflecken verdienten und größtenteils nur von Juden bewohnt waren. Ein Viertel des Bodens lag gänzlich ohne jede Kultur. Wo noch Handel und Wandel einigermaßen kümmerliche Blüten trieben, war es in den deutschen und protestantischen Orten. Die Städte hatten bessere Zeiten gesehen, waren sie doch fast alle im 13. Jahrhundert mit dem sogenannten Magdeburgischen Recht ausgestattet worden, das die Bürger der gerichtlichen Gewalt der königlichen Beamten enthob und ihnen einen freigewählten Rat und eigenes Recht gewährte. Aber die ständigen inneren und äußeren Kriege und im Gefolge derselben einherziehende furchtbare Epidemien und Brände, Bedrängnisse aller Art seitens der auf die „Deutschen" scheel blickenden polnischen Schlachzizen und der gegen die „Dissidenten" unduldsamen und verfolgungswütigen Jesuiten hatten allgemach den vollständigen Ruin dieser Städte herbeigeführt. Sie waren verödet, es gab in ihnen fast dreimal soviel wüste Baustellen als Gebäude. Einige Städte glichen mehr Trümmerhaufen als menschlichen Ansiedlungen. Noch zwanzig Jahre später wies beispielsweise Bromberg zahlreiche Häuserruinen auf; bei der Besitzergreifung waren nur 5—600 Einwohner vorhanden, welche sich kümmerlich nährten. Die Wohnhäuser, sämtlich niedrig und schlecht, waren größtenteils mit hölzernen Spähnen eingedeckt. In den Straßen mußte man einige Fuß tief graben, bis man unter Schutt und Unrat das Straßenpflaster vorfand. Uebelriechende Sümpfe an den Stadtmauern und andern Stadtgrenzen belästigten das Geruchsorgan. Vergebens erspähte das Auge einen Garten; nicht einen einzigen Obstbaum konnte man finden. Nicht nur in der Erde alter Baustellen, sondern auch in vielen noch brauchbaren Kellern fand man menschliche Gerippe. Als Inowrazlaw im Sommer 1775 abgebrannt war, äußerte der König, dies nehme ihn nicht Wunder, da er keine miserabler gebaute Stadt gesehen. Die jährlichen Einkünfte der Croner Stadtkämmerei waren derart, daß man kaum einen Stadtdiener besolden konnte.

Zahlreiche Dörfer waren ganz eingegangen, und fand man deren Spuren hin und wieder mitten in tiefen Wäldern; denn es war polnische Gewohnheit, Aecker, deren Ertragsfähigkeit abnahm, kurzweg zu Wald liegen zu lassen. „Das Land ist wüste und leer" — sagt u. a. ein offizieller Bericht aus jener Zeit — „die Viehracen sind schlecht und entartet, das Ackergeräthe höchst unvollkommen, bis auf die Pflugschaar ohne Eisen, die Aecker ausgesogen, voller Unkraut und Steine, die Wiesen versumpft, die Wälder, um das Holz zu verkaufen, unordentlich umgehauen und gelichtet. Die alten festen Städte, Schlösser genannt, liegen in Schutt und Trümmern; ebenso die meisten kleineren Städte und Dörfer. Die meisten der vorhandenen Wohnungen scheinen größtenteils kaum geeignet, menschlichen Wesen zum Aufenthalt zu dienen, die roheste Kunst, der ungebildetste Geschmack, die ärmlichsten Mittel haben aus Lehm und Stroh elende Hütten zusammengestellt. Durch unaufhörliche Kriege und Fehden der vergangenen Jahrhunderte, durch Feuersbrünste und Seuchen, durch die mangelhafte Verwaltung ist das Land entvölkert und entsittlicht. Die Justizpflege liegt ebenso im Argen, wie die Verwaltung. Der Bauernstand ist ganz verkommen, ein Bürgerstand existiert gar nicht. Wald und Sumpf nehmen die Stätten ein, wo vordem, nach den vorhandenen altgermanischen Begräbnißplätzen zu urtheilen, eine zahlreiche Bevölkerung Platz gefunden hatte." Die größere Hälfte der Bevölkerung waren Leibeigene, recht- und schutzlos, von ihren Herren kaum besser als das Vieh behandelt, in Lethargie versunken.

Sofort nach Uebernahme der Provinz schritt der König zu seiner großartigen Kulturarbeit. Schon vorher, im Oktober 1771, als mit Rußland bereits ein Einverständnis wegen Polen erzielt, die Verträge aber noch nicht abgeschlossen waren, hatte er eigenhändig einen Organisationsplan entworfen, mit dessen Ausführung er nun den Präsidenten der beiden ostpreußischen Kammern von Domhardt betraute. Dieser treffliche Mann hat sich um den Netzedistrikt so bedeutende Verdienste erworben, daß wir es für angezeigt erachten, hier einige Notizen über seine Persönlichkeit beizufügen. 1712 als der Sohn eines Landwirts im Harzlande geboren, erhielt er im Halberstädter und, als später der Vater nach Litauen auswanderte, im Tilsiter Gymnasium eine gute Schulbildung und

übernahm 19jährig, nach des Vaters Tode, dessen Pachtung der königlichen Domäne Ragnit. Ausdauernd in der Arbeit, eifrig und gediegen in seinen landwirtschaftlichen Verbesserungsbestrebungen, erwarb er sich König Friedrich Wilhelms I. besondere Zufriedenheit. Von Friedrich dem Großen bald nach der Thronbesteigung zum Kriegs- und Domänenrat ernannt und mit der alleinigen Aufsicht über das königliche Gestüt Trakehnen betraut, stieg er, infolge genauer und umsichtiger Erledigung belangreicher, ihm unmittelbar vom König erteilter Geschäfte, kurz vor Ausbruch des Krieges 1756 zum zweiten Direktor der litauischen Kammer, im folgenden Jahre zum Präsidenten derselben auf. 1762 ernannte ihn der König, namentlich im Hinblick auf seine politische Tätigkeit, die er bei der Besetzung Ostpreußens durch die Russen bezeigt hatte, zum Präsidenten der beiden dortigen Kammern. Domhardt's Bemühungen brachten die durch den Krieg hart geschädigte Provinz bald zu neuer Blüte. Der König erteilte ihm in Anerkennung dessen 1771 den erblichen Adel und ernannte ihn das Jahr darauf zum Präsidenten der vier preußischen Kammern. Schon 1771 war Friedrich mit ihm wegen der bevorstehenden neuen Erwerbung in Korrespondenz getreten, indem er Nachweise über die Ertragsfähigkeit des zu acquirierenden polnischen Gebiets verlangte. Im Oktober desselben Jahres schrieb er für Domhardt eigenhändig die „Grundsätze, wonach die neue Einrichtung im Königreich Preußen soll gemacht werden," nieder. Die adeligen Güter sollten auf denselben Fuß wie in den alten Provinzen gesetzt werden, ebenso die Kontribution. Die Starostei-[1]) und bischöflichen Güter sollen zu Domänen eingezogen und von dem Pachtertrag die bisherigen Nutznießer entschädigt werden. In den Städten soll die Accise eingeführt werden, „aber mit aller Behutsamkeit, um das Commerce nicht zu hindern, jedoch mit aller Sorgfalt den Debit der Manufacturen zu befördern". Demnächst reihen sich Bestimmungen wegen mliitärischer Einrichtungen an: es sollen 4 Regimenter Infanterie, 4 Garnisonbataillone, 1 Husaren-Regiment und 1000 Mann Artillerie, im Ganzen 6000 Mann (nebst 6000

---

[1]) Den Starosten war für ihre Amtstätigkeit die Nutznießung gewißer dem Staate gehöriger Güter eingeräumt.

Artilleriekmechten für den Kriegsfall) aufgebracht werden. In Friedenszeiten betrage dies drei Prozent der männlichen Bevölkerung, was nicht zuviel sei. Am folgenden Tage fordert der König von Domhardt einen Kantonplan en gros, der sich nach der Besitznahme des Landes rektifizieren ließe. Am 26. Februar 1772 teilte er ihm mit, es sei seine Absicht, mit den Geistlichen wie in Rußland zu verfahren, den Starosten und Pfaffen ihr mäßiges Auskommen in Geld zu geben, ihre Besitzungen aber — um zunächst zu wissen, was dieselben wirklich einbringen — das erste Jahr administrieren, dann aber auf preußischen Fuß verpachten zu lassen, da diese Grundstücke sicherlich höher als bisher zu nützen sein dürften. „Um mich wegen des Commerce von Danzig zu dedommagiren, bin ich gewillt, die Weichsel und Netze durch einen Kanal zu combiniren, die Nogat mehr räumen und schiffbar machen zu lassen und so den Danziger Verkehr unvermerkt nach Elbing und Bromberg zu ziehen.“ „Die Unterthanen“ — schreibt er am 2. März 1772 an Domhardt — „werden für freie Leute deklarirt und die Leibeigenschaft aufgehoben, auch dergestallt gesetzet, daß kein Bauer die Woche hindurch mehr als drei Tage Hofedienst thut; und dieserhalb müssen auch alle zu den Starosteien gehörigen Vorwerke, wo keine Brauereien sind, zu Dörfern gemacht werden. Zur Einrichtung der Accise in den Städten werde ich von hier aus jemand hinschicken.“ Ermeland sollte, wie billig, zu Ostpreußen, der Netzedistrikt und einige kleinere Stücke zur Neumark und zu Pommern kommen, das übrige dagegen unter eine in Marienwerder als in der Mitte des Landes neu einzusetzende Kammerdeputation gestellt werden.

Als Domhardt dem Könige für seine menschenfreundlichen Absichten dankt, erwidert dieser am 1. April 1772: „Ich glaube, daß die Einwohner, besonders in Pomerellen, welche meist polnischer Nation, die ihnen zugedachte Wohltat nicht nach ihrem wahren Wert einsehen und erkennen werden. Das sicherste Mittel, um diesen slavischen Leuten bessere Begriffe und Sitten beizubringen, wird immer sein, solche mit der Zeit mit Deutschen zu meliren, und wenn es nur anfänglich mit zwei oder drei in jedem Dorfe geschehen kann.“ Uebrigens empfand es Friedrich recht unangenehm, daß der Generalmajor von Belling in Polen sehr übel gehaust und kein Brot, geschweige denn Saatkorn übrig gelassen hatte.

Er befahl, die Sache näher zu untersuchen und die schuldigen Offiziere in Arrest zu setzen; zugleich aber wurden in Bromberg Vorräte an Sommergetreide zusammengebracht, damit man den armen Leuten sogleich nach geschehener Besitzergreifung zu helfen vermöge.

Im Februar 1772 verlangt der König von Domhardt Aufschluß über die in der neuen Erwerbung mit Gütern angesessenen adeligen und andern Familien, sowie auch wie viel Starosteien in sämtlichen Distrikten vorhanden und ob deren Inhaber Preußen oder Polen sind. Unterm 2. April eröffnet der König Domhardt gegenüber seine Absicht, die kleinen Land= und Ackerstädte auf den Kontributionsfuß zu setzen, in den handel= und gewerbetreibenden Städten dagegen die Accise einzuführen. Die Vasallen sollten nicht ohne ausdrückliche Genehmigung in fremde Dienste treten dürfen. Die Administratoren mußten der polnischen Sprache mächtig sein. Die Einwohnerzahl der ganzen Akquisition taxiert der König auf 552,363, die Einnahmen auf 1.421,353 Thaler; den Ertrag des ersten Jahres veranschlagt er auf 900,000 Thlr. und schreibt deshalb eigenhändig: „wenn die Sachen gleich im Anfang recht angefangen werden und man es sich Ernst sein läßt, so muß die Provinz über 1 Million bringen. Ich werde hinkommen, um Alles selber zu besehen und einzurichten.“ Der Vorschlag der Minister Herzberg und Finkenstein, zunächst eine interimistische General=Verwaltung zu installieren, wie bei der Besitzergreifung Schlesiens, wurde vom Monarchen mit der Randbemerkung: „C'est mon affaire, ne vous en embarassez pas“ abgelehnt.

Wie in Schlesien geschehen, so trat Friedrich auch hier, unter Umgehung des General=Direktoriums, der obersten Stelle für Landeskultursachen, in unmittelbare Verbindung mit dem Vollstrecker seiner Anordnungen. Erst nach Domhardts Tode (im November 1781) wurde die westpreußische Kammer dem General=Direktorium unmittelbar subordiniert.

Der König glaubte, am 1. Juni 1772 die Landesbesitznahme ausführen zu können, und erklärte demgemäß den Weichsel=Netze=Kanal für das erste, was in diesem Jahre noch ins Werk zu setzen sei, ebenso die Anschläge und vorläufigen Anstalten wegen öffentlicher Gebäude (Wacht= und Torhäuser usw.). Für gute Subjekte zur Acciseveinnahmung sollte Domhardt bei Zeiten sorgen; die

Zölle aber und die Anstalten gegen Kontrebande sollten der General-Accise-Zolladministration übergeben werden.

Unterm 12. Mai 1772 befahl der König, daß Domhardt nebst allen für die Marienwerder'sche Kammerdeputation bestimmten Accise- und Forstbeamten sowie Landräten Anfang Juni sich in Marienwerder einfinde, um ihn dort zu erwarten.

Zur Regulierung der Verhältnisse der katholischen Stifter und Klöster verwies Friedrich auf die schlesischen Normen: 50 Prozent Abgaben von den liegenden Gründen und Einziehung der Einnahmen während einer Vakanz behufs Verwendung zu dem Lande nützlichen Etablissements, Ansetzung von Kolonisten u. a. Die „geringen und Dorfpfaffen" sollen auf dem bisherigen Fuß verbleiben. Die Geistlichkeit verstehe nichts von Bewirtschaftung der Landgüter. Wann und wo die Kammer dieselbe übernehme, müsse man den Geistlichen sagen, es geschehe, um sie durch dergleichen Geschäfte nicht in ihrer Seelsorge zu stören. Der Steuersatz von 50 Prozent solle vom Nettoertrag genommen werden, d. h. nach Abzug der Bau- und anderen Kosten. „Wenn übrigens der österreichische Hof auch gleich die Geistlichkeit auf Pensions gesetzt haben sollte, so wird demselben solche weit weniger ungleich gedeutet werden als mir, wenn ich diesem Prinzipe folgen sollte, weil gedachter Hof von eben der Religion ist, ich aber von einer differenten Religion schon in diesem Stück mehr menagement zu observieren habe". Den armen Leuten, welchen es an Brot- und Samen-Korn fehlte, verhieß der König im voraus nach der Besitzergreifung helfen zu wollen. Er ließ zu diesem Zwecke bereits im April Vorräte von Sommergetreide in Bromberg ansammeln. Für die förmliche Annektierung wurden auf königlichen Befehl vorweg Tafeln angefertigt mit dem schwarzen Adler und der Aufschrift: „Königlich preußisches Territorium" (in deutscher und polnischer Sprache), um dieselben an den Grenzen, Rathäusern u. a. aufzustellen. Charakteristisch für den ökonomischen Sinn des Königs ist die Tatsache, daß er auf Vorschlag der Minister, zu jenen Tafeln Kupfer zu verwenden, erwidert, Holz sei ebenso gut.

Unter den weiteren Gehilfen des Königs in seiner Arbeit am Netzedistrikt kommt namentlich Brenkenhof in Betracht. 1723 zu Reideburg bei Halle a./S. geboren, stammte derselbe aus einem der Religion wegen aus der Pfalz vertriebenen Geschlechte. Sein Vater

geriet auf seinem Stammgut mehr und mehr in Vermögensverfall und verscholl mit einem Sohne in Ungarn im Türkenkriege; zwei andere Söhne starben ebenfalls als Soldaten. Unser Brenkenhof wurde völlig mittellos von dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau als Page angenommen und erzogen, bewährte sich aber dabei so, daß er bald des Fürsten Vertrauter wurde und Verwendung in mancherlei Geschäften fand; u. a. wurde er zum nominellen Leiter der Urbarmachung der Elbbrüche bestellt, welche ein höchst fachkundiger, geflüchteter preußischer Ingenieur Materne, der verborgen gehalten wurde, ausführte. 1745 wurde Brenkenhof Oberstallmeister und erwarb anfangs durch Pferdehandel und Gutspachten, im siebenjährigen Kriege aber durch Armeelieferungen beträchtliches Vermögen. Er sorgte heimlich für alle Vorräte, welche Friedrich II. bei seinen Geschwindmärschen vor der Schlacht bei Torgau bedurfte, und wurde infolge dessen in preußische Dienste übernommen. Von 1762 an war er als Wirklicher Geheimer Finanzrat Mitglied des Generaldirektoriums. Besonders beschäftigten ihn die Bruchmeliorationen und Kanalisationen. Außer zahlreichen kleineren Anlagen kultivierte er seit 1763 die Warthe- und Netzebrüche.

Ein anderer für die Melioration des Netzedistrikts hochverdienter Beamter war der Präsident der Ober-Rechenkammer Roden. Mit diesem hatte sich Friedrich im Mai 1772 wegen der Einrichtung des Kontributionswesens in der zu erwerbenden Provinz in Beziehung gesetzt. Er eröffnete ihm bei einer Audienz in Sanssouci, er wolle nächstens eine Kommission ernennen, zu der bereits die auserlesensten Räte aus allen Kammern, sowie 40 Ingenieurs notiert seien, an deren Spitze Roden stehen solle, um das Kontributionswesen der neuen Provinz zu regulieren, mithin alles zu klassifizieren und ein Kataster aufzustellen. Für diese Kommission sollte Roden eine Instruktion ausarbeiten und dieselbe dem König in Marienwerder zur Genehmigung vorlegen. Die leitenden Prinzipien dieser Instruktion diktierte der Monarch Roden selbst in die Feder. Mit dem Bistum Ermland solle begonnen werden, dann folgt das Marienburg'sche und Kulm'sche, nachher die Stücke an der Netze und zuletzt Pommerellen. So wie ein solcher Bezirk vermessen ist, soll sofort die Kontribution eingeführt werden. Im Netzedistrikt leistet der Bauernstand die Kontribution wie in der Neumark, in den andern Distrikten wie in Preußen. Die Ackerstädte

kontribuieren wie die Dörfer, der Adel 10 Prozent und darunter, die Klöster 50. Die Handwerker vom platten Lande sollen in die Städte ziehen. Auch sollten genaue Ermittelungen über Ernteergebnisse aufgestellt werden. Schließlich ermunterte der König Roden zu besonderem Eifer mit den Worten: „Ich weiß, daß Er auf dem Generaldirektorio der fleißigste ist, sei Er mir auch in Preußen fleißig und reite Er brav herum, so wird Er mager werden und gesund wieder nach Hause kommen."

Am 4. Juni langte Friedrich in Marienwerder an. Schon am folgenden Tage überreichte Roden die befohlene Instruktion. Jetzt ernannte der König Domhardt zum Ober-Präsidenten der vier preußischen Kammern und stellte einen Präsidenten und einen Direktor für die neue Kammer an. Gleichzeitig ergingen Anordnungen wegen der Besitzergreifung und Huldigung des Landes. Der Generalleutnant v. Stutterheim und Domhardt wurden ausersehen, die Besitzergreifung vorzunehmen. Die Instruktion, welche sie empfingen, schrieb vor, in welche Städte die Truppen einrücken und wo die Grenzpfähle und Tafeln gesetzt werden sollten. In bezug auf den Huldigungseid wurden beide Männer angewiesen, darauf zu sehen, daß auch die katholischen Geistlichen nicht unterließen, mitzuschwören. Jedoch bevor es dazu kam, sollte Domhardt eine Handlung begehen, welche die unparteiische Geschichte nicht verschweigen darf. Es hieß nämlich in der Instruktion: „Der Kammerpräsident wird zuvor die Wojwoden und Starosten aufreden lassen, daß sie unter dem Vorwande, die Republik habe nicht in die Landesabtretung gewilligt, entweder sich von selbst gleich fern halten, oder doch Schwierigkeiten machen, sich zu unterwerfen und den Huldigungseid zu leisten, da denn ihre Wojwodschaften gleich in Beschlag genommen und mit Administratoren besetzt werden. Hiebei wird der Graf Kaiserling die besten Dienste tun können, wenn er der erste ist, welcher beides verweigert. Ich werde mich dem ungeachtet schon mit ihm verstehen, sodaß er nichts verlieren wird."[1]) Und hier möge gleich noch eine andere nicht zu billigende Vorschrift angereiht werden. Als der König die Rechnung für den Vorspann verlangte, welcher ihm während seiner preußischen Reise geleistet worden war, da befahl er Domhardt, von den im pol-

[1]) Er bekam vom November 1772 an monatlich 500 Thaler.

nischen Preußen gestellten Pferden nur diejenigen aufzuführen, die hier und da aus seinen Provinzen dorthin verlegt worden wären. An Domhardt erging eine „Instruktion zur Administration und Aufnahme der zu Preußen acquirierten Provinz.“ Wir können es uns nicht versagen, wenigstens die hauptsächlichsten Punkte derselben hervorzuheben:

Unter den katholischen und evangelischen Untertanen muß nicht der allermindeste Unterschied gemacht werden; sondern selbige müssen bei der Kriegs- und Domainen-Kammer ohne Rücksicht auf die Religion auf gleichen unparteiischen Fuß gehört und auf alle Weise behandelt werden.

Die Betteljuden soll man nur allmählich und ohne Ungestüm aus dem Lande schaffen. Die Mennoniten können bei ihrer religiösen Abneigung gegen den Kriegsdienst verbleiben.

Die Kammer soll ernstlich darauf sehen, daß die Administratoren der Aemter (d. i. königl. Grundbesitz) mit den Untertanen nicht auf hartem polnischen Fuß umgehen, weil Se. Königl. Majestät alle Sklaverei und Leibeigenschaft abgeschafft und die Untertanen als freie Leute angesehen und behandelt wissen wollen.

Weil Sr. Königl. Majestät besonders an vermehrter Bevölkerung des Landes, als desselben Reichtum, sehr gelegen ist, so muß die Kammer von den jetzigen verworrenen Umständen in Polen zu profitieren und aus den Gegenden, wo die meisten Dissidenten und wovon Sr. Königl. Majestät Truppen dermalen sind, so viel Kolonisten als nur möglich herauszuziehen suchen.

Die Kammer muß die Aemter genau kennen lernen, um deren vorteilhafte Benutzung zu beurteilen. Fänden sich nicht genug Kolonisten, um auf diesen Aemtern die wüsten Stellen anzubauen, so wollen Se. Majestät nachgeben, daß auch hin und wieder Landeskinder mit angesetzt werden. Geheim-Rat von Brenkenhof wird beirätig sein, für die Städte ausländische Handwerker zu verschaffen.

Nach Verlauf eines Jahres wird zur Verpachtung der Aemter geschritten. Dabei ist in den Kontrakten festzusetzen, daß von den Untertanen nichts, als was sie zu geben schuldig sind, erpresset wird; vielmehr müssen solche möglichst soulagieret und ihnen aufgeholfen werden.

Es ist zu berichten, ob die Truppen in ihren neuen Garnisonen gut unterkommen, oder ob es nötig, Kasernen zu bauen, und was diese kosten möchten.

Im nächsten März, ehe Se. Majestät über Dero Ausgaben disponieren, muß die Kammer rapportieren, was für Verbesserungen in der Provinz höchst notwendig, und was für Kolonisten vorzüglich anzusiedeln sind, welches vornehmlich im Culmschen und in Pomerellen sein dürfte. Auch hierfür soll man die Kosten angeben.

In Zollangelegenheiten hat sich die Kammer nicht zu mischen. Se. Majestät wird Regie-Beamte schicken.

Auf den Etat der neuen Kammer kommen noch ein Forstrat, wegen des Holzwesens, namentlich wegen des polnischen Holzhandels, und ein Kriegs-Kommissär zum Getreideankauf für königliche Magazine.

Gegen Trinitatis schickt die Kammer einen General-Etat der jährlichen Einnahmen ein: wie viel die Kontribution, die Accise, die Juden-Schutzgelder, die Holz- und andere Gefälle bringen.

Den Distrikt an der Netze verwaltet Geheimrat von Brenkenhof unabhängig von der neuen Marienwerderschen Kammer; doch haben beide gemeinschaftlich das Wohl des Landes bestens zu fördern und sich dabei gegenseitig behilflich zu sein. — Das Bistum Ermland wird der Königsberger Kammer unterstellt, welche dagegen die Aemter Marienwerder und Riesenburg abgibt, die nebst dem Marienburgschen, Elbingschen, Culmschen und Pommerellen den neuen Kammerbezirk (Marienwerder) bilden.

P. Scr. „Zur Ausrottung der Bären, Wölfe und anderer schädlicher Raubtiere müssen die Forstbediensteten sehr ernstlich angehalten werden." (Eine Angelegenheit, die der König mehrfach im Laufe der Zeit erwähnt; selbst noch im Juni 1786 in 2 Ordres.)

Am 8. Juni trat der König seine Rückreise an. In Sanssouci angelangt, schrieb er seinem Bruder Heinrich nach Rheinsberg: „Ich habe dieses Preußen gesehen, welches ich gewissermaßen aus Ihren Händen erhalte.[1]) Es ist eine sehr gute und vorteilhafte Erwerbung, sowohl hinsichtlich der politischen Lage des Staates, als auch betreffs der Finanzen; aber um weniger beneidet zu werden, sage ich jedem,

---

[1]) Es ist die Reise des Prinzen Heinrich an den russischen Hof gemeint, die wesentlich zu einer Verständigung Friedrichs mit der Kaiserin Katharina über die Teilung Polens beigetragen hatte.

der es hören will, daß ich auf meiner Reise nur Sand, Tannen, Haidekraut und Juden gesehen habe. Es ist wahr, daß dieses Stück mir viel Arbeit verursacht, denn ich glaube Canada ebenso wohl eingerichtet wie dieses Pommerellen. Keine Ordnung, keine Anordnung. Die Städte dort sind in einem beklagenswerten Zustand. Culm z. B. soll 800 Häuser enthalten; es stehen nicht 100 aufrecht, deren Bewohner entweder Juden oder Mönche sind; und es gibt noch elendere Städte." Und sechs Tage später: „Ich habe einen großen Teil des Landes gesehen, welches uns in der Teilung zufällt. Unser Anteil ist der vorteilhafteste, in Betreff des Handels. Wir werden die Herren aller Erzeugnisse Polens und aller seiner Einfuhr, was von Belang ist, und der größte Vorteil besteht darin, daß wir, indem wir Herren des Getreidehandels werden, zu keiner Zeit in diesem Lande der Hungersnot ausgesetzt sind. Die Bevölkerung dieser Erwerbung beläuft sich auf 600.000 Seelen und binnen kurzem wird man sie auf 700.000 bringen können, um so mehr, als alles, was Dissident ist in Polen, dort eine Zuflucht suchen wird. Dies ist, mein lieber Bruder, worauf wir hinarbeiten werden; denn die erste Sorge in einem Staate ist, dessen Bevölkerung nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit des Bodens zu mehren." Und am 27. Oktober 1772 schreibt er an d'Alembert: „was kann ich Ihnen von hier aus sagen, als daß man mir ein Stückchen Anarchie gegeben hat, mit dessen Umwandlung ich mich beschäftigen muß. Ich bin damit so in Verlegenheit, daß ich irgend einen enzyklopädistischen Gesetzgeber zu Hilfe nehmen möchte, um in diesem Lande Gesetze einzuführen, welche Alle gleich machten, den Eigennutz und die Ehrfurcht aus dem Herzen aller Bürger mit der Wurzel vertilgten, die den Unverständigen Gift einflößten und die nur das Phantom eines Souverains darstellten, welchen man zurück führen könnte zu dem vorigen, anarchischen Verhältnis, in dem niemand Taxen und Abgaben kennen würde."

Erst im Herbst 1772 kam endlich der Teilungsvertrag zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen zu stande. Schon vorher hatte Friedrich eine größere Truppenabteilung bis zur Netze vorrücken lassen, soweit sollte er sich das Land aneignen. Er streckte aber seine Hand noch weiter aus und nahm das andere Ufer der Netze mit Rohrbruch hinzu. Sein Bevollmächtigter, von Brenkenhof, ließ sich durch die ihm befreundete Gräfin Skorzewska, Labischins Besitzerin, die als

eifrige Anhängerin Preußens nicht mit Unrecht für ihre Güter in Polen fürchtete, bewegen, die neue preußische Grenze noch über Labischin hinauszuschieben, so daß nicht Rynarzewo, wie bestimmt, das äußerste Grenzziel wurde, sondern daß noch die Luboczinischen und Borozinischen Güter wie Koczkowa-Hauland eingeschlossen wurden, auf denen fast lauter Deutsche lebten. So ward Schulitz die Endgrenze. Friedrich II. war damit zufrieden und begehrte bald noch mehr, da gar kein Widerstand erfolgte. Im Februar 1773 ließ er noch weitere 15 Städte und 516 Dörfer mit 46.812 Seelen besetzen. Am 1. September 1773 genehmigte der polnische Reichstag die Schmälerung des Reiches, wie sie die Nachbarn unter einander ausgemacht hatten. Aber Friedrich sann auf größeren Erwerb und erweiterte seinen Staat bis tief in die Inowrazlawer Wojwodschaft, indem er (1774) noch 13 Städte und 350 Dörfer mit 18.179 Seelen besetzen ließ. Am 22. Mai 1775 mußte ihm in Inowrazlaw die Huldigung von den Ständen und Insassen des Netzedistriktes geleistet werden. Brenkenhof nahm sie an des Königs Stelle ab. Die nachträglichen Gebietsbesetzungen hatten indes doch Widerspruch hervorgerufen, so daß sich Friedrich genötigt sah, Powidz wieder herauszugeben. Die Grenze lief nun so, daß die letzten preußischen Städte Filehne, Radolin, Budzin, Margonin, Exin, Znin, Gonsawa, Mogilno, Gembitz, Strelno und Gniewkowo waren.

Die Besitzergreifung selbst ging ohne jedwede Störung vor sich.[1]) Brenkenhof wurde mit einem Fähnrich und zwölf Dragonern — die Oesterreicher kommandierten mehrere tausend Soldaten zu diesem Zwecke — zu diesem Geschäfte kommittiert. Die polnischen Garnisonen zogen sich ohne Widerstand zurück, die Bevölkerung verhielt sich vollkommen teilnahmslos. Für die Besitznahme der einzelnen Kreise komittierte Brenkenhof besondere Bevollmächtigte. Es ward

---

[1]) In Schloppe erklärten die Magistrats- und Gerichtspersonen vor dem Kommissarius, sie schätzten sich „glücklich, den Scepter des Königs von Preußen zu küssen", sie hofften dabei aber „daß es ihnen weder als ein Ungehorsam noch Widersetzlichkeit würde ausgeleget werden, wenn sie wegen großer Armut der Stadt sich außer Stande befinden, durch Deputierte auf der Huldigung zu erscheinen, die sie jedoch an dem bestimmten Tage in ihren Herzen mit innigster Freude verrichten und sich der Gnade ihres Landesherrn empfehlen, ihm auch allen Segen von Gott erbitten wollten, in welcher Gesinnung sie dieses Protokoll unterschrieben". Meisner, Gerichtsverfaßung und Rechtspflege im Netze-Distrikt unter Friedrich dem Großen in der „Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen VII. S. 267.

ihnen aufgegeben, alle in den betreffenden Distrikten befindlichen Stücke zu ergreifen und an den Rathäusern und Toren den preußischen Adler anschlagen zu lassen, in jeder Stadt die Konvokations-Patente zur Huldigung in deutscher, polnischer und lateinischer Ausfertigung den Bürgermeistern zu insinuieren und ihnen auf ihre Verantwortung aufzugeben, daß von Stund an keine anderen als königlich preußische Befehle befolgt, auch in gerichtlichen Sachen bis auf nähere Bekanntmachung nichts vorgenommen werden dürfe, ferner die in den Städten befindlichen Registraturen und Archive sogleich bei der Ankunft in jeder Stadt mit dem königlichen Siegel zu versiegeln und die Grodgerichte zu schließen. Ebenso sollten die Konvokations-Patente dem Wojwoden von Posen, zu dessen Amtssprengel der abgetretene Bezirk bisher gehört hatte, den Starosten, Bischöfen, so weit sie Amtsrechte oder Güter in demselben besäßen, den Abteien, Klöstern und Konventen, Gerichtspersonen und Geistlichen eingehändigt und ihnen deren Weiterverbreitung aufgetragen werden. Ueber alle diese Handlungen und Vorgänge sollten genaue und vollständige Protokolle abgefaßt und an Brenkenhof eingesandt werden. Den Magistraten und Gerichtsobrigkeiten sollte anbefohlen werden, bei Strafe vierfacher Ersetzung, alle herrschaftlichen Abgaben künftighin lediglich an die dazu autorisierten preußischen Behörden abzuführen. Weiter sollten die Spezialbevollmächtigten nach der Höhe der Abgaben, nach den in dem Distrikt gelegenen Starosteigütern und deren Ertrag Umfrage halten und den Pächtern und Verwaltern derselben anbefehlen, die eingehenden Gelder in Zukunft nicht mehr an die Starostei abzugeben. Ein Gleiches sei den Pächtern von Gütern wohltätiger Stiftungen, von Klöstern, Abteien und Magistraten zu insinuieren. Die Eigentümer adeliger Güter sollten bedeutet werden, von den bisher zur Schatzkammer geflossenen Kopf-, Salz-, Juden- und anderen dergleichen Geldern nichts mehr bis auf weitere Ordre zu bezahlen. Alle Einwohner der abgetretenen Bezirke sollten künftighin ihren Salzbedarf nur aus den königlichen Salzfaktoreien zu Hochzeit, Filehne und Bromberg beziehen.

Die Huldigung fand am 27. September 1772 in Marienburg statt. So groß war die Zahl der zu derselben Erschienenen, daß „die Stadt nur den wenigsten Teil davon einnehmen können, sondern die mehresten ihr Unterkommen in den benachbarten Dörfern suchen

müssen, wobei außer denen protestantischen auch die katholischen Einwohner, ja selbst deren Geistlichkeit sich über die Veränderung recht zufrieden bezeigten.“ [1])

Bis zum Jahre 1807 hat der durch die erste polnische Teilung an Preußen gefallene Teil der heutigen Provinz Posen unter dem Namen Netzedistrikt einen Bestandteil der Provinz Westpreußen gebildet. Preußen hatte durch diese erste Teilung, was den Flächeninhalt, die Bodenergiebigkeit und die Bevölkerungszahl anlangt, zwar den kleinsten Teil erhalten, doch gewährte derselbe den unschätzbaren Vorteil, daß durch ihn eine unmittelbare Verbindung des altpreußischen Landes mit den Kronlanden der Monarchie hergestellt war. Friedrich hatte anfänglich sein Augenmerk auf die an Oberschlesien grenzenden polnischen Gebietsteile gerichtet, und es wären dieselben, rein materiell betrachtet, eine weit bessere Acquisition gewesen, als das polnische Preußen mit dem Netzedistrikt; allein schließlich überwog doch die praktische Erwägung, daß durch diese die alten Gebiete vorteilhaft arrondiert wurden. Zugleich gewann Preußen damit auch die Herrschaft über die Weichsel, da die schließliche Erwerbung von Danzig und Thorn, die von der ersten Teilung noch ausgeschlossen blieben, doch nur eine Frage der Zeit war. Auch blieb der Besitz Ostpreußens, so lange er nicht besser abgerundet und materiell gekräftigt war, unsicher: nicht die verfaulte Republik Polen drohte Gefahr, wohl aber die aufsteigende Größe Rußlands. Friedrich hatte die Russen als Feinde achten gelernt, er kannte die hochfliegenden Pläne der Kaiserin Katharina.

Die frühere polnische Verwaltung war eine höchst einfache, aber auch eine grundschlechte gewesen. Hier galt es nun vor allem eine bessernde Hand anzulegen. Friedrich beschloß, das ganze Preußen zu vereinigen und es unter Domhardt als Oberpräsidenten zu stellen. Ermeland sollte zur Königsberger Kriegs- und Domänenkammer geschlagen, von dieser dagegen die Aemter Riesenburg und Marienwerder abgezweigt und in letzterer Stadt eine neue Kriegs- und Domänenkammer für Westpreußen errichtet werden, der Netzedistrikt dagegen unter abgesonderte Verwaltung kommen.

Für denselben wurde zunächst eine Kammerkommission unter Brenkenhof zu Bromberg errichtet, aus der dann 1775 die

[1]) Aus einem Brief Domhardts an den König vom 30. Sept. bei Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche. IV. S. 462.

Kriegs- und Domänenkammerdeputation hervorging. Die Bezeichnung Deputation führte sie nicht etwa deshalb, weil sie eine bloße Dependence der westpreußischen Domänenkammer zu Marienwerder war, sondern lediglich weil sie mit der letzteren einen gemeinschaftlichen Chefpräsidenten hatte. In allen übrigen Beziehungen war die Bromberger Kammerdeputation eine wirkliche Kammer und stand direkt unter dem Generaldirektorium in Berlin.

Der Geschäftskreis der Kammer war ein sehr ausgedehnter und bezog sich auf alle Landesangelegenheiten, mit Ausnahme des Militär- und Gerichtswesens und der den Regiebeamten vorbehaltenen Verwaltung der Zölle: also auf Steuer- und Kontributions-Angelegenheiten, Domänen, Forsten, Jagden, Handel, Gewerbe, Straßen- und Brückenbau, Kolonisten-, Maß- und Gewichtssachen, Lebensmittelpolizei, die Aufsicht über die Städte, über die Marsch- und Einquartierungs-, Servis-, Fourage-, Vorspann- und die übrigen Finanz- und Kameralsachen. Unter den regelmäßigen Obliegenheiten der Kammer nahm das Finanzwesen die erste Stelle ein. Vor Beginn des Etatsjahres hatte dieselbe dem König den Einnahme- und Ausgabeetat nach sorgfältigen Voranschlägen einzusenden und empfing ihn, wenn nichts zu monieren war, unmittelbar vom König selbst vollzogen zurück; sodann hatte sie ihm außer den Jahresabschlüssen halbjährliche und monatliche Kassenextrakte einzusenden, die vom König jedesmal durchgesehen und über deren Befund der Kammer auch in dem Falle Nachricht gegeben wurde, wenn der König nichts zu erinnern gefunden hatte. Waren die verschiedenen Gefälle in erwünschter Höhe eingegangen, so ließ er der Kammer wohl melden, daß er damit zufrieden gewesen; waren dieselben aber hinter seiner Erwartung zurückgeblieben, so entlud sich gelegentlich auch ein heftiges Donnerwetter über den Häuptern der Räte.

Nach der Kabinetsordre vom 14. Mai 1773 war die Verwaltung der Finanzen zwischen der Domänen- und Kriegskammer folgendermaßen geteilt: zur ersteren flossen die Einkünfte von den Domänen, die Zölle und alle Einnahmen, welche nicht zu den eigentlichen Steuern gehörten, zur letzteren die Einnahmen aus der Kontribution, der Accise, der Weizensteuer und die Stempelrevenuen. Von den Einnahmen jener wurden außer den eigenen Verwaltungskosten der Kammer die Ausgaben für die Kompetenz der Geistlichen und

die Justizverwaltung bestritten und ein Extraordinarium zu Bauten, Ausfällen bei den Pachten, Kolonieanlagen, wohltätigen Zwecken und Landesmeliorationen bestimmt. Auf dem Ausgabeetat der Kriegskammer standen dagegen außer den Kosten für ihre eigene Verwaltung die Bedürfnisse für das Militärwesen, die Kompetenz- und Retablissementsgelder der Städte, die Besoldungen der Kreisbehörden, die Acciseausgaben und ebenfalls ein Extraordinarium.

An der Spitze der Bromberger Kammerdeputation stand ein Direktor mit 6 Räten und 2 Assessoren, 1 Kanzleidirektor, 3 Kammersekretären, 3 Registratoren und mehreren anderen Unterbeamten. Die Kassenverwaltung teilte sich in die Domänenkasse, die mit der Salz-, Forst- und Netzekanalkasse verbunden war, und in die Kriegskasse. Die Kassenüberschüsse sollten an die General-Kriegs- und Domänenkasse in Berlin abgeführt werden. Die Behandlung der Geschäfte war eine kollegialische. Für die bei der Kammerdeputation vorkommenden Justizsachen wurde eine Kammer-Justizdeputation errichtet. Viermal wöchentlich sollte das Kammerkollegium Sitzungen abhalten. Unter der Kammerdeputation standen die vier landrätlichen Kreise Krone, Camin, Bromberg und Inowrazlaw und bez. der Städte die vier steuerrätlichen Kreise Krone, Camin, Bromberg und Inowrazlaw. Zum Ressort der Landratsämter gehörten die Landessachen, die Steuern auf dem platten Lande, Vorspann- und Militärsachen, zu dem der Steuerräte die städtischen Polizeisachen, Juden- und Kämmereisachen. Auf dem platten Lande und in denjenigen Städten, in denen eine Accise nicht eingeführt war, wurden die Steuern von den Kreissteuereinnehmern erhoben und an die Domänen- und Kriegskasse abgeliefert. Die Forstgefälle wurden von den Forstbediensteten, die Salzgefälle in dem Distrikt zwischen Netze und Brahe von den Salzoffizianten und die Netzekanalgefälle von den Schleusen-Offizianten erhoben und in die mit der Domänenkasse verbundenen Spezialkassen abgeführt. Endlich befand sich in jeder Stadt eine eigene Serviskasse, deren Erträgnisse besonders für sich berechnet wurden. Für die Accise- und Zollverwaltung errichtete man die Provinzial-Accise- und Zolldirektion mit dem Sitze in Fordon und unterstellte derselben die einzelnen Accise- und Zollämter.

Diese Verwaltungsorganisation bildete ohne Zweifel einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den einschlägigen Verhältnissen der

polnischen Zeit; nur ging sie, wie dies stets zu geschehen pflegt, wenn ein bisher der Anarchie verfallenes Land einem geordneten Staatswesen einverleibt wird, einigermaßen über das nötige Maß hinaus. Herrschte früher gar keine Ordnung, so wurde jetzt viel zu viel regiert, und eine allzugroße Anzahl von Behörden und Beamten erschwerte den Gang der Verwaltung, verzögerte die Raschheit und Einfachheit derselben. Diese Mißstände wurden bereits wenige Jahre nach der Besitznahme des Landes von hervorragenden preußischen Beamten empfunden und besprochen.

Die Starostei- oder königlichen Kronlehen-Güter und die eingezogenen Klostergüter zusammen mit den aus Staatsmitteln angekauften Grundherrschaften wurden zu Domänen umgewandelt. Das erste Jahr, bis zum 17. Juni 1773, wurden sie administriert, um ihre Ertragsfähigkeit kennen zu lernen, alsdann auf Zeiträume von je 3 Jahren verpachtet. Der Unterschied der Einnahmen aus den Domänen zwischen ihrem ersten und letzten Etat aus der Regierungszeit Friedrichs betrug fast 30 Prozent. Den bisherigen Inhabern der eingezogenen Starosteien gewährte der König eine billige Entschädigung, dagegen beließ er die sogenannten Gratialgüter, d. h. solche, die wegen besonderer geleisteter Dienste auf bestimmte Jahre oder Geschlechtsfolge übertragen worden waren, sofern die in der Verschreibung festgesetzte Zeit noch nicht abgelaufen war, den im Besitz derselben befindlichen Personen. Später, nach Ablauf der Fristen, wurden nur wenige dieser Güter eingezogen, die Mehrzahl hingegen nach Ablösung der auf ihnen ruhenden besonderen Abgabe, der Quarte, zu adeligen Rechten ausgegeben. Die Bewirtschaftung der Starosteigüter war zu polnischer Zeit die denkbar schlechteste gewesen: nicht nur, daß der Staat keine Rente von ihnen bezog, sie wurden von ihren Detentoren nicht einmal in baulichem Zustand erhalten. Da sie im Netzedistrikt nicht sehr belangreich waren, so wurden mit ihnen die eingezogenen Klostergüter vereinigt. Die Hälfte der Einkünfte dieser letzteren erhielten die übrig bleibenden Konventualen als Kompetenz zugewiesen, die andere Hälfte wurde als Kontribution an die Kriegskasse abgeführt. Eine andere Gelegenheit zur Vergrößerung der Domänen ergab sich, als nach dem Sturze des Ministers von Görne, der mit königlichem Gelde viele Güter im Netzedistrikt gekauft hatte, dessen Vermögen eingezogen wurde. Die

Domänenämter Bialaslіwe und Mrotzen sind auf diese Weise entstanden. Von dem Grafen Ridzinski wurde die Herrschaft Wirsitz angekauft und zum Domänenamt umgewandelt. Im Ganzen entstanden bis zum Jahre 1793 im Netzedistrikt 20 Domänenämter, welche 6995 Hufen, 6030 Feuerstellen und 43,711 Seelen enthielten und gegen 80,000 Thaler ertrugen; doch kamen von dieser Einnahme die an die Klöster zu bezahlenden Kompetenzgelder im Betrag von ungefähr 17,000 Tlr. noch in Abzug, so daß nach Abrechnung aller Ausgaben noch etwa 50,000 Tlr. in die Generaldomänenkasse gelangten. Das umfangreichste Domänenamt war das von Koronowo, das aus den Besitzungen der aufgehobenen Cisterzienserabtei gebildet war und über 10,000 Thaler abwarf. Zunächst folgten dann, was Größe und Ertragsfähigkeit anlangt, die früheren Starosteien Neuhof und Lebehnke. Da der Boden durchschnittlich ein guter war und das Getreide mäßig veranschlagt wurde, die Preise aber von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfuhren, so war die Lage der Domänenpächter durchwegs eine gute. Den Domänenpächtern stand zugleich das Propination genannte Getränkedebit zu.

Eine der ersten Maßregeln der Regierung war die Aufhebung der Leibeigenschaft in den königlichen Aemtern. Die Dienste und sonstigen Pflichten der Gutsuntertanen gegen ihre Gutsherrn sollten jedoch durch diese Aufhebung keineswegs berührt, sondern nur „demjenigen Mißbrauch Einhalt getan werden, welcher sich noch hin und her aus den alten Zeiten, wo die Leibeigenschaft einer Sklaverei sehr ähnlich war, beibehalten hat.“ Aber auch von der Grunduntertänigkeit sollten die Verpflichteten losgelassen werden, wenn

1) ein noch nicht ansässiger Untertan Gelegenheit findet, an einem anderen Orte in Ost- und Westpreußen ein eigentümliches Grundstück zu acquirieren und sich ansässig zu machen, oder durch Einwerbung in eine Zunft zum Meister sein erlerntes Handwerk in einer königlichen Stadt, darin er Meister wird, zu treiben;
2) ein Untertan sich den Studien widmen will und auf höhere Schulen zu gehen imstande ist;
3) eine Untertanin sich anderwärts zu verheiraten Gelegenheit findet;

4) ein Untertan in königlichen Dienst tritt und ausreichenden Gehalt erhält;
5) die Gutsherrschaft den Untertan derart grausam und hart behandelt, daß dessen Leben und Gesundheit gefährdet wird;
6) der Gutsherr dem Untertan nicht selbst Gelegenheit geben kann, sein notdürftiges Auskommen zu erwerben;
7) der Gutsherr den Untertan ohne das Gut, zu dem er gehört, verkaufen oder verschenken sollte, da die Untertanen künftighin als glebae adscripti angesehen werden sollen, welche auf dem Gute, dem sie mit Untertänigkeit verpflichtet, zu verbleiben schuldig sind.

Dahingegen sollte der Untertan wider den Willen der Grundherrschaft die Loslassung nicht verlangen können, wenn

1) der Untertan sich ein großes Verbrechen oder eine tätliche Undankbarkeit gegen seinen Gutsherrn oder dessen Kinder hat zu schulden kommen lassen;
2) die Grundherrschaft viele Kosten auf die Ausbildung des Untertanen verwendet und dieser ihr noch keine 10 Jahre gedient hat;
3) der Untertan durch einen Wegzug sich in seiner Nahrung nicht verbessern, oder
4) dessen Stelle oder Nahrung nach seinem Wegzug ganz ledig und unbesetzt bleiben würde;
5) in demselben Dorfe, aus dem der Untertan wegziehen will, ledige Höfe oder wüste Bauernstellen vorhanden;
6) ein Untertan sich wieder nur in eines anderen Grundherrn Untertänigkeit begeben will;
7) der die Loslassung nachsuchende Untertan die schuldige Dienstzeit noch nicht ausgedient hat, oder endlich
8) mit seiner Grundherrschaft in einen Prozeß verwickelt ist, oder andere anhängige Streitigkeiten als Beklagter vor der Herrschaft oder den Gerichten in demselben Dorfe nicht zu Ende gebracht hat.

Ganz unentgeltlich sollte die Loslassung in folgenden Fällen erteilt werden:

1) wenn eine Untertanin aus einem Domänenamt einen Untertan, Köllmer oder angesessenen Freien auf einem

adeligen oder anderen Landgut, oder eine Untertanin aus einem adeligen oder anderen Landgut einen Untertan, Köllmer oder angesessenen Freien in einem Domänenamte heiratet,

2) wenn die Loslassung aus den oben unter Nr. 5 und 7 aufgeführten Gründen erfolgen muß, oder

3) wenn ein Untertan sich lediglich aus einem Domänenamt in das andere begiebt.

In allen anderen Fällen muß ein Untertan 20, eine Untertanin 10 Tlr. Loskaufgeld bezahlen. Für Kinder unter 14, bezieh. 12 Jahren müssen 6, bezieh. 3 Tlr. Loskaufgeld entrichtet werden. Aeltere Untertanenkinder können bei der Loslassung der Eltern von der Grundherrschaft für den in der Gemeindeordnung festgesetzten Lohn zurückbehalten werden; werden sie mit freigelassen, so haben sie dieselben Gebühren wie die Eltern zu entrichten.

Bezüglich der Dienste wird vor allem festgesetzt, daß die Kinder der Untertanen der Grundherrschaft 5 Jahre lang für den in der Gesindeordnung festgesetzten Lohn zu dienen schuldig sind, ehe sie die Freiheit erhalten, bei anderen zu dienen. Hinsichtlich der Scharwerksdienste wird bestimmt, daß die nicht auf Scharwerkshöfen angesetzten Gutseinsassen bezüglich des Maßes ihrer Leistungen lediglich nach den mit der Grundherrschaft deshalb getroffenen Vereinbarungen behandelt werden sollen. Die auf Scharwerkshöfen angesetzten Domänenbauern dagegen, Freie wie Untertanen, sollen künftighin, wenn sie eine Hufe und darüber besitzen, während der Sommermonate wöchentlich nicht mehr als 2 Tage, in den Wintermonaten monatlich nur 1 Tag, überhaupt im ganzen Jahr nur 60 Tage mit Gespann oder zu Handarbeit mit einer Person dienen; ein Halbhufner ebenso viele Tage, jedoch nur mit der Hand. Außer diesen lediglich zur Führung der Wirtschaft auf den Domänen-Vorwerken bestimmten Diensten soll jeder gespanndienstpflichtige Bauer verbunden sein, jährlich zweimal Fuhrdienste nach einem nicht über 10 Meilen entfernten Ort gegen eine Vergütung von 6 Groschen pro Tag zu leisten. Die außerordentlichen Marsch- und Kriegs-, Holz- und Mühlanfuhren, die Burg- und Baudienste waren hierin nicht einbegriffen. Den adeligen und anderen Grundherren ward die Nachahmung des für die Domänenbauern gegebenen Beispiels empfohlen; jedenfalls sind die-

selben gehalten, binnen Jahresfrist, unter Zuziehung eines rechtsverständigen Justitiarius, mit ihren Untertanen feste Dienstkontrakte aufzurichten.

Es reihten sich daran Verordnungen, nach denen der bäuerliche Besitz besser gesichert wurde, namentlich indem dessen Verlust von richterlichem Erkenntnis abhängig gemacht und der Vererbung der Bauernhöfe Vorschub geleistet wurde. Während in den anderen Provinzen die Erwerbung adeliger Güter durch Bürgerliche verboten war, gab der König für Westpreußen diese Erwerbung frei; nur den Bauern war solche nicht gestattet. Andererseits war aber auch die Auskaufung von Bauerngütern durch Edelleute bei 100 Dukaten Strafe untersagt. Wie in anderen Provinzen begünstigt der König auch hier die Ansetzung von Kolonisten in Erbpacht auf Domänenvorwerken.

Das von ihm gegebene Beispiel der Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Staatsdomänen fand leider wenig oder gar keine Nachfolge seitens der adeligen Gutsbesitzer,[1]) trotz seiner eindringlichen Mahnungen dazu; es blieb bei der von ihm angeordneten Begrenzung der Dienste und besserer Behandlung der Pflichtigen. Die Trägheit und Stumpfheit des gemeinen Mannes ließ ihn indessen diese neuen Wohltaten anfänglich noch wenig sich zu nutze machen.

Das schwerste Hemnis für das Emporbringen des Landes bestand zunächst in der Bevölkerung selbst. In der herrschenden Klasse Uebermut, Genußsucht, Arbeitsscheu, in den unterdrücktem Teile der Bevölkerung träge Indolenz. Hier wie dort völliges

---

[1]) „Es finden sich" — schreibt Friedrich d. Gr. in seinem Essai sur les formes de gouvernement et sur les devoirs de souverains — „in den meisten Staaten Europas Provinzen, wo die Bauern, an die Scholle gebunden, Sklaven ihrer Edelleute sind; es ist dies die allerunglücklichste Lage und diejenige, welche am meisten das menschliche Gefühl empört. Sicherlich ist kein Mensch geboren, um der Sklave seinesgleichen zu sein; man verabscheut mit Recht einen solchen Mißbrauch und man glaubt, es bedürfe nur des guten Willens, um diese barbarische Gewohnheit abzuschaffen; aber dem ist nicht so; sie knüpft sich an alte Verträge zwischen den Grundherrn und den Bauern. Die Landwirtschaft ist eingerichtet mit Rücksicht auf die Dienste der Landleute; wollte man mit einem Schlage diese abscheuliche Einrichtung beseitigen, so würde man die Bewirtschaftung der Güter vollständig zerrütten und man würde teilweise den Adel für die Verluste entschädigen müssen, welche er an seinen Einkünften erleiden würde. Meisner S. 283.

Eingelebtsein in verkommene Zustände. Lediglich durch Gesetze, Lehre und Mahnung war eine hinreichende Umwandlung in absehbarer Zeit nicht zu erreichen, es bedurfte durchgreifenderer und schneller wirkender Maßregeln. In einer gleich bei Beginn des Werkes an Domhardt gerichteten Ordre (1. April 1772) sagt der König: „Ich glaube, daß die Einwohner, besonders in Pommerellen, meist polnischer Nation, die ihnen zugedachte Wohltat nicht nach ihrem wahren Wert einsehen und erkennen werden. Das sicherste Mittel, um diesen slawischen Leuten bessere Begriffe und Sitten beizuringen, wird immer sein, solche mit Deutschen zu melieren, und wenn es auch nur anfänglich mit 2 oder 3 in jedem Orte geschehen kann." „Der polnische Mann sollte zu deutscher Landesart" gebracht werden, denn über die „polnische Wirtschaft und Ungeschicklichkeit" war er höchst erbittert. Noch 1779 klagte er: „wird das Volk nicht in einen anderen Schlender gebracht, kann die Provinz nie in einen besseren Wohlstand kommen." Die früheren, für die übrigen Provinzen und die ganze Monarchie erlassenen Kolonistenedikte wurden sofort auf Westpreußen ausgedehnt. Schon im Februar 1773 richtete Friedrich an die westpreußische Kammer die Anfrage, ob sie eine Anzahl junger Burschen als Handwerksgesellen und Bauernknechte unterzubringen vermöge. Die Antwort lautete verneinend, da das Handwerk tief darniederliege und auch die Verschiedenheit der Sprache und Religion, sowie der Mangel an Schulen dem Fortkommen solcher jungen Leute hinderlich sei. Dagegen gelang die Einführung ganzer bäuerlicher Kolonistenfamilien. Im September 1775 waren bereits 133 Familien eingewandert. Jährlich zweimal, am 15. März und 15. September, mußte dem König über den Fortgang des Kolonisationswerkes berichtet werden. In erster Linie waren es Pfälzer und Schwaben, die in das Land kamen; aber auch Schlesier, Thüringer, Mecklenburger und Deutschpolen (namentlich Dissidenten) befanden sich unter den Einwanderern; nur National-Polen wollte der König nicht dulden, ebenso wenig Inländer, um den alten Provinzen nicht Kräfte zu entziehen. Gärtner sollten aus dem Dessauischen, in der Butter- und Käsebereitung erfahrene Leute aus dem Mecklenburgischen und Holsteinischen herbeigezogen werden. Von 1775 bis 1786 siedelten sich 2200 Kolonisten-Familien mit etwa 11,000 Seelen an. Die Neueinwandernden wurden überall als

freie Leute aufgenommen; Leibeigenschaftsverhältnisse, wie sie in Polen herkömmlich waren, duldete der König bei seinen Untertanen nicht. Meist erhielten die Zuzügler ihre Reisekosten ersetzt. Die Bromberger Kammer veranschlagte im Frühjahr 1781 die für die Ansiedlung von Kolonisten aufgewendeten Kosten auf 84,000 Tlr. Neben den fremden Einwanderern wollte der König auch namentlich seine Invaliden bei dem Kolonisationswerk untergebracht wissen. Die Brauchbarkeit der fremden Kolonisten war sehr ungleichartig, und ist hierbei zwischen den ersten Ankömmlingen und den späteren Einwanderern zu unterscheiden. Jene bestanden häufig genug aus Gesindel, welches arbeitsscheu sich goldene Berge träumte und nach der ersten Enttäuschung sich wieder davon zu machen versuchte, so daß sogar Prämien auf das Ergreifen entlaufener Kolonisten gesetzt werden mußten. Die späteren waren meist anderer Art: sie kamen, zumal die Schwaben, nach reiflicher Ueberlegung, der sie erwartenden Schwierigkeiten sich wohl bewußt. Sie erschienen auch nicht wie jene einzeln, sondern mit Weib und Kind und ihrer beweglichen Habe, oft zu ganzen Gemeinden unter selbstgewählter Leitung verbunden. Behufs ihrer Ansetzung wurden teils Domänenvorwerke „abgebaut", d. h. zu besonderen Dörfern eingerichtet, teils wurden solche für sie in Gegenden erbaut, die erst urbar gemacht werden sollten, wo sich Brüche oder dürre, sandige Strecken befanden. Sie sollten nicht einzeln unter der polnischen Bevölkerung, „dem groben und bunten Zeuge", leben, sondern zusammen dorfschaftsweise angesiedelt werden, „damit das hiesige Volk um so besser siehet und gewahr wird, wie jene sich einrichten und wirthschaften". Fast überall, in jeder Stadt, jedem Dorf, jeder Domäne und Neusasserei waren Kolonisten etabliert, je nach der Tauglichkeit der Einzelnen und dem Bedürfnis des Orts. Es wurde dafür Sorge getragen, daß die Ankömmlinge die für sie bestimmten Wirtschaften mit allem nötigen Hausrat vorfanden, auch Vieh, Saatkorn und Futter wurde ihnen unentgeltlich verabfolgt, Steuern und Kriegsdienst ihnen erlassen und die Beiträge der seit dem Jahre 1785 errichteten Feuersozietätskassen vom Staate für sie übernommen. Außer der Regierung setzten auch andere Grundbesitzer Kolonisten unter ähnlichen Bedingungen an. Im Großen und Ganzen gelang das Kolonisationswerk vortrefflich,

wenn auch dann und wann durch Saumseligkeit der Behörden, deren Eifer mit dem des Königs nicht immer gleichen Schritt hielt, oder durch Betrügereien der mit der Ansetzung betrauten Wirtschafter bei der Ankunft der Kolonisten die Vorkehrungen zu deren Aufnahme nicht exakt getroffen waren, so daß sich der König zur Einsetzung eigener Kolonisteninspektoren genötigt sah.

Auch die zu den großen baulichen Unternehmungen vom Könige ins Land gezogenen Arbeiter wurden späterhin zu Kolonistenrecht angesetzt, wie z. B. die Bevölkerung der Kolonien A. B. C. am Bromberger Kanal aus solchen Arbeiteransiedlungen hervorgegangen ist.

Aber auch sonst war der große König unablässig bemüht, die Kultur des okkupierten Landes zu heben.[1]) Es gilt dies namentlich bezüglich der Aufrichtung des Landbaues. Immer wieder aufs neue werden die obersten Verwaltungsbeamten, der Oberpräsident wie die Direktoren der Kriegs- und Domänenkammern, mit ausführlichen Instruktionen nach dieser Richtung versehen. Nicht leicht wird dem König gerade hierin genug getan. Zufrieden zeigt er sich fast ausschließlich mit der betreffenden Tätigkeit Domhardts, während einzelne Kammerdirektoren starke Mahnungen und Verweise erhalten. So schreibt der König einmal (16. Februar 1781) bei einem besonderen Anlaß an den Kammerdirektor von Gaudi zu Bromberg: „das ist da eine wilde Wirthschaft bei Ihnen und wird nicht darauf gesehen, daß die Leute ihre Felder gehörig bedüngen und bestellen. Da werden Kriegsräthe herumgeschickt, die nichts verstehen von den Sachen, und Sie selbst sehen nicht nach. Ich bin überhaupt sehr schlecht zufrieden von Ihrer Wirthschaft, und wenn Ihr Mir den Kopf toll macht, so werde Ich einen Anderen hinschicken und lassen durch den alles auf das genaueste examinieren.“ „Ihr seyd Ertz Schäckers“, fügt der König eigenhändig einer in genannter Beziehung tadelnden Ordre an die Marienwerder Kammer hinzu: „wartet nur, daß Ich nach Preußen komme!“

Zu den Maßregeln für die Förderung der Landwirtschaft gehören die Verfügungen des Königs für die Gemeinheitsteilung und

[1]) Das Folgende aus Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur. II. S. 76—82.

Separation der Ländereien, ferner für die Teilung zu großer Bauerngüter und die Besetzung des Treugutes mit den jüngeren Söhnen. In letztgenannter Beziehung sagt der König, es liege ein großer Fehler in der Einrichtung der Provinz darin, daß die Bauern zum Teil im Besitz zu weitläufiger Ländereien seien, die sie nicht ordentlich bestellen könnten. Innerhalb des Kolonisationswerkes zählen die Anordnungen zur Aufstellung von Beispielen besserer Wirtschaftsführung durch Ansetzung guter Ackerbauer aus landwirtschaftlich vorgeschrittenen Ländern. „Es muß“ — äußert sich der König hierüber in einer ausführlichen Ordre an die Kammern in Westpreußen vom 8. Juni 1777 — „dahin gesehen werden, Leute aus dem Mecklenburgischen und aus der Lausnitz hierher zu ziehen und anzusetzen; das sind gute und fleißige Wirthe, und wenn ein paar Familien hin und wieder etwa eine Meile von einander etablirt werden, so wird deren Wirtschaft denen hiesigen Leuten zum Exempel dienen und sie werden dadurch gereizet, den Fremden nachzuahmen.“ Ferner sollen die landwirtschaftlich geschulten Räte der Kriegs- und Domänenkammern persönlich auf die Verbesserung des Ackerbaues einwirken, „indem sie auf die Ackerkultur der Landleute Acht haben und sie bedeuten, wie es besser zu machen ist.“ Durch Ordre vom 3. Februar 1782 ernennt der König einen Oekonomieverständigen für die Aufgabe, umherreisend denjenigen Anbauern unter den Kolonisten, welche nicht genügend mit dem Ackerbau bekannt sind, mit Rat und Tat beizustehen. Nicht geringere Sorge zeigt sich für den städtischen Ackerbau. „Es muß“ — sagt die genannte Ordre — „schlechterdings in jeder Stadt eine Magistratsperson sein, der ein praktischer Oekonom ist und dessen Schuldigkeit darin bestehet, auf die Bewirthschaftung der Aecker Acht zu haben und solche in einen besseren Stand zu bringen. Versäumt sie das, so soll der Departementsrat in Ansehung der Aecker der Dorfschaften und der Bürgermeister in Ansehung der städtischen Ackerwirthschaft davor responsabel gemacht und zur Verantwortung gezogen werden.“ Vor Allem sollen die Pächter der königlichen Domänen mit landwirtschaftlichen Verbesserungen vorangehen, „damit die anderen Leute es sehen und lernen. Wenn sie erst den Vorteil wahrnehmen, dann folgen sie eher nach.“ „Edelleute“, sagt eine andere Ordre, „die eine gute Kultur (auf ihren Gütern)

haben, soll man öffentlich rühmen und ihrem Fleiß Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß die andern sich schämen und auf der Weise zur Nachahmung gereizt werden." Der König ist ungehalten darüber, daß die polnischen Besitzer einer größeren Anzahl von Gütern in Westpreußen im Auslande wohnen, den Ertrag ihrer Güter dort verzehren und dabei die Güter selbst zum Nachteil der Landeskultur in Verfall geraten lassen. Er gibt Auftrag, dergleichen Güter für ihn anzukaufen. Namentlich sind hierbei die Ländereien nächst der Netze ins Auge gefaßt, „weil daselbst noch große Defrichements und weitläufige Brücher urbar zu machen sein möchten." „Ich glaube", sagt eine Ordre vom 3. Juni 1786, „daß dergleichen Besitzungen, wenn sie erst urbar gemacht und eingerichtet sind, sehr important dadurch werden können, daß sie besonders zur Anlegung großer Holländereien die Gelegenheit verschaffen. Indessen schicken sich die Polen hierzu nicht, sondern muß man zu deren Betreibung entweder Holländer und Holsteiner oder Leute aus solchen Gegenden kommen lassen, wo sie damit umzugehen und gute Butter zu machen verstehen." In weiterer Folge verfügt der König das Hierherkommen „friesischer Leute, die, umherreisend, im Molkereiwesen Unterricht geben sollen."

Für die Instandsetzung der Domänen und Domänenvorwerke macht der König bedeutende Aufwendungen. Soweit die Domänen in früheren polnischen Starosteien bestanden, waren namentlich die Gebäude verfallen; es mußten viele Neubauten und umfängliche Reparaturen vorgenommen werden.

Der Ackerbau selbst, welchem der König mit überall ersichtlicher Vorliebe eingehende Pflege widmet, war von den Bodenverhältnissen des Landes teils begünstigt, teils erschwert. Begünstigt durch ausgedehnte Strecken reichen Bodens, beeinträchtigt durch eine große Zahl sogenannter Wasserstücke und morastiger Flächen. Dem kräftigen Boden standen umfangreiche Sand- und Moorflächen gegenüber. Wie der Netzekanal, auf den wir noch ausführlicher zu sprechen kommen, zugleich der Entwässerung der anliegenden Ländereien diente, so ließ der König unablässig Moräste und Brüche abtrocknen und urbar machen oder gewährte für Verbesserungen solcher Art Geschenke oder Vorschüsse. Auf jeder seiner Bereisungen der Provinz erwachsen Verfügungen nach

dieser Richtung hin. Lebhaft spricht sich in den ersten Jahren, und bis sich Besserung zeigt, sein Tadel der vorgefundenen landwirtschaftlichen Zustände aus. Das wesentlichste Hemnis des Vorschreitens sieht er immer wieder in den persönlichen Eigenschaften der eingeborenen landbautreibenden Bevölkerung. „Die Leute sind gar zu träge und zu faul und haben nicht Lust zu arbeiten", lautet eine seiner Aeußerungen, „das Volk muß in einen andern Schlenter gebracht werden, wenn die Provinz in einen besseren Wohlstand kommen soll." In sachlicher Beziehung eine Menge von Rügen. „Die Landwirtschaft in Westpreußen ist", sagt er, „in der größten Bredouille von der Welt und ganz erbärmlich. Denn da säen sie z. B. an 3/4 Meilen weit herum blos in den gepflügten Acker, ohne das Land gehörigermaßen zu bedüngen und zu bemisten; wenn sie dagegen einen kleinen Fleck Land nach Verhältniß des Bedarfs ordentlich kultivirten und bedüngeten, so würden sie weit mehr gewinnen." Hand in Hand mit ungenügender Kräftigung des Bodens ging Nichtbeachtung, ja Vergeudung des Düngers. In manchen Gegenden — so bei Inowrazlaw — wurde derselbe geradezu ins Wasser geworfen. „Die Leute", reskribiert der König im Jahre 1780, „müssen dazu angehalten werden, den Mist auf den Acker zu fahren und solchen gehörig auseinanderzubringen, denn wenn das nicht geschiehet und der Mist bleibet auf Klumpen liegen, so ist das wieder nichts." Die Landwirte wurden angewiesen, das Leinsäen zu versuchen, das längjährige Ruheland zur Viehweide zu benutzen, indem man nach englischer Weise das Haidekraut abmähen, auf Haufen verbrennen und die Asche nebst anderem Dünger unterpflügen, oder auch Lupinen und Turnips säen, darnach das Kraut unterpflügen könnte, um darauf Futterkräuter zu bauen. Die Landleute wurden durch Prämien aller Art zur Verbesserung ihrer Wirtschaft aufgemuntert und große Mengen von Sämereien unter sie verteilt. Zahlreiche Verordnungen betreffen die Verbreitung des Hopfenbaues: „zu dem Ende muß man suchen, Hopfengärtner aus dem Dessauischen zu kriegen, damit die Provinz ihren Hopfenbedarf selbst gewinnt." Man soll sich, bei der Gunst von Boden und Klima für diese Kultur, mehr auf Anbau von gutem Leinsamen und dessen Vertrieb nach Schlesien legen; ferner da, wo der Kornbau nicht lohnt, auf den Anbau von Hanf und Farbekräutern. Auch für die He-

bung des Wiesenbaues ergehen eindringliche Mahnungen. Für die Verbesserung der Ackergeräte scheint wenig getan worden zu sein; es lag dieser Gegenstand zu jener Zeit überhaupt im Argen; doch zählen in der Reihe der Handwerker, welche der König anzusetzen befiehlt, auch die für Anfertigung von Ackergeräten.

Bei der Abhängigkeit der Verbesserung des Ackerbaues von der Viehzucht ist der König lebhaft auf Hebung der letzteren bedacht; er dringt auf Vermehrung und Verbesserung der Viehbestände, ferner auf den Betrieb der Rindviehmästung und des Schlachtviehhandels nach Berlin, auf Verbesserung des Molkereiwesens, verstärkte Erzeugung von Butter und deren Vertrieb nach auswärts. Der Schafbestand soll vermehrt und dabei auf bessere Rassen mit feinerer Wolle gesehen werden; um die Nahrung für Schafe zu vermehren, wird auf die Anpflanzung von Pappelweiden hingewiesen. Die Pferdezucht suchte der König durch den Ankauf von moldauischen und pommerschen Hengsten und trächtigen Stuten zu verbessern, die den Bauern längs der Netze zugewiesen wurden. Zugleich erhielt Domhardt den Auftrag, den ganzen Netzedistrikt zu bereisen, behufs Ermittelung über die Gründung eines Bauerngestütes, um von dort mit der Zeit einen Teil der Dragoner-Remonte für die Armee zu entnehmen. Dieses Landgestüte wurde später zu Bromberg errichtet.

Auf die Förderung des Gartenbaues, namentlich der Obstzucht, verwandte der König große Summen. „Indem Ihr“, sagt u. A. eine Ordre an den Kammerdirektor von Gaudi (7. Juni 1775), „Euer Augenmerk auf alle Gegenstände richten müßt, die zur Verbesserung und Aufnahme des Landes gereichen, habt Ihr nicht weniger auf die Pflanzung guter Obstbäume, als Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen und solcher, die sich fürs Land schicken, bedacht zu sein. Ich will auch wohl einige Gärtner aus der Pfalz kommen lassen und sie dorten etabliren; denn diese Leute wissen damit recht gut umzugehen und verstehen auch das Trocknen des Obstes recht. Wenn auch nur ein Pfälzer in jeder Stadt angesetzt wird, so können die Einwohner es von ihm lernen, denn das Obst macht auch eine Art Nahrung und Verkehr aus, und wenn das Eine ausfällt, so geräth doch das Andere und die Leute können sich doch mit etwas helfen.“ „S. Maj. haben be-

merkt", sagt ferner eine unter dem 6. Juni 1780 erlassene Verfügung, „daß die Leute in einigen Gegenden ihre Gärten mit Weidenbäumen bepflanzen; das ist ja ganz verkehrt. Was sollen die Weidenbäume in den Gärten thun? Obstbäume müssen darin gepflanzt werden."

Auch der Fischerei schenkte Friedrich seine Aufmerksamkeit. „Ohnerachtet hier so viel Seen sind", führte eine an Domhardt gerichtete Ordre vom 7. Juni 1776 aus, „so wird die Fischerei doch schlecht betrieben und die hiesigen Leute scheinen nicht darauf zu achten, sondern negligiren solche ganz. Es muß also darauf Bedacht genommen werden, fremde Fische anzusetzen und russische Netze zu verschaffen, die sehr gut sind, damit, wenn fleißiger gefischt wird, die Fische im Lande wohlfeiler werden." Weiter sollten Leute herbeigezogen werden, die mit der Fischerei ordentlich Bescheid wüßten und sich namentlich auch auf das Einsalzen und Räuchern der Fische verständen.

Inmitten der Verwilderung des Landes hatten die Raubtiere sich außerordentlich vermehrt. Das Land lebte im steten Kampfe mit zahlreichen Herden von Wölfen. Der König trifft vielseitige Maßregeln zur Ausrottung, wozu namentlich die Forstbediensteten ernstlich angehalten werden. „Um den Endzweck besser zu erreichen", sagt er u. A. in seinen Verfügungen hierfür (7. Juni 1776), „muß man auf Mittel denken, die unzugänglichen Löcher und Brücher, worin sich die Wölfe aufhalten, nach und nach auszutrocknen und zugänglich zu machen." Noch im Juni 1786 erläßt er Anordnungen zu der Sache.

Dem Vagabondenwesen wurde durch häufige Razzias, meist durch Husarendetachements vorgenommen, energisch gesteuert; überall mußte der gemeine Mann die Feuerwaffen abliefern.

Es lag mit in den damaligen Zuständen des Landbaues überhaupt, wie insbesondere denen des Netzedistriktes, daß dieser mehr, als auf späteren höheren Stufen, von Unglücksfällen heimgesucht wurde, ohne daß diese Unglücksfälle besonders verderblich wirkten. So traten noch oft Mißernten ein, zum Teil in Folge mangelhafter Bestellung der Aecker oder sonstiger Versäumnisse; oder Viehsterben, veranlaßt durch unzweckmäßige Pflege des Viehes, schwer

zu hemmen bei dem zur Zeit noch sehr mangelhaften Zustande der Tierarzneikunde. In solchen Fällen ist der König schnell mit ausgiebiger Hilfe zur Hand. Bei Mißwachs und drohendem Mangel an Brot- und Saatgetreide dirigiert er tausende von Wispeln Korn nach den bedrohten Gegenden; bei Viehsterben oder Ueberschwemmungen erfolgen umfängliche Unterstützungen. Hier und da nimmt der König solche Notstände bei seinen Bereisungen der Provinz wahr, oder erfährt sie auf sonstige Weise, und die Beamten erhalten dann bei unterlassener Anzeige oder versäumter, aber auch schon bei verspäteter Hilfe, herbe Verweise. Diese erfolgen aber auch dann, wenn die Berichte über vorgekommene Unglücksfälle nach der Meinung des Königs auf ungenauen Untersuchungen beruhen oder übertrieben haben. Allein für die Schäden in Folge von Ueberschwemmungen, unter denen Westpreußen noch viel zu leiden hatte, gab Friedrich von 1774—1786 gegen 404 600 Thlr. und für andere Unglücksfälle, Hagelschäden und dergl. 203 800 Thlr.

Die königlichen Forsten im Netzedistrikt stellten einen Gesamtumfang von über 16 000 Magdeburger Hufen dar; doch litt die Ertragsfähigkeit vorerst noch ungemein durch die aus der polnischen Zeit überkommenen Holzungsberechtigungen zahlreicher Städte, Dörfer, Güter und Privatpersonen. Diese Holzungsberechtigungen waren wieder eine Folge der elenden Wirtschaft gewesen. Eine systematische Forstkultur war den Polen unbekannt. Nicht nur, daß sie das Holz in den Waldungen ganz wüst und wild, je nach Bedarf, niederschlugen, auch ganze Flächen wurden in Asche gelegt, teils zum Zweck neuer Ansiedlungen, teils um den Bienen das Haidekraut frei zu machen. Da die Wälder so viel wie gar keinen Ertrag abwarfen, so hatte es nicht schwer gehalten, solche Freiholzprivilegien zu erlangen. Die königlichen Forsten wurden jetzt in die 7 Forstreviere Bromberg, Camin, Koronowo, Gniewkowo, Strelno, Lebehnke und Zielgniewo eingeteilt. An der Spitze der ganzen Forstverwaltung stand der der Kriegs- und Domänenkammer in Bromberg mit Sitz und Stimme zugeteilte Oberforstmeister. Der Waldbestand war meist Fichtenholz, hin und wieder kamen auch Eichenschläge vor, die sich jedoch nur wenig zu Bauholz eigneten. In Einführung einer rationellen Bewirtschaftung wurde jetzt das Holz je nach seiner Beschaffenheit in Schläge von bestimmter Dauer eingeteilt, die leeren Stellen sollten schleunigst wieder angebaut,

übel bestandene Schonungen gehörig vervollständigt, zu ihrer Einhegung Birken und Dornen angepflanzt werden. Zur Holzersparnis wurde auf die Ersetzung der Zäune durch lebendige Hecken und auf die Anlage von Torfstichen hingewiesen. Ebenso war die Jagd nur wenig ergiebig, weil namentlich die noch zahlreich vorhandenen Wölfe dem Aufkommen des Wildstandes hinderlich waren. Die Jagdpachtgelder warfen daher nicht viel mehr als 3000 Thlr. zur Domänenkasse ab.

Unmittelbar nach der Okkupation wurde auch im Netzedistrikt die sogenannte Salzkonskription der übrigen Provinzen, d. h. die Verpflichtung eines jeden Untertanen zur Abnahme einer bestimmten Quantität Salz, eingeführt. Später wurde jedoch diese odiöse Einrichtung wieder aufgehoben und dafür Salzfaktoreien eingeführt, und zwar zwischen der Brahe und Netze für Coctursalz, hinter diesen Flüssen aber für Seesalz; Bromberg mußte ausnahmsweise Seesalz nehmen.

Von industriellen Anlagen konnte in einem Lande, das keine Metalle und Kohlen in seinem Schooße barg, keine Rede sein. Nur zu Inowrazlaw wurde eine unbedeutende Salpetersiederei errichtet und dem Hauptbergerwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums unterstellt. Eine zu Bromberg angelegte königliche Niederlage versah die Provinz mit Eisen und Kupfer und setzte jährlich für etwa 60 000 Thlr. ab; auch der Kalkdebit stand derselben zu, ohne daß jedoch dieser regal gewesen wäre, da jeder auf seinem Gute nach Belieben Kalk brennen konnte.

Auch der Stempel gelangte alsbald zur Einführung und ergab bei der Prozeßsucht der polnischen Bevölkerung und dem stets vielfachen Besitzwechsel, namentlich der großen adeligen Güter, einen ansehnlichen Ertrag.

Eine bedeutsame Erweiterung und Verbesserung erfuhr namentlich auch das Postwesen. Die sehr wohltätige Anstalt kannte man in Westpreußen kaum;[1]) denn es gab nur zwei Verbindungen

[1]) „Der Verkehr in der dortigen Gegend lag so darnieder, daß bei der Besitznahme Brombergs in der dortigen Postkasse nicht der geringste Bestand vorhanden war; es war, wie der Postmeister dem Besitznahme-Kommissarius anzeigte, in den letzten Jahren nicht einmal so viel eingenommen worden, daß das Gehalt des Postmeisters (50 Thlr. von der Bromberger und 104 Thlr. von der Thorner Station) hatte gedeckt werden können, und es war daher schon über drei Jahre nichts an das polnische Kronpostamt abgeliefert worden". Meisner. S. 270.

dieser Art hier, nämlich von Danzig einerseits nach Elbing, andererseits nach Thorn. Dagegen in Ermland beförderten Reit- und Fußposten, welche durch eine Steuerumlage von der Gesamtheit der Einnahme erhalten wurden, portofrei die Briefe. Bereits am 20. Juni 1772 hatte der König Befehl zur Einführung der Posten der neuen Provinz gegeben und dabei drei Hauptzwecke bezeichnet, die erreicht werden sollten, nämlich die beste Verbindung zwischen Ostpreußen, Pommern und der Mark, die Belebung der Korrespondenz und des Verkehrs in Westpreußen und die Isolierung des polnischen Postamts in Danzig. Dem Werke standen keine geringe Schwierigkeiten entgegen: die schlechten Wege, die Unsicherheit der Straßen, die Entlegenheit der Ortschaften in den öden Landstrichen, deren es nur zu viele gab. Es war ferner nicht leicht, bemittelte und betriebsame Posthalter, ordentliche Postillone und Unterbeamte, geeignete Räumlichkeiten für Postämter und Posthaltereien zu erlangen. Aber der feste Wille besiegte jedes Hemmnis, und mit dem Gelde war die Postverwaltung nicht sparsam, indem sie für diesen Zweck 70000 Thaler anwies. Der Staatsminister von Derschau reiste mit dem Postmeister Uhl aus Fehrbellin selbst nach dem polnischen Preußen und entwarf die Grundzüge der neuen Einrichtung. Fünf der fähigsten Postmeister wurden dann nach Berlin gerufen und begaben sich von hier, mit umfassenden Instruktionen versehen, nach Westpreußen, wo sie unter der Leitung Uhls, welcher zum Oberpostdirektor ernannt worden war, die neuen Linien errichteten. Der Hauptweg von Berlin nach Königsberg verfolgte die Richtung, welche die Ostbahn heute einnimmt; in Dirschau vereinigte sich mit ihm von Stolp her der zweite große Postzug, der anderen Linien nicht zu gedenken. Zu Vorstehern der wichtigeren Postämter wurden tüchtige Postmeister aus den älteren Landesteilen erwählt und geübte Postsekretäre den Offizieren beigegeben, die zu Postmeistern an weniger bedeutenden Orten ernannt wurden.

In Berlin und Königsberg arbeitete man in den Werkstätten und Druckereien angestrengt, um die notwendigen Wagen, Dienstkleider und Drucksachen zur rechten Zeit fertig zu machen. Sechshundert Pferde mußten beschafft werden; wo es vor der Hand nicht gelang, Postfuhrunternehmer zu gewinnen, übernahm der Staat die Posthaltereien. Die Entfernungen wurden festgesetzt und die Posttaxen für jeden Ort entworfen, die Vorkehrungen für

den Uebergang über die Weichsel und Nogat getroffen, die Etats und Kautionen reguliert, die Bestellungen ausgefertigt, und 14 Tage, nachdem die Beamten in Tätigkeit getreten waren, am 1. Oktober, öffneten sich an allen bedeutenderen Orten die Schalter, und die preußischen Postwagen rollten auf allen Hauptstraßen.[1])

Die Accise gelangte nur in den größeren Städten nördlich der Netze, südlich derselben nur in den Städten Filehne und Czarnikau zur Einführung. Die Ausdehnung der Accise über die kleineren Städte würde bei der ziemlich kostspieligen Verwaltung keinen oder doch nur einen unbedeutenden Reinertrag geliefert haben; südlich der Netze aber unterblieb die Einführung, weil dort ein nicht unbeträchtlicher Handel mit Polen getrieben und Defraudation und Schmuggel nur unter Aufbietung eines zahlreichen Aufsichtspersonals hätte vermieden werden können. Uebrigens blieben die letztgenannten Städte nicht ganz accisefrei, indem sie die Konsumtionsaccise ebenso wie die Städte nördlich der Netze entrichten mußten. Die Accise sollte nach dem königlichen Befehl „mit aller Behutsamkeit ohne Störung des Commerz und zur Beförderung der Manufacturen" eingeführt werden. Mit der Zeit, als Gewerbe und Handel aufblühten, erweiterte sich die Zahl der accisbaren Städte. Die Erhebung fand in den Städten durch besondere „Accisenbediente" statt, die Hauptverwaltung stand anfänglich der Kammer zu, bis der König sie ihr wegen Erzielung zu geringer Einnahmen durch Kabinetsordre vom 11. August 1773 durch den Geheimen Finanzrat de la Haye de Launay abnehmen ließ.

In die Accisekasse flossen auch die Gefälle der an der Netze errichteten Zollämter. Die Zölle hatten neben ihrem Hauptzweck, eine unmittelbare Einnahmequelle für den Staat zu bilden, zugleich noch bei dem herrschenden Handelssystem die Bestimmung, dem Verkehr bestimmte Richtungen zu geben, und waren deshalb zugleich auch nach diesem letzteren Gesichtspunkt eingerichtet. Die Acciseämter unterstanden der Provinzial-Accise- und Zolldirektion zu Fordon, wo der sehr einträgliche Weichselzoll erhoben wurde. Die Accise- und Zollgefälle ergaben im Jahresdurchschnitt 80—90,000 Thlr., der Weichselzoll allein gegen

[1]) Reimann, Neuere Geschichte des Preuß. Staates. I. S. 545—47.

250,000 Thlr., und er hätte noch mehr eingebracht, wenn nicht Elbing gegen Danzig so sehr begünstigt worden wäre, indem alle nach dem ersten Platz gehenden Waren vier Prozent weniger an Zoll zahlten, als die nach Danzig verladenen. Die Kaufleute erhielten ein Verzeichnis der Waren zugestellt, die als Kontrebandsachen zu betrachten wären; gleichzeitig aber gewährte man ihnen eine neunmonatliche Frist, damit sie sich durch Verkauf oder auf andere Weise nach und nach solcher Waren entledigen könnten. Außer dem Fordoner Weichselzoll sollten die Schiffe, welche durch das neue Fahrwasser nach Danzig oder von hier nach dem Meere segelten, noch einen zweiten Zoll entrichten. Der Gewinn war beträchtlich, und Friedrich freute sich, daß Domhardt, damit von den Gefällen nichts verloren ginge, sogleich daselbst einen Einnehmer und Kontrolleur bestellt hatte. Wie wunderte und ärgerte man sich in Danzig, als alle die Abgaben, welche bisher auf der städtischen Zollkammer entrichtet worden waren, vom Könige von Preußen gleichfalls verlangt wurden! Aber dieser befahl, es sollte davon nicht das Mindeste nachgelassen werden. Er meinte, wenn der Danziger Magistrat und besonders die Kaufmannschaft sehen werde, daß man hierbei dreist und ernstlich zu Werke gehe — und er forderte das auf das entschiedenste von Domhardt, — alsdann werde man sich zur Zahlung schon verstehen. Den Bedrängten blieb es allerdings freigestellt, die Hafengefälle noch einmal bei sich zu erheben; aber zugleich ließ Friedrich ihnen erklären, er werde nicht mehr, als was in Danzig sonst erlegt worden sei, in Elbing fordern. Er besaß außerdem die Vorstädte Schottland, Stolzenberg, Schetlitz und Langfuhr. Um nun seinen Anstalten und Einrichtungen das nötige Gewicht zu geben, befahl der König dem General von Stuttenheim, zwei Garnisonbataillone dorthin zu legen und davon eine Abteilung von 100 Mann nebst 6 Kanonen an den Hafen, wo ein Wachthaus erbaut werden mußte, zu schicken. Aber das schien ihm noch nicht genug. „Bei dieser Zollerhebung wird, wie ich leider sehe," schrieb er drei Tage später, „viel zu saumselig und nachsichtig verfahren, als daß ich solches länger zu dulden gemeint sein könnte." Deshalb trug er der General-Acccise- und Zolladministration auf, sofort einen guten Direktor dahin zu senden, welcher sich dieses Geschäftes mit mehr Eifer und Nachdruck annehmen würde. Er bezeichnete dann,

wo Batterie und Zollhaus errichtet werden sollten. Aber bereits war ein Bericht von Domhardt unterwegs, aus welchem der König mit Vergnügen erfuhr, daß die Gefälle zu erfolgen anfingen. Gleich darauf kamen die Regiebeamten und übernahmen die Zollerhebung am Danziger Fahrwasser. Zum Commissarius loci in den von Preußen besetzten Vorstädten von Danzig hatte Domhardt einen Geheimen Rat Tietz vorgeschlagen, aber Friedrich mochte das wegen der Einfalt und Dummheit des Mannes nicht zugeben, sondern verlangte, daß Domhardt dazu ein anderes, munteres, jedoch der dortigen Umstände kundiges Subjekt ausfindig machen sollte.

Mit der Feststellung der Kontribution war inzwischen Roden weit vorgeschritten. Am 15. Dezember 1772 hatte derselbe die Bewohner der neuen Provinz von dem, was geschehen sollte, bereits in Kenntnis gesetzt und ihnen zugleich angezeigt, daß dasjenige, was sie etwa verschwiegen, vom Staat eingezogen werden sollte; 50 General- und 131 Spezialfragen, die schon im voraus festgestellt worden waren, mußten beantwortet werden. Am 24. September begann das Geschäft in Ermeland, darauf kam Elbing, Marienburg, Kulm und Pommerellen an die Reihe, den Beschluß machte der Netzebezirk. Die Besitzer mußten ihre Originaldokumente dem Kommissarius vorlegen und beglaubigte Abschriften bei den Akten zurücklassen; auch wurden sie bei dieser Gelegenheit nochmals an den Nachteil erinnert, welchen ein Verschweigen für sie haben würde. Nach geschehener Aufnahme gab der Oekonomiebeamte sein Gutachten über die Aussaat und den Ertrag des Ackers ab, und hierauf verfertigte der Kommissarius einen Anschlag, wie viel das Gut oder das Dorf zahlen könnte; die darauf haftenden Ausgaben, als Zins, Dienste, Decem, wurden abgezogen und von der überbleibenden Summe die Kontribution bei den Bauern mit 33⅓ Prozent festgesetzt. Die katholischen Edelleute klassifizierte man zu 25 Prozent, den evangelischen dagegen erließ der König 5 Prozent. Die Klöster und Stifter endlich mußten, wie in Schlesien, 50 Prozent geben. „Unsere Bischöfe behalten 24,000 Thaler Rente, die Aebte 7000," schrieb Friedrich Ende Februar an Voltaire; „die Apostel hatten nicht so viel. Man setzte sich mit jenen so auseinander, daß man sie der weltlichen Sorgen entlediget, damit sie, ohne sich zu zerstreuen, trachten können, das himmlische Jerusalem, welches ihr wahres

Vaterland ist, zu gewinnen." Am Ende des Monats April, also nach 31 Wochen, war die ganze Klassifikation beendigt und das Kataster fertig.

Das Vermessungs- und Abschätzungsgeschäft zur Aufstellung der Kataster für die Grundsteuer wurde nach den königlichen Vorschriften bis zum 3. Juni 1773 beendet, und begann darnach sofort die Erhebung. Von der Errichtung dieser Steuer waren nur ausgenommen die zu den Pfarreien gehörigen Hufen bis zum Maximum von vier und die Liegenschaften der Hospitäler und Armenhäuser. Aller übrige Grundbesitz mit Einschluß der königlichen Domänen war steuerbar. Personen, welche nicht in accisebaren Städten lebten und keinen Grundbesitz besaßen, wurden nach ihrem sonstigen Vermögen und Einkommen verhältnismäßig zur Kontribution herangezogen. Das Prinzip bei der Einschätzung war das der Herstellung einer vollständigen Steuergleichheit, so daß bei Zusammenrechnung aller Leistungen ein Jeder eine gleiche Quote von seinem Reineinkommen dem Staate zu entrichten hatte.

Eine eminente Tätigkeit entfaltete Friedrich der Große für die Hebung des tief gesunkenen Handelsverkehrs des neu erworbenen Landes. Die wichtigste Maßregel auf diesem Gebiet ist die Anlegung des die Netze mit der Brahe, also die Oder mit der Weichsel verbindenden Kanals zwischen Nakel und Bromberg, nachdem der Gedanke einer solchen Anlage den König schon vor der Besitzergreifung des Landes aufs lebhafteste beschäftigt hatte. Die technische Leitung des Baues hatte der Landbaumeister Jawein aus Rügenwalde[1]), der schon die Vorarbeiten gemacht, der neumärkische Baudirektor Hahn und der Bauinspektor Dornstein zu Müllrose; die Oberaufsicht führte Brenkenhof. Der Kanal hat eine Länge von drei Meilen, eine Breite von 5 Ruthen und eine Tiefe von 3½ Fuß. Das Gefälle beträgt nach der Weichsel zu 63′ 1″ und machte die Anlage von 10 Schleusen erforderlich, die zunächst von Holz und erst später massiv ausgeführt wurden. Bis zur gänzlichen Vollendung des Werkes verflossen 3 Jahre; in der ersten Zeit arbeiteten 6000 Mann — meist aus Sachsen,

[1]) Vor Jawein hatte schon ein gewisser Malachowski den Plan eines Kanalbaues zwischen Netze und Brahe verfolgt, aber denselben aus Geldmangel und technischer Unkenntniß wieder fallen lassen.

Anhalt, Böhmen und Thüringen, wo damals Hungersnot herrschte — Tag und Nacht daran; doch hatte der König schon 1775 die Freude, beladene Oderkähne auf seiner neuen Schöpfung schwimmen zu sehen. Die Kosten des Baues beliefen sich auf über 700,000 Thlr., ungerechnet das Holz aus der Tucheler Haide. Die Kähne konnten 4 bis 600 Ztr. laden, durften aber nach dem Tarif höchstens 24 Wispel schwer laden; jeder Kahn gab, ohne Rücksicht auf die Größe der geladenen Fracht, 5 Thlr. Schleusengeld, für die Rückfracht die Hälfte. Trotzdem mußte jährlich zu den Verwaltungs- und Unterhaltungskosten zugeschossen werden.

Zugleich ließ der König die Netze von Driesen bis Nakel hinauf und die Küddow von Schneidemühl bis Usch schiffbar machen, so daß man jetzt aus Pommern, Schlesien und der Mark zu Wasser nach Danzig und Elbing gelangen konnte, ohne die Ostsee zu berühren. Alsbald entwickelte sich ein lebhafter Verkehr auf der neu angelegten Wasserstraße. Namentlich nahm die Holz- und Getreideausfuhr, sowohl aus dem Netzedistrikt als auch aus dem polnischen Hinterland nach Stettin und Berlin einen ungeahnten Aufschwung. In erster Linie kam dieser der Stadt Bromberg zu gute. Im Jahre 1792 berichtet ein Reisender: „man sollte diese Stadt kaum für dieselbe halten, wenn man sie jetzt mit dem Zustand vergleicht, in welchem sie ehemals gewesen und von dem Augenzeugen, die sie nach und nach emporsteigen sahen, nie genug erzählen können.“ Eine Menge hoher, massiver Häuser entstand teils auf königliche Kosten, teils mit königlicher Beihilfe. Eine Zuckerraffinerie wurde schon 1773 angelegt; weiterhin entstanden mit königlicher Unterstützung eine holländische Oel- und Perlgraupenmühle, Rot- und Weißgerbereien. Die Bauhandwerker mußte man anfangs aus Berlin und noch weiter her auftreiben. Im Jahre 1783 hatte Bromberg schon 2562 Einwohner exkl. Garnison. Ein anderes den Wohlstand des Landes mächtig hebendes Unternehmen war die Senkung des Goplo-Sees; mehrere tausend Morgen Wiesen und Aecker wurden mit dem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand von 70 000 Thlr. dem See abgewonnen.

Eine besondere Sorgfalt wurde den arg herabgekommenen Städten zugewendet. Von den 48 Städten waren 14 königlich, 27 adelig, 7 kirchlich. Zu den ersten zählten: Bromberg, Fordon,

Schulitz, Gniewkowo, Zastrow, Inowrazlaw, Kruschwitz, Exin, Nakel, Schneidemühl, Kamin, Budsin, Usch und Deutsch-Krone; zu den zweiten: Labischin, Rynarzewo, Margonin, Schubin, Bartsch, Pakosch, Gembitz, Vandsburg, Zempelburg, Lobsens, Krojanke, Flatow, Miasteczko, Radolin, Schönlanke, Schloppe, Märkisch-Friedland, Filehne, Czarnikau, Chodziesen, Samotschin, Gollantsch, Mrotschen, Wilcyn, Wirsitz, Wissek, Witkowo; zu den dritten Gonsawa, Poln. Krone, Kwieciszewo, Mogilo, Strelno, Wilatowo, Zein. Schönlanke, Filehne zählten über 1700—1800 Einwohner, Czarnikau, Schneidemühl, Chodziesen über 1500 Seelen, von den übrigen keine über 1000; Kruschwitz, die alte Königsstadt der Piasten, gar nur 57 Einwohner.[1])

Zuvörderst wurden in allen diesen Städten nach dem Reglement vom 13. September 1773 die Magistrate neu eingerichtet. Sie erhielten ihre eigene Kämmereiverwaltung, deren Etatsaufstellungen aber von der landesherrlichen Zustimmung abhängig waren. Die Jagd- und Fährgerechtigkeit auf ihrem Grund und Boden verblieb ihnen. Die Statuten und Privilegien der Zünfte und Innungen wurden durch Kabinetsordre vom 17. Dezember 1772 nach den in den alten Provinzen darüber bestehenden Vorschriften neu geordnet. Dem Aufblühen aller dieser Orte waren namentlich zwei Umstände hinderlich gewesen: das Uebergewicht des jüdischen Elements in der städtischen Bevölkerung und der Wegfall des Getränkedebits, da jeder adlige Gutsherr und Beamte auf den königlichen Gütern das Recht hatte, Branntwein zu brennen, Bier zu brauen und auszuschenken. Aber auch sonst wurden auf dem Lande die meisten bürgerlichen Arbeiten betrieben, so daß den Städten fast nichts übrig blieb als Detailhandel, Tuchmacherei,[2]) Färberei und einige andere wenig einträgliche Gewerbe. Der König bestimmte daher, daß alle Gewerbetreibenden, mit Ausnahme von Schmieden, Stell- und Rademachern, Zimmerleuten, Schuhflickern, Leinewebern, Schneidern, wenn letztere Küster waren, Hökern mit Theer, Thran, Oel, Licht, Seife, Schwefel, Leinen und Schnür-

---

[1]) Beheim-Schwarzbach S. 194.

[2]) Sie wies namentlich in Schönlanke, Jastrow und Schneidemühl eine gewiße Blüte auf.

band, Nadeln und Essig, soweit sie noch auf dem platten Lande wohnten, in die Stadt ziehen sollten. Auch die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien sollten allmälig auf dem Lande gänzlich eingehen, neue nur in den Städten erbaut werden dürfen. Die Einrichtung und möglichste Ausdehnung der Manufakturen in den Städten betrachtete der König nicht nur als beste Erwerbsquelle für diese selbst, sondern auch, weil dadurch die Konsumtion zunahm, als das geeignetste Mittel, den Absatz des Getreides gewinnbringender zu machen. Daher sollten für die Begründung neuer gewerblicher Unternehmungen vornehmlich solche Ortschaften ausgewählt werden, welche in Gegenden mit bisher schlechtem Absatz für das Getreide und daher niedrigen Preisen desselben lagen, um so mehr, da hier dann auch die städtischen Gewerbetreibenden wohlfeiler leben und dadurch billiger produzieren könnten. Weiter sollte bei der Auswahl der Städte die Leichtigkeit des Absatzes der Industrieprodukte, namentlich nach Polen hinein, als entscheidendes Moment berücksichtigt werden. Für die Bevorzugung der einzelnen Branchen hatte die Nachfrage im eigenen Land und in Polen als entscheidend zu gelten. Zur Ermittlung derselben mußten die Warenverzeichnisse des Zollamts zu Fordon genau studiert werden. Zunächst wurden immer Einrichtungen für die inländische Herstellung der nach jenen Ausweisen am meisten begehrten Artikel getroffen, soweit das Land die dazu nötigen Rohstoffe hervorbrachte oder sie leicht vom Auslande beschaffen konnte. Die Einführung der gleichen Artikel aus dem Auslande wurde darauf, sobald die einheimische Produktion den Bedarf nur einigermaßen deckte, verboten. Dazu traten Ausfuhrverbote für die von dem inländischen Gewerbe benötigten Rohstoffe ein. Die Kabinetsordre vom 30. Oktober 1772 setzte eine neunmonatliche Frist fest zum Verkauf aller derjenigen fremden Waren, die dem inländischen Gewerbe eine gefährliche Konkurrenz zu machen geeignet waren. Die Ausfuhr von Wolle und Garn und die Einfuhr von fremden Wollen-, Seiden-, Halbseiden- und Baumwollenwaren und anderen Zeugen wurde zugunsten der inländischen Fabriken gänzlich untersagt. Die Errichtung gewerblicher oder Handelsunternehmungen wurde von der Bewilligung der königlichen Behörden abhängig gemacht.

Zur Wiederaufrichtung des städtischen Gewerbes wurden zahlreiche Handwerker und Arbeiter von auswärts berufen. [1]) Das königliche Baukomptoir in Berlin erhielt den Auftrag, namentlich Bauhandwerker aus Sachsen, Thüringen und Franken kommen zu lassen. Im gleichen ging dem Stadtpräsidenten und dem Magistrat der Residenz der Befehl zu, durch die in Berlin ansäßigen Meister tüchtige Gesellen von auswärts her verschreiben zu lassen. Die Gewerke versprachen das zu tun, aber sie bezweifelten, ob Fremde nur gegen freies Bürger- und Meisterrecht, das etwa 5 Thlr. kostete, zu einer solchen Reise sich entschließen würden, und sie hielten es für besser, wenn man den ausländischen Gesellen, die wöchentlich in Berlin eintrafen, dies Königs Absicht bekannt machte und ihnen zu ihrer Einrichtung eine Beihilfe von 25—30 Thlr. verspräche. Friedrich ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern erklärte nur, daß die fremden Handwerker noch andere Begünstigungen zu erwarten hätten, da er in den westpreußischen Städten neue Bauten nach und nach würde ausführen lassen. Da Wolle und Felle die wichtigsten Rohprodukte des Landes waren, auch sehr wohlfeil aus Polen bezogen werden konnten, so kam es insbesondere auch auf die Einrichtung und Vermehrung der Tuchmachereien, Wollwebereien, Gerbereien und der übrigen Lederindustriezweige an. Einen besonders gangbaren Artikel gaben wollene Schärpen ab, wie sie die

---

[1]) Eine sehr lehrreiche Statistik über die Zahl der Handwerker u. s. w. in den Städten des Netzedistrikts zur Zeit der Besitzergreifung durch Preußen gibt Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 224–225:

Tuchmacher: 833 (in Schönlanke allein 220)	Maurer: 22	Handschuhmacher: 3
	Färber: 19	Goldschmiede: 3
Schuhmacher: 760	Drechsler: 15	Aerzte: 2 (!) Heute sind im Reg.-Bez. Bromberg 142 Aerzte.
Schneider: 173	Krämer: 13	
Töpfer: 161	Fuhrleute: 12	
Bäcker: 113	Seiler: 12	
Schmiede: 113	Apotheker: 10 (!)	Orgelbauer: 2
Brauer: c. 100	Siebmacher: 8	Steuerleute: 2
Kürschner: 95	Stellmacher: 8	Kammacher: 2
Böttcher: 89	Barbiere: 7	Stubenmaler: 2
Tischler: 75	Hutmacher: 7	Sattler: 2
Rademacher: 53	Organisten: 7	Bildhauer: 2
Zimmerleute: 52	Chirurgen: 5 (!)	Uhrmacher: 1
Leinweber: 50	Musiker: 5	Schornsteinfeger: 1
Fischer: 34	Lohgerber: 5	Seifensieder: 1
Schlosser: 32	Tabakspinner: 5	Perrückenmacher: 1
Fleischer: 29 (!)	Garnweber: 3	Gelbgießer: 1
Tuchscheerer: 26	Posamentiere: 3	Glaser: 1
Riemer: 23	Kupferschmiede: 3	Schwertfeger: 1

Polen zu tragen liebten. Unterm 11. November 1772 erging ein Ausfuhrverbot für inländische Wolle und bewollte Felle. Kein Jude sollte bei harter Geld- und Leibesstrafe sich unterfangen, inländische rohe oder gesponnene Wolle aus erster Hand von einem Fabrikanten oder sonst noch bewollte Felle von den Schlächtern, Gerbern, Kürschnern usw. aufzukaufen, es wäre denn, daß in der Gegend sich kein anderer Abnehmer fände, in welchem Falle die Juden sie zwar einhandeln dürften, aber sofort dem nächsten Acciseamt darüber Anzeige erstatten mußten, auch nur an Wollfabrikanten oder zum Wollverlag autorisierte Faktoren gegen billigen Gewinn abliefern sollten. Sodann sollte bei Strafe der Konfiskation oder nach Befinden des Verlustes der Pferde und Wagen keine Rohwolle nach Danzig und Thorn oder anderswohin außer Landes verkauft werden. Keiner, der nicht mit einer Kammerkonzession versehen war, sollte auf dem platten Lande Wolle aufkaufen, vielmehr sollten sämtliche Einsassen ihre Wollvorräte auf die städtischen Wollmärkte zum Verkauf bringen. Ein ähnliches Ausfuhrverbot erging am 24. November für rohe Häute und Leder. Keine fremden oder einheimischen Kaufleute, am wenigsten aber Juden, sollten rohe Häute aufkaufen oder außer Landes verkaufen; dieselben durften nur an inländische Lederarbeiter verkauft werden; der Export des gegerbten Leders war dagegen freigegeben.

Daneben gelangten andere Gewerbe in Aufnahme. In Bromberg wurde eine Zuckersiederei, eine holländische Oel- und Perlgraupenmühle, eine Eisen-, Stahl- und Kupferfaktorei und verschiedene Fabriken zur Anfertigung von wollenen und anderen Stoffen eingerichtet. Die neu ankommenden Handwerker erhielten eingerichtete Wohnungen und Werkstätten und eine Reihe anderer Vergünstigungen. Sämtliche Industriezweige genossen außerdem staatliche Geldsubventionen.

Unterm 24. Januar 1774 wurde für die neu erworbene Provinz eine Handwerks-Ordnung erlassen, die den doppelten Zweck verfolgte, einmal die abgelebten Formen der alten Zunftverfassung zu beseitigen und sodann gewisse allgemeine Richtpunkte für die künftige Gestaltung des Handwerkskorporationswesens festzustellen. Sämtliche bisher unter den Handwerkern, Meistern und Gesellen aufgerichteten Artikel, Gebräuche und Gewohnheiten, soweit sie der

für das Königreich Preußen erlassenen Handwerks=Ordnung von 1733 entgegen sind, werden als aufgehoben erklärt und den einzelnen Zünften anbefohlen, ihre Zunftrollen an die Kriegs= und Domänenkammer abzuliefern. An die Stelle der alten Handwerksordnungen sollen künftig von Amtswegen für jedes Handwerk besondere Privilegien auf Grund der neuen allgemeinen Handwerks=Ordnungen erlassen werden, und werden die einzelnen Gewerke aufgefordert, sich deshalb bei der Kriegs= und Domänenkammer zu melden. Die gewöhnlichen Zusammenkünfte der Gewerke werden von nun an nur alle halbe Jahre gestattet. Jedem Gewerbe soll behufs Aufsichtsführung ein Beisitzer aus dem Magistrat zugeordnet werden. Die üblichen Zunftschmäuse sollen künftighin ganz in Wegfall kommen. Wenn ein Geselle Meister werden will, muß er vorerst den Regimentsabschied beibringen, weiter den Bürgerrechts=, Geburts= und Lehrbrief, sodann den Nachweis, daß er einige Jahre gewandert hat. Die Verheiratung mit einer Meistertochter und die Geburt als Meisterssohn berechtigen zu keiner Verminderung des Meistergeldes. Unangetastet bleibt die Einrichtung des Meisterstückes. Jeder Handwerksmeister kann sich Gesellen halten, so viel er will. Uneheliche Kinder, sowie Kinder, deren Eltern einem für unehrlich gehaltenen Beruf angehören (Stadtknechte, Gerichtsdiener, Turm=, Holz= und Feldhüter, Totengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Schäfer u. dgl.) dürfen nicht mehr vom Handwerk zurückgewiesen werden usw.

Außerordentlich viel geschah für den Wiederaufbau der Städte und deren bessere Ausstattung. Kirchen, Schulen, Rathäuser, Wohnhäuser wurden gebaut, das Armen=, Feuerlösch= und Reinigungswesen wurde organisiert, beziehungsweise verbessert. Zur Aufbesserung des städtischen Verkehrs und Vermögens wurden regelmäßige Jahr= und Wochenmärkte eingerichtet und Militär=Garnisonen in die bedeutenderen Plätze gelegt. So erhielt beispielsweise Bromberg vier Jahrmärkte. „Man muß suchen,“ schrieb der König dem Kammerdirektor v. Gaudi, „den Polen bei Fordon alles ihr Korn und andere Produkte abzukaufen, und zwar in der Art, wie es die Danziger machen, und ihnen dagegen das, was sie brauchen und von Danzig holen, dort und zu Bromberg zu verschaffen, besonders die Art Wollenwaren und die Art Wagen, wie sie solche gern haben.“ Das Berliner Maß und Gewicht wurde eingeführt

und damit der Buntscheckigkeit, die in dieser Beziehung zu polnischer Zeit geherrscht hatte, ein Ende gemacht. Um der Bettelei zu steuern, welche sehr überhand genommen, sollte der Oberpräsident auf Anlegung einiger Arbeiterhäuser in unbenutzten Schlössern bedacht sein, wo dergleichen liederliches Volk dem Staate nutzbar gemacht werden könnte. Der König versprach ihm eine in Schweden erfundene Maschine zu senden, mit deren Hilfe die besten Suppen aus Knochen mit sehr geringen Kosten und weniger Feuerung bereitet werden könnte; bei öffentlichen Armenanstalten und in Schulen ließe sich davon Gebrauch machen.

Zur Förderung der Gesundheitspflege wurde für jeden Kreis wenigstens ein Physikus bestellt, in den Städten Apotheken errichtet und die Niederlassung von Badern und Feldscherern veranlaßt. Beim Ausbruch epidemischer Krankheiten ließ der König durch das Berliner Obermedicinal-Kollegium ausgearbeitete Verhaltungsvorschriften bekannt machen, namentlich auch von den Kanzeln ablesen, „überdem auch noch denen einfältigen Leuten durch die Geistlichen auf dem Lande noch eigentlicher erklären.“

Ein Hauptaugenmerk richtete Friedrich auf die Besserung des landschaftlichen Kreditsystems, das er ganz auf den in den alten Provinzen geltenden Fuß einrichtete. Bekanntlich waren es die Leiden des siebenjährigen Krieges, durch welche namentlich der ländliche Grundbesitz in die tiefste Verschuldung geraten war, gewesen, die den großen König zur Aufrichtung eines Kreditsystems veranlaßten, durch das der Zinsfuß vermindert und der Wert der Güter gesteigert werden sollte. Der Erfolg war ein äußerst günstiger gewesen. 1777 fand nun diese Einrichtung auch in Westpreußen und im Netzedistrikte Eingang. Der König schenkte ein Kapital von 200,000 Thlr. als Grundstock. Der leitende Gedanke dieser neuen Kreditbank war der, daß sämtliche Besitzer adliger Güter sich gegenseitig dahin verpflichteten, für alle regelmäßig aufgenommenen Anlehen gegenseitig solidarisch haften zu wollen. Die Darlehenszinsen zu 4½% bezahlte der Schuldner pünktlich an die Direktion der Kreditbank, bei Strafe der Exekution und Sequestration seiner Güter, die Direktion aber in halbjährigen Raten mit 4% an die Gläubiger; das übrig bleibende halbe Prozent diente zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Zu diesem Behufe wurde ein Generallandschaftskollegium mit einem Präsidenten, einem

Generallandschaftsdirektor, zwei Landschaftsräten, welche zugleich Repräsentanten der Landschaft waren, einem Syndikus und dem nötigen Kanzleipersonal bestellt. Den Präsidenten ernannte der König, der Direktor und die Räte wurden alle drei Jahre von den Deputierten der Stände mit Stimmenmehrheit gewählt und auf den Vorschlag des Präsidenten vom Könige bestätigt. Dieselben mußten von Adel sein, das Provinzialindigenat und Vermögen, womöglich Güter haben. Die Subalternen ernannte die Direktion. Die Geschäfte sollten kollegialisch erledigt werden. Alle halbe Jahre tritt die Generallandschaft zusammen; ihre Beschlüsse unterliegen der Bestätigung des Präsidenten. Unter der General-Landschaftsdirektion stehen die Departementsdirektionen. Der Sitz der ersteren sollte ursprünglich in Graudenz sein, wurde aber dann nach Bromberg gelegt. Jährlich einmal versammelt sich ein aus den Bevollmächtigten der Departements-Kollegien zusammengesetzter engerer Ausschuß zur Revidierung der Rechnungen, Untersuchung der Beschwerden über die General-Landschaftsdirektion, Regulierung der Vorlagen zum Generallandtag usw. Die Provinz Westpreußen war in 4 Departements geteilt: in das Alt-Schottländische, bestehend aus dem Dirschauer, Stargarder Kreise und Pomerellen, das Marienwerder'sche, bestehend aus den Kreisen Marienwerder, Kulm, Michelau und Marienburg, das Bromberg'sche mit den Kreisen Bromberg, Inowrazlaw und Konitz, und das Schneidemühl'sche mit den Kreisen Kamin und Deutsch-Krone. Die beiden letzten Departements waren wegen der zahlreichen in ihnen liegenden Herrschaften und Güter die wichtigsten. Die Provinzial-Landschaftsdirektionen setzten sich zusammen aus einem Direktor, zwei Räten, einem Syndikus usw. und versammelten sich halbjährlich zur Beschlußfassung wegen der zu erteilenden Pfandbriefe. Der Landschaftsdirektor und die Räte wurden von den Ständen des Departements auf 3 Jahre gewählt. Zur Kontrolle der Landschaftsdirektionen wurden die Departementskollegien bestimmt, die aus zwei von den kreiseingesessenen Landständen gewählten Deputierten bestehen und sich jährlich zweimal versammeln sollten.

Neben der Errichtung einer landwirtschaftlichen Kreditbank sind für die Besserung der Grundbesitzverhältnisse die Einführung der Hypothekenbücher und eines geordneten Konkursverfahrens von Wichtigkeit geworden. Das Erbrecht wurde vereinfacht, so daß die

Erbteilung gleich nach dem Tode des Erblassers vor sich gehen konnte. Außerdem wurden Veranstaltungen getroffen, Depositen-, Pupillen- und Kirchengelder sicher und nutzbringend bei der Bank oder hypothekarisch unterzubringen. Der Verkauf adliger Güter an Bürgerliche wurde prinzipiell freigegeben, wodurch wiederum eine beträchtliche Wertsteigerung derselben eintrat. Den Gutsbesitzern, welche in Polen Wojwoden oder Castellane waren, gestattete Friedrich auch fernerhin die Teilnahme an den Senatssitzungen zu Warschau, untersagte dagegen den Eintritt der Vasallen in fremde Dienste ohne seine lehnsherrliche Genehmigung, wie er es auch nur sehr ungern sah, daß der größte Teil des polnischen Adels seine Renten meist im Auslande verzehrte, und durch allerhand Maßnahmen dieser Gewohnheit, der er direkt nicht entgegentreten konnte, wenigstens indirekt zu begegnen versuchte. So sollte die Vorausbezahlung der Pacht auf Jahre hinaus aufhören; denjenigen Gutsbesitzern, die sich nicht da aufhielten, wo sie den meisten Grundbesitz hatten, wurde mit Vorenthaltung aller Vergünstigungen gedroht, schließlich der Aufenthalt in Polen geradezu untersagt.

Für die ersten zwölf Jahre sollten keine militärischen Aushebungen stattfinden. Nach Ablauf dieser Frist wurde für die ganze Provinz eine Kantoneinteilung für 4 Regimenter Infanterie und 4 Garnisonbataillone, für 1 Husarenregiment und für die Verstärkung der Artillerie um 1000 Mann, wozu für den Kriegsfall die Einberufung von 6000 Artillerieknechten vorgesehen war, getroffen. Die Gesamtziffer der an jedem Termin auszuhebenden Mannschaften belief sich ohne Hinzurechnung jener letzteren auf 6600 Mann. Das Heer erhielt in Folge der Erwerbung Westpreußens einen Zuwachs von 5 Füsilierregimentern, 3150 Mann Garnisontruppen, einem Husaren- und einem Artillerieregiment, wodurch die Gesamtstärke im mobilen Zustande um 25,200 Mann vermehrt wurde. Die barbarische Strenge des Dienstes veranlaßte einen großen Teil der Cantonisten, sich ihrer Dienstpflicht durch die Flucht zu entziehen, so daß sich der König veranlaßt sah, den Aushebungskommissionen möglichste Schonung und Vorsicht bei ihren Geschäften anzuempfehlen. Als Domhardt einmal dem Könige Anzeige von der gewaltsamen Art der Anwerbung machte, welche sich die Regimenter erlaubten, um auf eine wohlfeile Art zu ihren Rekruten zu kommen, dankte ihm Friedrich für die Nachricht und

befahl, ohne zu sagen, wie er zu der Kunde gelangt wäre, der Militärbehörde sehr ernstlich, den Mißbrauch ungesäumt abzustellen. Zahlreiche Befreiungen vom Militärdienst machten gleichfalls den Uebergang von der alten polnischen Mißwirtschaft zu der neuen preußischen Zucht weniger fühlbar. Befreit waren alle fest Angesessenen, die zwei ältesten Söhne von Vätern mit einem Vermögen von mindestens 6000 Thlr., die Kaufleute der größeren Handelsplätze und die Mennoniten (letztere gegen eine bestimmte Abgabe).

Eine die alten Provinzen besonders drückende Einrichtung war die sogenannte Regie. Da dem großen König die Verwaltung der indirekten Steuern durch die einheimischen Behörden nicht einträglich genug erschien, so war dieselbe im Jahr 1766 französischen Beamten, eben der genannten Regie, übergeben worden. Zwar wurden jetzt die Abgaben auf Getreide aufgehoben, dagegen die sonstigen notwendigen Lebensmittel, wie Fleisch, Bier, Wein, mit immer steigenden Steuern belegt. Tabak und Kaffee wurden zu Staatsmonopolen erklärt und letzterer mit einer bis 250% seines Wertes steigenden Steuer belegt; um den Schmuggel zu verhüten, durften nur die königlichen Verkaufsstellen Kaffee brennen. Diese Regie trat nun in Westpreußen gleichfalls für die ersten zwölf Jahre nicht in Kraft.

Die Lage der Juden besserte sich unter dem neuen Regime, trotzdem Friedrich II. ein vielfach ausgesprochenes Mißtrauen gegen sie hegte[1] und sie für Schädiger und Verderber des Volkswohlstandes hielt[2]). Zu Anfang jeden Jahres mußten daher die Kam-

[1]) Aus einer Cabinetsordre vom 17. April 1771: „— — da Wir einestheils vor die Juden überhaupt eben nicht portirt sind, anderntheils aber derselben Handel dem Lande schon zu nachtheilig finden, als daß Wir selbige noch mit Gelegenheiten zur Einschleppung der Contrebande und zum Schleichhandel begünstigen könnten".

[2]) Cabinets-Ordre vom 15. September 1772: „Betteljuden und dergleichen sich herumtreibendes Corps sollen weder in denen Städten, noch auf denen selbst adelichen Dörfern geduldet, und viel weniger selbigen auf dem platten Lande zum Nachtheil der städtischen Nahrung Handlung zu treiben gestattet, vielmehr mit selbigen hierunter schlechterdings wie mit denen Juden in Dero übrigen Provinzen gehalten werden. Was bemittelte Juden sind, worunter nur solche, die Eintausend Thaler an eigenthümlichen Vermögen besitzen, verstanden wissen wollen, denen können unter eben den hier im Lande gewöhnlichen Conditionen und wornach sich die Kammer beim General-Directorio ganz eigentlich und genau zu erkundigen hat,

mern Tabellen über den Normalstand der Juden einreichen. 4000 derselben, welche in Westpreußen „bettelnd oder das Landvolk bestehlend" umherzogen, ließ er nach und nach über die polnische Grenze bringen[1]). Der Handel mit rohem Leder und Garnzeugen war ihnen seit 1764 im ganzen Umfang der Monarchie verboten, und schon früher hatte man ihnen den Handel mit Wolle und wollenen Waren untersagt. Durch Special-Ordre vom 29. Januar 1774 wurde diese Beschränkung auch auf die westpreußischen Juden ausgedehnt. Ebenso entzog ihnen eine königliche Ordre vom gleichen Jahre den Handel mit fremden Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaren. Ebensowenig gestattete ihnen Friedrich das Wohnen auf dem platten Lande; „denn sie kultivieren nicht das Land, sondern treiben commerce, und das gehört in die Städte. Auf dem Lande soll kein commerce, sondern Ackerbau getrieben werden, sonsten ist das eine verkehrte Wirtschaft". Verpachtungen von Brauereien und Brennereien an Juden auf dem Lande sollte die Kammer sogleich aufheben und dieselben zu den Aemtern schlagen. Ueberhaupt ging der große König von dem Grundsatz aus, den Städten Gewerbe und Handel, dem platten Lande die Bestellung des Bodens als Nahrungszweige zu sichern. So schreibt er den 10. April 1777: „wie nun nicht zu leugnen steht, daß sowohl in denen Städten als auch auf dem platten Lande dortiger Provinz noch verschiedene Etablissements geschehen und vorgenommen werden können, so habt

Schutz-Privilegia ertheilt und selbige damit nach die Grenzstädte, die Netze und Drewenz entlang verwiesen, mitten im Lande müßen aber dergleichen nicht etablirt werden. Sonst aber sollen selbige zu allen denen andern jüdischen Familien im Lande obliegenden Abgaben und Praestandis gleichfalls gehalten sein. Mit fremden Waaren, selbst in denen Vorstädten bei Danzig, muß selbigen zu handeln nicht erlaubt sein, und ist es anjetzo, da nunmehr Preußen mit denen übrigen Provinzen ein zusammenhängendes Land ausmacht, überhaupt eine fehlerhafte Einrichtung, wenn zum Nachtheil derer Landes-Fabriken, die die Waren in eben der Güte und Qualité als die auswärtige verfertigen und liefern, mit fremden Waaren besonders von denen Juden zu handeln nachgegeben wird".

[1]) Edict der Marienwerder'schen Kammer vom 1. März 1773: „das keine Bettel- und dergleichen sich herumtreibendes Judengesindel weder in den Städten, noch auf denen selbst adelichen Dörfern geduldet, nochweniger ihnen auf den platten Lande zum Nachtheil der städtischen Nahrung Handel zu treiben gestattet werden soll". Alle auf Starostei-, adeligen oder geistlichen Gütern angesessenen Juden werden demgemäß aufgefordert, sich alles Hausirens zu enthalten und sich binnen zwei Monaten aus dem Lande zu begeben, zu solchem Ende sich von ihren Besitz-

Ihr Euch auch vorzüglich angelegen sein zu lassen, in denen Städten nützliche ouvriers, Fabrikanten und Professionisten und auf dem platten Lande mehrere Ackerwirte und Handarbeiter zu engagieren und die Population dadurch von Zeit zu Zeit zu vermehren, allermaßen es nicht fehlen wird, daß dergleichen Leute Nahrung, Verdienst und Unterhalt gewiß finden werden, wie Ihr durch dergleichen Etablissements Euch bey Unserer höchsten Persohn vorzüglich distinguiren werdet".

Alsbald nach der Besitznahme wurde durch Patent vom 28. September 1772 und durch Regierungs-Instruktion vom 21. September 1773 festgesetzt, nach welchem Recht in den einzelnen Teilen Westpreußens verfahren werden sollte. „Da in den Distrikten an der Netze" — heißt es darin — „nie andere als polnische Rechte eingeführt gewesen, und dieselben, weder was den Adel daselbst betrifft, an dem jure terrestri nobilitatis Prussiae correcto, noch überhaupt diese Distrikte an dem blos aus Preußen sich originierenden und recipirt gewesenen Kulmschen Rechte jemalen einigen Antheil gehabt, so ist daselbst in judicando in Ermangelung eines anderweitigen polnischen Statutenrechtes die Sammlung der Statuten und Constitutionen des Johannis Herburthi de Fuhlstein, auf welche selbst in Polen in allen Judiciis rekurriret zu werden pflegt, hauptsächlich dergestalt zum Grunde zu legen, daß danach in allen vor dem 28. September 1772 vorgekommenen und vollzogenen Negotiis regulariter

tümern, welche sie nicht mitzunehmen Willens sind, nachdem sie die darunter begriffenen Waaren bei dem nächsten Acciseamt versteuert und siegeln lassen, „zu debarrassiren und letztere in Paqueten etc. ebenmäßig vom Acciseamt zur Vorbeugung der Hausirerey beym Abzuge versiegelt mitzunehmen. Sollten sich indeß unter ihnen einige finden, welche im Stande sind, ein eigenes erweisliches baares Vermögen von 1000 Thlr. im Handel mit inländischen Fabriquen, besonders seidenen, halbseidenen und wollenen Waaren anzulegen, so sind Se. K. Majestät nicht abgeneigt, dergleichen vermögenden Juden unter eben den Bedingungen und Abgaben, unter denen in übrigen königlichen Landen sich verschiedene Juden-Häuser höchst Dero besonderen Schutzes zu erfreuen haben, besondere Schutz-Privilegia zum Etablissement vorlängst der Netze und Drewenz, nicht aber mitten im Lande zu ertheilen". Wer kein solches Vermögen nachweisen könne und nach Ablauf von 2 Monaten ohne Schutzbrief auf Westpreußen angetroffen werde, würde über die Grenze gebracht werden; im Wiederbetretungsfall sollten sie gebrandmarkt und zurückgetrieben werden. Durchreisende Juden mußten Geleitzettel auf den Ort ihrer Bestimmung lösen, ihre mitgeführten Waaren unter Plombeverschluß legen laßen und durften nur auf der geraden Straße wandern u. s. w.

zu erkennen, doch mit der Einschränkung, daß, wenn jemand die Abstellung einer oder der anderen darin enthaltenen Constitution agendo vel excipiendo allegirt und sich deßhalb auf eine anderweite spätere Constitution, Reichstags-Conclusum und andere rechtsbeständige Verordnung beziehet oder auch nur nonusum vel observantiam in contrarium anführt und sich dabey zum Beweis der Existenz derselben sowohl als der Reception einer neueren der älteren derogirenden Constitution erbietet, demselben solches nicht zu verschneiden sei; welches auch alsdann stattfindet, wenn jemand aus den Städten sich auf das daselbst recipierte oder introducirte Magdeburgsche Recht beziehet, in welchem Fall besonders derselbe denjenigen passum aus demselben, den er für sich anführt, sowol quoad existentiam als receptionem zu erweisen schuldig ist. Wobey schließlich, obgleich die Ostpreußischen Rechte und besonders das preußische Landrecht de anno 1721 mit diesem District in keiner Verbindung gestanden, wir doch um so weniger Bedenken tragen, dasselbe und in subsidium das römische Recht in den Fällen, wo die besondern Statutar-Rechte schweigen, auch allhier pro jure subsidiario zu bestimmen, da was in der Gegend, allwo das sächsiche Recht zu den ältesten Zeiten angenommen gewesen, nach der von Zeit zu Zeit erfolgten Reception des juris communis Romani aus denselben beybehalten worden, in dem Preußischen Landrecht am vollständigsten sich gesammelt findet.“ Weiter sind nun alle diejenigen Gesetze und königlichen Edicte, welche künftighin gesetzliche Kraft haben sollen, aufgeführt. Der Netzedistrict kam dabei insofern schlecht weg, weil er nicht die Existenz und Giltigkeit eines geschriebenen polnischen Rechtes nachweisen konnte, wovon die nächste Folge die war, daß überall, wo die in der Herburtschen Sammlung enthaltenen Statuten und Constitutionen nicht ausreichten, das preußische Landrecht zur Anwendung gebracht wurde. Namentlich das Erbrecht erfuhr auf diese Weise eine totale Umgestaltung. Während nach polnischem Rechte die Haustöchter nicht in den Immobiliar-Besitz succediren konnten, sondern mit Geld abgefunden werden mußten — welche Entschädigung aber den vierten Theil der an die Brüder gefallenen Erbschaft nicht übersteigen durfte — succedirten nach preußischem Landrechte die Töchter durchaus zu gleichen Theilen mit den Söhnen. Eine andere Eigentümlichkeit des polnischen Rechtes war das Güterrückfallrecht. Die Güter kamen nicht leicht aus dem Besitz

einer Familie, außer wenn keine Söhne vorhanden waren, in welchem Falle die Töchter erbten. Nach deutschem Recht wurde ein ohne Hinterlassung von Geschwistern gestorbener Sohn von der überlebenden Mutter beerbt, in Polen aber succedirte der nächste männliche Seitenverwandte. Auch in diesem Punkte mußte das neue deutsche Recht eine gewaltige Revolution herbeiführen. Noch in anderen Beziehungen wich das alte polnische Recht von dem neuen preußischen Landrecht ab. Der polnische Gatte mußte seiner Ehefrau den Brautschatz auf schuldenfreie Güter verschreiben, daneben die sogenannte Reformationssumme, welche dem Brautschatz gleichkam und von welcher die Frau die Zinsen für die Dauer ihres Lebens genoß, dazu häufig noch ein Gegenvermächtnis in einfacher Schuldform aussetzen. Starb der Mann, so blieb die Wittwe überdies auf den Gütern desselben sitzen, so lange sie lebte, konnte sich wieder verheiraten und brauchte den Kindern erster Ehe, weil sie Nutznießerin des gesammten Vermögens war, nichts herauszugeben. Nach preußischem Recht konnte dagegen der Ehemann allgemeines Lebtagsrecht verschreiben, die Kinder mußten ihren Pflichtheil unverkürzt erhalten. Nach polnischem Recht konnte der Brautschatz niemals verloren gehen, da der Gatte denselben nicht erheben konnte, wenn er nicht vorher eine gleich große Summe als Hypothekenschuld hatte eintragen lassen. Eine totale Aenderung erlitt durch die Einführung des preußischen Landrechts das Concursverfahren. Concursprozeße im deutschrechtlichem Sinne waren den Polen unbekannt; der Schuldner mußte bezahlen, so lange er etwas hatte. Erhoben mehrere Gläubiger zugleich Anspruch auf ein Gut, so wurde das Prioritätsverfahren eingeleitet; jedoch konnte das Gut öffentlich nicht ohne Zustimmung des Schuldners verkauft werden. Der Schuldner declarirte seinen Vermögensstand, die Gläubiger liquidirten ihre Forderungen und wurden nach einer bestimmten Ordnung der Schuldverschreibung in die Güter immittirt: war der erste befriedigt, so rückte der zweite u. s. w. herauf; die ausfallenden bis zum jüngsten hatten das Recht, die ihnen vorausgehenden Gläubiger auszukaufen, sämmtliche Gläubigerrechte auf sich zu concentriren. In jedem Falle aber konnte der Gläubiger an dem Gute seines Schuldners nur Pfandbesitz erwerben; der Schuldner konnte jeden Augenblick seine Güter wieder einlösen. Niemals konnte ein Gut herrenlos werden, da der Staat kein ade-

liges Gut einziehen und die Qualität desselben verändern durfte. Fand sich kein näherer Erbe für ein solches vor, so wurde der sogenannte Caduzitäts-Prozeß eingeleitet, d. h. es wurden Alle, die nur in irgend einem, wenn auch noch so entfernten Verwandtschaftsgrade zum Erblasser standen, aufgefordert, dieses Verhältnis nachzuweisen. Erst wenn sich Niemand meldete, durfte das Gut — nicht etwa eingezogen werden, sondern vom Könige mit Zustimmung des Reichstages wieder einem andern polnischen Edelmann verliehen werden. Auf die Erhaltung des adeligen Grundbesitzes zweckte überhaupt die ganze polnische Gesetzgebung ab; daher konnte auch Niemand testamentarisch über Immobilien disponiren, sondern mußte dieselbe immer den Intestaterben überlassen.

Auch bezüglich der Gerichtsverfassung begann mit dem Eintritt der preußischen Herrschaft eine neue Aera für das occupirte Land. In den Städten des Netzedistriktes galt nach den ihnen bei ihrer Gründung erteilten Privilegien das Magdeburgische Recht; Verwaltung und Rechtspflege handhabten der Magistrat, bezieh. das Schöffengericht. Die Mitglieder dieser Kollegien waren aber fast ausnahmslos des Lesens und Schreibens entweder gar nicht oder doch nur mangelhaft kundige Ackerbürger und Handwerker. Die Wahl unterlag in den königlichen Städten der Bestätigung durch den Starosten, in den grundherrlichen der durch den Grundherrn. Adelige und Juden waren von der städtischen Gerichtsbarkeit eximirt. Von den städtischen Gerichten ging der Instanzenzug in den königlichen Städten an die Starostei- (Grod-) Gerichte, in den Mediatstädten an die Grundherrschaft. Das stadtgerichtliche Verfahren war ein völlig formloses, zumeist mündliches. Adelige und Juden unterstanden den königlichen Gerichten, in erster Instanz den Starosteigerichten Auf dem platten Lande lag die Gerichtsbarkeit in den Händen der Grundherren, nur in den nach deutschem Rechte angelegten Dorfschaften hatte der Schulze eine gewisse Gerichtbarkeit.

Schon vor der Besitzergreifung des Landes hatte Friedrich dem zum künftigen Praesidenten des neuen Hofgerichts in Marienwerder ausersehenen Grafen Finkenstein eine Reihe von Generalprincipien inbezug auf die Ordnung der Rechtspflege übergeben. Die wichtigeren lauteten folgendermaßen: In den Städten bilden die Magistrate, auf dem Lande die daselbst anzustellenden Justizbeamten die erste Instanz, die zweite ist das Hofgericht zu Marienwerder,

von wo nur an das Tribunal in Berlin als dritte Instanz appellirt werden kann. Die polnische Rechtspflege hört mit Eröffnung des Hofgerichts auf, und damit die preußischen Gesetze zur Kenntnis des Landes gelangen, muß der Praesident desselben einen Auszug davon so kurz und so deutlich als möglich machen, solchen dem Großkanzler von Fürst einschicken und, nachdem ihn dieser gutgeheißen, in lateinischer, polnischer und deutscher Sprache drucken lassen und dem Lande bekannt machen. Das bisherige Verfahren zwischen Edelleuten und den Bauern hört gänzlich auf, und es ist einem jeden Untertan erlaubt, mit Uebergehung des Gerichts seiner Grundherrschaft bei dem Landes-Justizcollegium Recht zu nehmen. Keine bischöfliche Verordnung und keine päpstliche Bulle darf ohne Vorwissen und Bewilligung der Justiz bekannt gemacht werden. Den Praelaten, Aebten und überhaupt den katholischen Geistlichen muß man sehr auf die Finger sehen, daß sie ihre Gerechtsame nicht mißbrauchen und zur Ungebühr ausdehnen. Scheidungsgesuche von Edelleuten verschiedener Religion gehören vor das Hofgericht, welches sich aber schlechterdings nicht in diejenigen mischt, wo beide Eheleute sich zur katholischen Religion bekennen u. s. w.

Vom 28. September 1772 datirt das „Notifications-Patent betreffend die Einrichtung des geistlichen und weltlichen Justizwesens“ in den neu erworbenen Landesteilen. Der König erklärt am Eingang dieser ewigdenkwürdigen Urkunde, daß er es „für eine Unserer den wenigsten Aufschub leidenden oberlandesherrlichen Pflichten halte, daß nunmehr Recht und Gerechtigkeit in diesem Lande einem jeden ohne Ansehen der Person widerfahre und dasselbe eben derjenigen unparteiischen und kurzen Rechtspflege teilhaftig werde, deren sich alle unter Unserm Scepter und Schutz stehende Völker und Untertanen zu erfreuen haben. Wir können nicht ferner das Wohl Unserer nunmehrigen in Unsern landesväterlichen Schutz genommenen Unterthanen der weltbekannten und in öffentlich gedruckten Schriften Polnischer Geschichtsschreiber selbst abgeschilderten, tumultuarischen und aller rechtschaffenen unpartheyischen Rechtspflege widerstreitenden Procedur und Gewalt der bisherigen Gerichte, sie haben Namen, wie sie wollen, es sey Land-Gerichte, Judicia terrestria, Grod-Gerichte, Judicia castrensia, Palatinalia und Vice-Palatinalia, Judicia quaerularum, Judicia capitanealia

Schloß-Hauptmannetzliche, Bischöfliche oder Dohm-Capitular-Gerichte und anderer dergleichen Gerichte, überlassen; sondern Wir heben hiemit und Kraft dieses alle diese Gerichte und deren bishero exercirte Gerichtsbarkeit und Gewalt, ohne Unterschied der Sachen, sie betreffen allgemeine Landes-, Hoheits- oder Privat-Rechte, in dieser obbemeldten Unserm Scepter nunmehro unterworfenen Provintz und Districten völlig auf". Alle ferneren Appellationen an die Speciallandtagsgerichte, an den Landtag, an das Oberlandgericht, an das Petrikauische Tribunal, an die Assessorial-Gerichte, an das Relationsgericht oder an das Hoflager des Königs von Polen sind für die Zukunft verboten. Alle bisherigen Gesetze und Verordnungen in Justizsachen, sie betreffen die Rechte selbst oder das gerichtliche Verfahren, werden für aufgehoben erklärt. Da der größte Teil des neu erworbenen Gebietes schon früher mit dem Königreich Preußen einerlei Recht und Verfassung gehabt hat, so werden die Gesetze und die Justizverfassung desselben auf die neu erworbenen Lande ausgedehnt. Demnächst wird die Competenz der Verwaltungs- und Justizbehörden dahin fixirt, daß alle die Verwaltung der Staatseinkünfte und die Aufsicht der Landespolizei betreffenden Sachen den Finanz- und Kammerbehörden nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Juni 1749 reservirt bleiben, während zur Wahrnehmung aller übrigen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten (Publica, Landeshoheits-, Geistliche und Justizsachen), welche im Königreich Preußen der Regierung, dem Tribunal, dem Hofgericht, dem Pupillencollegium und dem Consistorium unterstehen, ein Oberhof- und Landesgericht in Marienwerder bestellt wird. Zu der Competenz desselben sollten speciell gehören: die Correspondenz mit den Nachbarn, Landesgrenzsachen, die Oberaufsicht auf die einem jeden Religionsverwandten ungestört zu verstattende Gewissensfreiheit und Religionsübung und auf den Clerus, besonders daß keine päpstliche Bulle oder bischöfliche Verordnung ohne vorherige Einholung des landesherrlichen Placets publizirt werde. Der katholischen Kirche soll ihre geistliche Gerichtsbarkeit verbleiben, doch wird jede Ausdehnung derselben auf nicht rein geistliche Sachen untersagt; auch Ehesachen, wenn beide Gatten katholisch sind, sollen ihr verbleiben. Von den bisherigen Untergerichten des Landes bleiben nur die adeligen Patrimonial- und die Magistratsgerichte der Städte bestehen, doch dürfen beide nur mit

examinirten und verpflichteten Justizbeamten besetzt werden. Neben diesen Patrimonial- und Stadtgerichten sollen noch andere Untergerichte bestellt werden: bis dies geschieht, handhabt das Obergericht zu Marienwerder auch die Gerichtsbarkeit der niederen Instanzen, durch Bestellung von Gerichtscommissionen. Für Realklagen wird das forum rei sitae ohne Unterschied der persönlichen Qualität des Eigentümers oder Besitzers, für Personalklagen dagegen das forum privilegiatum des Beklagten als competent erklärt. Zu diesen mit eigenem Gerichtsstand privilegirten Personenklassen gehören vorerst alle Militärpersonen, die nur bei den Militärgerichten belangt werden können, sodann die königlichen Beamten und Bediensteten, die Adligen und die Geistlichen. Für die Handhabung der Criminal-Gerichtsbarkeit wird das Oberhofgericht als die allein zuständige Gerichtsbehörde erklärt; lediglich die Instruction des Prozeßes und der Entwurf des Erkenntnißes kann durch die Untergerichte — aber auch nur unter Zuziehung zweier geschworener Beisitzer — behandelt werden; die Urteilsfällung erfolgt ausschließlich durch das Criminal-Collegium des Oberhofgerichtes. Die deutsche Sprache wird als die Geschäftssprache der Gerichte erklärt. „Allen Unsern getreuen Unterthanen stehet zwar der Weg selbst zu Unserm Thron offen; und Wir werden nach unserer landesväterlichen allgemeinen Sorgfalt für die Wohlfahrt eines jeden keinen, der mit Recht sich beschweret, ungehöret und hilflos lassen. Es muß aber diese Wohlthat nicht durch ungegründete Beschwerden, noch weniger durch Vorbeygehung des einem jeden offen stehenden Weges, seine Beschwerden zuförderst bey dem unmittelbaren Vorgesetzten anzubringen, gemißbraucht werden.“ Der Instanzenzug geht von den Untergerichten an das Oberhofgericht und von diesem in dazu qualifizirten Sachen an das Obertribunal in Berlin. „Wir selbst oder unser Etats-Ministerium geben keine Entscheidungen, so die Kraft einer richterlichen Tendenz haben“. In Criminalsachen sollen stets nur zwei Instanzen zulässig sein.

Zwei Punkte des Notifikationspatentes verdienen noch eine besondere Erwähnung. In Polen wohnte neben einer zügellosen Freiheit eine barbarische Knechtschaft; aber in dem Lande, welches nun preußisch geworden war, sollte der Adel empörende Gewalttätigkeiten nicht mehr ausüben dürfen. Daher erfuhren die Pa-

trimonial- und städtischen Gerichte eine Einschränkung. „Wir können das Leben und die persönliche Sicherheit unserer Unterthanen einem von diesen Gerichten zu fällenden Urtheil nicht aussetzen", hieß es in dem Patent, „sondern es müssen die Akten mit dem Entwurf des Erkenntnisses jederzeit an unser Ober- Hof- und Landesgericht eingeschickt werden, welches die Urtheile abfaßen wird". Im Gegensatz zu der verufenen polnischen Rechtspflege wurde ferner den neuen Untertanen verkündet: „gleichwie wir eine besondere Aufmerksamkeit auf das Leben und die persönliche Freiheit aller unserer Untertanen haben, so kann derselben keiner mit einer etwas wichtigen Leibes-, Gefängniß-, Zuchthaus-, Festungs- und allerwenigsten aber Lebensstrafe belegt werden, ohne daß nach den verschiedenen Graden dieser Strafen entweder unser Staatsministerium oder wir selbst das Erkenntniß bestätigt haben."

Die Beilage enthielt einen wertvollen Wegweiser für den Juristen und kann auch noch heutigen Tages mit Nutzen von jedem gebraucht werden, welcher die Rechtsverfaßung des preußischen Staates unter Friedrich dem Großen studiren will. Sie gibt zuerst die Sammlungen an, wo die verschiedenen Gesetze zu finden sind. Weiterhin belehrt sie über das Verfahren in geistlichen Sachen. Von den kanonischen Rechten heißt es, daß sie Geltung hätten, soweit sie sich in Ländern anwenden ließen, die einer protestantischen Herrschaft unterworfen seien und soweit sie der Landeshoheit in geistlichen Sachen nicht entgegen ständen. Der bei weitem größte Teil der Beilage gab die Abweichungen an, welche das preußische verbesserte Landrecht vom Jahre 1721 im Laufe der Zeit erfahren hatte; danach war nur ein einziger Abschnitt, nämlich das dritte Buch, welches von dinglichen Rechten handelte, die jemandem über Hab- und Gut zustehen, ganz unverändert geblieben.

Die hauptsächlichsten Gesetze, welche durch das vorstehend skizzirte Organisations-Patent in dem Netzedistrikt zur Einführung gelangten, waren folgende:

1) Das verbeßerte Landrecht des Königreichs Preußen[1]) (d. h. Ostpreußens) vom Jahre 1721, als Grundgesetz,

---

[1]) Dieses Landrecht war wieder eine Bearbeitung des ostpreußischen Landrechts von 1685, das wieder eine solche des ostpreußischen Landrechts von 1620 darstellte. Das Landrecht von 1727 beruhte im Wesentlichen auf dem römischen Recht.

2) die bei der Justizreorganisation im Königreich Preußen (1751) erlassenen Instruktionen mit den beigegebenen Sporteln-, Sportel-Kassen-Reglements, Deposital- und Pupillen-Ordnungen,
3) der Codex Fridericianus Marchicus von 1748 für das Gerichtsverfahren,
4) die schlesische Hypothekenordnung von 1750,
5) der erste Theil des Corpus Juris Fridericiani von 1748 für Ehe- und Vormundschaftssachen,
6) das preußische Seerecht vom 1. Dezember 1727,
7) die Strandordnung für das Königreich Preußen vom 10. November 1728.

Drei Grundsätze von den wichtigsten Folgen wurden seitdem zur Geltung gebracht. Einmal waren fortan die königlichen Landesgerichte für Jedermann zugänglich, um dort sein Recht zu suchen, sodann hörte jede Ungleichheit vor dem Gesetze wegen confessioneller Verschiedenheit auf, und fürs dritte fand nicht die geringste Einmischung der Regierungsgewalt in den Gang der Prozesse und die Entscheidungen der Gerichtshöfe statt.

Die Organisation der Gerichtsbehörden übertrug der König unter dem 21. September 1773 dem Großkanzler von Fürst. Als höchstes Gericht von ganz Westpreußen wurde die Regierung zu Marienwerder eingesetzt. Unter derselben gab es während der ersten Jahre fünf Landvogteigerichte für die nicht der Gerichtsbarkeit der städtischen und grundherrlichen Patrimonialgerichte oder der Domänenjustizämter unterstehenden Personen, darunter je eines in Lobsens (seit 1775 in Schneidemühl) und Bromberg. Nachdem dieselben 1782 aufgehoben worden waren, wurde für den Netzedistrikt als oberstes Landesgericht das Hofgericht zu Bromberg bestellt. Dasselbe setzte sich zusammen aus 1 Präsidenten, 1 Direktor, 8 Räten, einer nicht näher bestimmten Zahl von Assessoren, Referendaren und Auskultatoren, die hier sich für den praktischen Justizdienst vorbilden sollten, ferner 1 Kanzlei-Direktor, 2 Sekretären, 1 Ingrossator, 3 Registratoren u. s. w. Im ganzen belief sich das Personal auf ungefähr 50. Landes-, Lehens- und geistliche Sachen gehörten nicht zur Kompetenz des Hofgerichtes, dagegen bildete dasselbe die ordentliche Instanz für alle Rechtssachen des Adels, der Geistlichkeit und der übrigen eximierten Personen, ausgenommen

Ehesachen, wenn beide Teile der katholischen Religion angehörten, in welchem Falle das katholische Konsistorium kompetent war. Die Untergerichte waren teils Stadtgerichte, teils kombinierte Patrimonial- oder Kreisgerichte, teils Domänen-Justizämter. Von den ersteren gab es sechs: Bromberg, Inowrazlaw, Strzelno, Deutsch-Krone, Jastrow und das Stadtgericht der vier kombinierten kleinen Städte Mogilno, Znin, Wilatowo und Kwieciszewo. Die Städte Gonsawa und Kruschwitz wurden zu Strzelno geschlagen. Die übrigen Städte erhielten keine besonderen Stadtgerichte, sondern wurden mit den nächstbelegenen Patriomonialgerichten verbunden, so jedoch, daß die Gerichtsbarkeit in jeder Stadt unter der Bezeichnung Stadtgericht verwaltet wurde. Kombinierte Patrimonialgerichte wurden errichtet in Fordon, Inowrazlaw, Labischin, Exin, Nakel, Lobsens, Zempelburg, Krojanke, Flatow, Schneidemühl, Margonin, Czarnikau, Schönlanke, Märkisch-Friedland und Filehne; Domänen-Justizämter zu Bromberg, Inowrazlaw, Nakel und Schneidemühl.

Eine besondere Vorsicht erheischte die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten des neuerworbenen Gebietes. Das Land war angefüllt mit Klöstern der verschiedensten Orden. Kloster- und Weltgeistliche vertraten durchgängig den national-polnischen Standpunkt und übten durch Beichtstuhl und Unterricht einen gewaltigen Einfluß auf den Adel sowie auf die Masse des niederen Volkes aus.

Zur Zeit der Besitzergreifung fanden sich folgende Orden im Netzedistrikt vertreten: Jesuiten (Bromberg), Karmeliterinnen (Bromberg), Bernhardinerinnen (Bromberg), Klarissinnen (Bromberg), Augustiner (Wissek), Bernhardiner (Gollantsch, Gorka bei Lobsens), Benediktiner (Mogilno), Karmeliter (Markowitz in Kujavien, Exin), Cisterzienser (Polnisch-Krone), Dominikaner (Znin), Franziskaner (Inowrazlaw), Reformaten (Labischin, Pakosch), Prämonstrantenserinnen (Strelno).[1])

Die Grundsätze, nach welchen der König die Verhältnisse der katholischen Kirche ordnete, griffen allerdings tief in deren bisherige Rechte und Besitztitel ein, aber dennoch sehen wir darnach den hohen Klerus des Landes eine durchaus freundliche Haltung gegen den

---

[1]) Beheim-Schwarzbach S. 244.

König beobachten. Gleich nach der Besitznahme zog Friedrich die sämtlichen geistlichen Besitzungen[1]) mit Ausnahme „derer geringen und Dorfpfaffen" als Staatsgut ein, damit sie, wie ihren bisherigen Eigentümern bedeutet werden sollte, „durch deren Bewirtschaftung nicht distrahiert und von ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchten." Dafür ließ er ihnen jährlich 50 % in Geld von dem Reinertrage auszahlen, welcher durch die Klassifikations-Kommission bei ihrer ersten Abschätzung festgestellt worden war. So weit sich der Ertrag später vergrößerte, kam der Mehrgewinn dem Staate zu gute. Lag hierin auch eine Schmälerung der Einnahmen des Klerus, so hatte er anderseits in der Tat dadurch den Vorteil, jeder Sorge um die Wirtschaftsangelegenheiten überhoben zu sein und über ein von den Schwankungen der Bodenrente unabhängiges, von allen direkten Abgaben freies, bestimmtes Jahreseinkommen zu verfügen. Auch die Liegenschaften und das bewegliche Vermögen des Jesuitenkollegiums zu Bromberg zog der König ein, nachdem dieser Orden durch Clemens XIV. aufgehoben worden war. Die durch die Abtretung politisch von ihren Bistümern und Dekanaten getrennten Pfarreien beließ der König gleichwohl in ihrer kirchlichen Zugehörigkeit zu denselben. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde auf eine geringe Anzahl von Fällen beschränkt: Amtsvergehen der katholischen Geistlichen, Streitigkeiten in inneren kirchlichen Dingen und Ehescheidungsprozesse, wenn beide Teile katholisch waren. Für die geistlichen Erlasse war vor der Publikation die Genehmigung der Justizbehörden einzuholen. Bezüglich der Verminderung der Feiertage wurde ein Einverständnis mit der Curie erzielt, dahingehend, daß es in diesem Punkte wie in Schlesien gehalten werden solle. In allem Uebrigen beließ der König der katholischen Kirche ihre volle Selbständigkeit, was nicht wenig zu dem guten Einvernehmen beitrug, das während seiner ganzen Regierung nicht nur zwischen ihm und dem Klerus, sondern auch zwischen der katholischen und protestantischen Bevölkerung obgewaltet hat. So bot der katholische Propst in Kwieciszewo 1785 dem evangelischen Prediger seine eigene Wohnung zur Abhaltung des Abendmahls an, und in Brom-

[1]) Die größte Zahl der Güter (17) hatte das Domkapitel von Kujavien, das Kapitel in Kruschwitz 15, die Benediktiner in Mogilno 16, das Kapitel zu Gnesen und der Erzbischof-Primas von Gnesen je 13. Beheim-Schwarzbach a. a. O.

berg gab die katholische Bevölkerung bei der Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche durch ihre ganze Haltung dabei einen deutlichen Beweis ihrer Zuneigung zu den evangelischen Mitbürgern.

Eine wie weitgehende Toleranz überhaupt der große König auch in den neuen polnischen Erwerbungen übte und förderte, davon hier nur ein Beispiel. In der Gegend von Inowrazlaw fanden sich viele Moräste und andere Plätze, welche urbar gemacht und mit Kolonisten besetzt werden sollten. Weil es aber an Menschen fehlte, meinte der König, „es wäre schon recht, wenn sich die jetzt an der polnischen Grenze aufhaltenden türkischen Tataren dort niederlassen wollten. Ich würde sie in Kriegszeiten zu Soldaten gebrauchen, und in Friedenszeiten sollten sie ruhig bei den Ihrigen bleiben. Ihr habt Euch demnach alle Mühe zu geben, wie Ihr solche hereinziehet. Ich will ihnen auch Moscheen bauen und allen Schutz angedeihen lassen und sie überhaupt wie meine übrigen Untertanen behandeln." Die Bromberger Kammer hat ohne Zweifel diese Befehle befolgt. Am 13. August schrieb Friedrich an Voltaire, daß er mit 1000 mohamedanischen Familien in Unterhandlung stehe, denen er Wohnungen und Moscheen verschaffen wolle. „Wir werden dann," schrieb er weiter, „religiöse Waschungen haben und Illih Allah singen hören, ohne uns darüber zu ärgern." Indessen findet sich keine Spur einer solchen Einwanderung; ohne Zweifel sind also die Unterhandlungen gescheitert.

Ganz gering war die Zahl der lutherischen Kirchen im Lande. Noch 1788 zählte Holsche nur 36 Pfarrer.

Am 14. Juni 1772 schreibt der König an den Kammerpräsidenten Domhardt zu Königsberg: „Ich habe bei meiner Durchreise durch Polnisch-Preußen observiert, daß auf dem Lande gar keine Schulanstalten vorhanden sind".[1]) Unmittelbar nach der Besitznahme Westpreußens bezeichnet er in einem Briefe an d'Alembert die Sorge für die Erziehung als einen wichtigen Gegenstand, welchen die Fürsten nicht vernachlässigen sollten, und die er bis

[1]) Nur in den deutschen lutherischen Ortschaften fanden sich durchgängig Schulen vor. Die Schulhalter, meist Handwerker im Hauptamt, hatten oftmals das Recht, in Ermangelung eines evangelischen Geistlichen Gottesdienst zu halten, ja manchmal sogar zu taufen, zu trauen und zu beerdigen. Beheim-Schwarzbach S. 255.

auf das platte Land ausdehne. „Je älter man wird, desto mehr überzeugt man sich, welch ein Schaden der Gesellschaft erwächst durch eine vernachlässigte Erziehung der Jugend. Ich bemühe mich auf alle Weise, diesen Fehler zu verbessern, und bilde die Gymnasien, die Universitäten, ja selbst die Dorfschulen um; aber es sind 30 Jahre nötig, um Früchte zu sehen; ich werde sie nicht genießen. Jedoch ich tröste mich damit, daß ich meinem Vaterlande diesen Vorteil verschafft habe, dessen dasselbe entbehrte." Aber so sehr auch dem König die Angelegenheit der öffentlichen Schulen in den neuacquirierten Landesteilen am Herzen lag[1]), so war es ihm doch nicht möglich, während der beiden ersten Jahre nach der Besitznahme Westpreußens deutsche Schulmeister dorthin zu senden. Erst am 6. Juni 1774 war er in der Lage, zu bestimmen, daß jeder auf einem Domänenamt anzustellende Schulmeister einen Magdeburger Morgen Gartenland, 24 Fuder Holz aus den königlichen Forsten und ein baares Gehalt von 60 Tlr. jährlich haben sollte. Der König wies 200,000 Tlr. an, die in Gütern angelegt werden sollten, um aus deren Ertrag Landschullehrer zu besolden. Der beabsichtigte Ankauf der Herrschaft Schönlanke, dessen Subhastierung in Aussicht stand, zog sich in die Länge und blieb schließlich unausgeführt, weil nähere Ermittelungen diesen Grundbesitz als gänzlich devastiert erwiesen. Nach anderweitigen vergeblichen Versuchen, das Kapital im Lande geeignet unterzubringen, lieh der König dasselbe endlich Anfang 1776 der ostfriesischen Landschaft gegen 5 Prozent unter der Bedingung der Kündigungsbefugnis, sobald sich eine vorteilhafte Gelegenheit zum Güterkauf ergebe. Aus dem Zinserträgnis wurden bis zum Jahre 1780 nach und nach 163 Schulmeister angestellt. Die katholisch-deutschen Lehrer kamen aus Schlesien; „was aber die katholisch-polnischen Schulhalter betrifft" — so verfügt der König — „deshalb muß sich die Kammer an den Bischof von Ermland wenden; der wird solche schon anzuschaffen

[1]) „Beyläufig gebe dem Kammer-Präsidenten von Domhardt auch auf" — schreibt er am 6. Juni 1772 — „daß, um den gemeinen Mann um so eher von der polnischen Sclaverey zurückzubringen und zur preußischen Landesarth anzuführen, derselbe demnächst dahin sehe und bedacht sein soll, daß, so wie ehedem im Cottbusschen und in Ober-Schlesien geschehen, teutsche Schulmeister in denen kleinen Städten und auf denen Dörfern mit angesetzet, und die Einwohner mehr und mehr mit Teutschen melirt werden."

wissen und sie allenfalls unter den Jesuiten aussuchen und bekommen." Die evangelischen Lehrer kamen meist aus Sachsen. Friedrich schätzte die sächsischen Schulmeister als besonders tüchtig. Die Professoren Semler und Schultze in Halle brachten 60 evangelische Schulhalter für Westpreußen zusammen, die sie zum Teil selbst sehr sorgsam vorbereiteten; auch der Minister von Zedlitz unterwies sie bei seiner Anwesenheit in Halle im Katechisieren. Zur Ersparung der Vorspanndienste wurden diese neuanziehenden Lehrer mit ihren Familien und ihrem Hausrat zu Wasser transportiert. Die königliche Bibliothek zu Berlin erhielt die Weisung, aus ihren Einkünften für 40 Schulmeister das Reisegeld zu bezahlen. Bei der Indifferenz der Kommunen und Privaten konnten die trefflichen Absichten des Königs nur langsam Verwirklichung finden. In Bromberg fehlte es laut Bericht der dortigen Kammer noch 1778 an Schullehrern: „es wächst daher die ziemlich zahlreiche Jugend fast ohne alle Erziehung und Erlernung der notwendigsten Wissenschaften heran. Die Kämmereirevenüen sind zu unbeträchtlich, um ein Schullehrer-Gehalt zu fundieren; die Kammer hat auch keine Fonds." Im Bezirk der Bromberger Kammerdeputation waren im Jahre 1778 seit der Besitzergreifung 58 katholische und 117 protestantische Schullehrer angestellt, ohne daß dazu etwas aus den Zinsen des oben erwähnten Schulfonds von 200,000 Thlrn. verwendet worden wäre; einem Mißverständnis zufolge hatte die Marienwerder'sche Kammer Alles für ihren Bezirk beansprucht. Nur die kleine Summe von 10,000 Thlr. hatte der König nachträglich Brenkenhof zum Ankauf von Landgütern behufs Einsetzung von Schulmeistern bewilligt. Die seitens der eingesessenen Protestanten des Bromberger Departements ihren Schulhaltern gewährten Emolumente erwiesen sich als unzureichend. Fast keine Schulgemeinde vermochte aus eigenen Mitteln ein Schulhaus zu beschaffen. Im Jahre 1778 fehlten noch 112 katholische und 43 protestantische Elementarlehrer. Abermals griff der große König hilfreich ein. Anfang 1779 wies er einen jährlichen Zuschuß von 120 Thlr. an, welche noch zu Lehrerbesoldungen disponibel waren, ließ 19 Schulhäuser auf eigene Kosten bauen, verschaffte den Kindern freien Unterricht und ließ ihnen gedruckte Schulbücher umsonst zukommen.

Bald nach der Besitznahme Westpreußens legte Domhardt dem König den Plan zur Umwandlung der Kulmer Akademie und Mis-

sionsanstalt in eine Kadettenanstalt für Westpreußen vor. Aber der gewissenhafte Fürst nahm Anstoß, eine katholische städtische Stiftung in eine Staatsanstalt umzuwandeln. Domhardt wurde zur Modifikation seiner Vorlage aufgefordert. Die Mennoniten erboten sich für die ihnen zu gewährende Enrolirungsfreiheit zu einem Jahreszuschuß von 5000 Thlr.; weitere Beiträge mußte Domhardt aus den Gratialgütern in Aussicht zu stellen, so daß er bereits im Frühjahr 1774 dem König einen neuen Finanzplan vorlegen konnte. „Genehmigen Ew. Majestät diesen Vorschlag, so könnte im Frühjahr 1775 mit dem Bau begonnen werden, um so Ew. Majestät landesväterliche Absicht zu realisieren, einem großen Teile der Söhne des armen westpreußischen Adels eine bessere Erziehung zu geben, als sie bisher gewohnt gewesen, und sie dadurch zu ordentlichen Menschen zu machen, damit sie künftig mit Nutzen bei der Armee zu gebrauchen. Viele der gedachten armen Edelleute, welche einigermaßen vernünftig denken, erkennen das Glück, so ihren Kindern bevorstehet, und sehen mit freudigem Verlangen dem Zeitpunkt sehnlichst entgegen, da sie ihre Söhne werden nach der Kadettenschule bringen können, um sie darin zu Sr. Majestät Dienst vorzubereiten." Am 4. Dezember 1774 genehmigte Friedrich die Vorschläge Domhardt's. „Die Informatores" — fügte er bei — „müssen die deutsche und die polnische Sprache verstehen und zur Hälfte evangelische, zur Hälfte katholische sein, zu welchen letzteren unter den ermländischen Jesuiten friedfertige und gutgesinnte Subjekte auszusuchen sind." Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge wurde auf 60 normirt und Domhardt beauftragt, diejenigen Edelleute, welche ihre Knaben in die neue Anstalt geben wollten, aufzufordern, dieselben am 1. Juni 1776 nach Kulm zu bringen. Anfänglich verhielt sich der Adel ziemlich reserviert, so daß, als Friedrich zum ersten Male die neue Anstalt besuchte, die volle Zahl nicht erreicht war. Die Zöglinge gehörten fast durchwegs der polnischen Nationalität an; diejenigen, die nicht von „rechtem und echtem guten Adel" waren, mußten auf königlichen Befehl wieder entlassen werden; dagegen sollte das religiöse Bekenntnis keinen Unterschied begründen; die katholischen Zöglinge wurden vom Fastengebot dispensiert.

Durch Kabinetsordre vom 1. Juni 1781 wurden die drei Jesuitenkollegien in Gymnasien umgewandelt. 1783 stiftete der König

für Pommern, die Neumark und Westpreußen ein Landschullehrer-Seminar zu Stettin.

Schließlich noch einige Worte über die von Friedrich geplante Assimilierung der polnischen mit der deutschen Bevölkerung. Die Absichten des Königs in dieser Richtung werden uns u. a. klar aus folgenden Vorschlägen, die ihm Domhardt unterbreitete:

1. Landräte, Magistrats- und Justizbeamte dürfen bei 100 Thlr. Strafe keinem polnischen Mann und keinem polnischen Mädchen die Erlaubnis, sich zu verehelichen, erteilen, als bis sie vollkommen deutsch sprechen und (von 1782 an) auch deutsch lesen können.

2. Den Chefs der Regimenter muß befohlen werden, den ihnen unterstellten Polen keinen Urlaub, auch keinen Trauschein zu erteilen, als bis sie deutsch sprechen.

3. Jeder Schulhalter, der nicht binnen einem halben Jahre deutsch und polnisch liest, spricht und schreibt, wird abgesetzt.

4. Die Religionsbücher der Polen werden halb deutsch, halb polnisch gedruckt und in den Schulen täglich die deutsche Bibel gelesen, „um den Aberglauben und die blinde Anhänglichkeit an den intoleranten Priester zu mildern.“ [1])

Mit so radikalen Mitteln arbeitete man vor 130 Jahren für die Germanisierung des Landes.

Kurz, wohin wir auch blicken, überall begegnen wir der unermüdlich schaffenden und umgestaltenden Tätigkeit des großen Königs. Statt uns jedoch weiter in die Einzelheiten derselben einzulassen, ziehen wir es vor, unsern Lesern diese Tätigkeit durch ein Quellenmaterial zu erläutern, wie es authentischer kaum gedacht werden kann, indem wir im Nachfolgenden eine Anzahl Kabinets-Ordres Friedrichs des Großen betreffend die Verwaltung des Netzedistriktes mitteilen.

---

[1]) Beheim-Schwarzbach S. 261—262.

Beilagen.

Cabinets-Ordres Friedrichs des Großen betr. die Verwaltung des Netzedistriks.

An die Westpreußische Kammer

Retablissement der westpreußischen Städte.

Sr. Königl. Maj. ersehen leider aus den Bericht Dero Westpreußischen Kammer vom 23. dieses Monats, wie schlecht Selbige in Höchstdero Idee's wegen des Retablissements Dero Westpreußischen Städte entriret, wenn sie selbiges schon auf Stargard, Strasburg, Neumark, Löbau und Gollup extendiren will. Vor der Hand muß die p. Cammer nur bei Culm, Graudenz, Bromberg und Mewe mit ihren Vorschlägen stehen bleiben, und daselbst auf Ansetzung von Tuchmachern und anderen Wollarbeitern —, wodurch nur der Verkehr dieser Art in Konitz und anderen kleinen Städten längst der Netze und selbst in der Neumark zur Genüge bereits etablirten Leute behindert werden dürfte, vor der Hand und bis man siehet, daß diese zum in- und auswärtigen Debit nicht hinreichend sind —, gar nicht, vielmehr nur erst auf die gemeinsten Handwerker, als Maurer, Zimmerleuthe, Tischler, Lohgerber und aller Art Leder-Verarbeiter auf polnische Arth, hiernächst Stellmacher, die auch die polnischen Wagens und Caleschen zu machen verstehen, Bortenwürker zur Verfertigung der polnischen Schärpen, und der Arth zum Verkehr nach Pohlen nöthige und nützliche Handwerker ihr vorzügliches Augenmerk richten und darnach ihre Retablissements-Plans wohl überleget einrichten und abfassen und solchergestalt zu Sr. Königl. Maj. höchsten approbation einschicken.

Potsdam den 28. September 1774.

Friedrich.

An den preußischen Kammer- (Ober) Präsidenten v. Domhardt.

Wegen unbestellt gebliebener Winterfelder in Westpreußen.

Ich habe aus Eurem Bericht vom 6. dieses Monats mit mehreren ersehen, daß wegen derer in Westpreußen unbestellt gebliebenen Winterfelder nicht sowohl die unfügsame Witterung, als die Menge theils ganz ungewöhnlicher, theils von der katholischen Kirche wieder eingeführter, längst abgestellter Feiertage die eigentlichste wahre Ursache sey. Nun

werde Ich zwar die Einschränkung dieser Feiertage auf den Schlesischen Fuß, sobald nur ein neuer Pabst wird gewählet seyn, schon zu erhalten suchen und habe auch Meinem Departement der Geistlichen Geschäfte das desfalls nötige bereits aufgegeben: inzwischen müssen die unbestellt geblieben Winterfelder nicht unbesäet gelassen, sondern gleich im Frühjahre mit Sommer-Roggen oder anderes Sommer-Getreide ohnfehlbar bestellet werden: als wohin Ihr dann nebst der Kammer gehörig zu sehen nicht unterlassen müsset.

Potsdam, den 11. December 1774.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Gaudi.

Instructionen für das Retablissement Westpreußens.

Es ist Mein Hauptaugenmerk sehr dahin gerichtet, die Distrikte an der Netze immer mehr aufzuhelfen, und die Städte und das platte Land nach und nach in eine bessere Aufnahme zu bringen. Ich habe Euch also Meine deshalb habende Aussichten, damit Ihr Euch darnach um so mehr richten könnet, hierdurch bekannt machen wollen.

1. Bey Inowraclaw und der Gegend giebt es viele Moräste und andere Plätze, wo sich viele Oeconomie anbringen läßt, wenn solche urbar gemacht und Kolonisten darauf angesetzet werden; und weil es dorten an Menschen fehlet, so wäre es Mir schon recht, wenn sich die jetzt an der Polnischen Grentze aufhaltende Tartaren in den Gegenden in Meinem Lande niederlassen wollten. Ich wolte solche zu Kriegs-Zeiten zu Soldaten gebrauchen und in Friedens-Zeiten solten sie ruhig bey den Ihrigen zu Hause gelassen werden. Ihr habt Euch demnach alle Mühe zu geben, wie Ihr solche hereinziehet; Ich will ihnen auch Moscheen bauen, ihnen allen Schutz angedeihen lassen und sie überhaupt wie Meine übrigen Unterthanen behandeln.

2. Ermangelt es den Städten im Netze District sehr an Professionisten und Handwerkern, und besonders an geschickten Creyssphysicis und Apothekern und die armen Leute müssen immer weit gehen, wenn sie einen oder den andern davon gebrauchen. Ihr habt also dahin Bedacht zu nehmen, daß wenigstens in jedem Creyse ein tüchtiger Creys-Physicus bestellet, auch hin und wieder in den Städten geschickte Apotheker etabliret werden. Es wird solches zwar einige Kosten verursachen, allein Ich werde solche gerne hergeben, wenn meine Unterthanen dadurch nur soulagiret werden. Ich verstehe hierunter auch Bader und Chirurges.

3. Drittens habt Ihr eine Liste von allen in dortigen Städten befindlichen Handwerkern aufzunehmen, und dabey zu examinieren, was für welche jeden Orts noch nöthig sind und sodann dafür zu sorgen, daß die fehlende successive angesetzet werden; wobey Ihr dann besonders darauf zu sehen, was für Handwerker jeden Orts sich zum besten schicken und am nöthigsten sind, auch zum besten sich nähren und bestehen können.

Jedoch müssen solches keine andere denn zunftmäßige Leute seyn, auch die Handwerker in andern Städten, wo es noch nicht geschehen, der mehreren Ordnung wegen, unter sich gehörige Zünfte errichten, und weil es in den Städten an der Netze gar sehr an Wohnungen für anzusetzende Professionisten und Handwerker fehlen möchte, so will auch darin zu Hilfe kommen, und da wo es am nothwendigsten erfordert wird, einige Häuser für selbige erbauen lassen. Ihr habt dahero einen Ueberschlag zu machen, bey einem Orth, es sey Bromberg, Nakel oder welcher es ist, wenn daselbst etwa 4 Häuser für nöthige Professionisten und Handwerker erbauet und selbige mit allen nothwendigen, und was sie sich nicht selbst verschaffen können, versehen werden, was solches etwa kosten werde, und Mir davon Anzeige zu thun. Wobey Ich Euch denn bekannt mache, daß die Leinen Fabrication und Leineweber hierunter, und daß solche in Städten zu etabliren, nicht gemeinet sind, denn solche schicken sich besser für das platte Land und da können so viel Leineweber als nur wollen sich ansetzen, dagegen die übrigen Handwerker und Fabricanten als Gärber, Tuchmacher 2c. in den Städten zu etabliren. Ueberhaupt müsset Ihr Euch nur alle mögliche Mühe geben, die Einwohner in den Städten und auf dem Lande zu mehrerer Ordnung, Fleiß und Industrie zu gewöhnen und allen ein besseres Ansehen zu geben, und darüber halten, daß die Leute anfangen, reinlich zu werden, auf sich was zu halten und daß sie was ordentliches thun und vornehmen. Und da es wohl geschehen seyn kann, daß bey der ersten Einziehung der Colonisten hin und wieder einige dem Lande nützliche und ansessene Leute mit weggenommen worden, so will Ich nach der Revue deshalb eine nähere Recherche anstellen und alle angesessene Leute, auch was sich zum Soldaten nicht schickt, wieder los geben lassen.

4. Gehet meine Absicht dahin, den Polnischen Handel von Dantzig weg und nach Bromberg hin zu ziehen, weshalb Ich denn daselbst jährlich 4 große Märkte, die den Messen gleich kommen, anlegen lassen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß man den Pohlen bey Vordon suchen alles ihr Korn und andere Producte abzukaufen und zwar in der Art, wie es die Dantziger machen, und ihnen dagegen das, was sie brauchen und sie sonsten von Dantzig hohlen, dorten und zu Bromberg zu verschaffen, besonders die Art Wollenwaaren, auch die Schärpen so sie brauchen und die Art Wagen, wie sie solche gern haben; Ihr müsset daher solche Leute, die dergleichen Waaren machen, besonders die Schärpen und die Wagens, in Bromberg anzusetzen suchen und will Ich Euch auch wohl gestatten, daß vors erste und bis wir Leute haben, welche die Art Schärpen machen, solche von den Engelländern genommen werden, um die Pohlen desto ehender an sich zu ziehen.

Und so müsset Ihr Euer Augenmerk auf alle Gegenstände richten, die zur Verbesserung und Aufnahme des Landes gereichen, und suchen, die Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande zur Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, und sie durch Bei-

spiele zur Nachahmung aufzumuntern. Nicht weniger habt Ihr auf die Pflantzung guter Obstbäume, als Aepfel, Birn, Pflaumen, Kirschen und solcher, die sich für's Land schicken, bedacht zu seyn. Ich will auch wohl einige Gärtner aus der Pfalz kommen lassen und sie dorten etabliren, denn diese Leute wissen damit recht gut umzugehen und verstehen auch das Trocknen des Obstes recht. Wenn auch nur ein Pfältzer in jeder Stadt angesetzt wird, so können die anderen Einwohner es von ihm lernen, denn das Obst macht auch eine Art von Nahrung und Verkehr aus, und wenn das eine ausfällt, so geräth doch das andere und die Leute können sich doch mit etwas helfen.

Uebrigens habt Ihr auch eine Balance so genau als möglich anzufertigen, wie viel Getreyde von allen Sorten in dortigen Districten in guten, mittel und schlechten Jahren gewonnen, wie viel davon jährlich für Menschen und Vieh zur Consumtion erfordert wird und was von jeder Getreyde Art in guten, schlechten und mittel Jahren zum Verkauf übrig bleibt und fehlet, und da Ich wohl an 10 bis 20 000 Wispel Roggen kaufen lassen will, so trage ich Euch solches hierdurch auf und habt Ihr Euch dahin zu bemühen, in der Gegend von Inowraclaw und der Orten, woselbst noch vieles Getreyde vorräthig, solches zu verschaffen und zu dem Ende sichere und vernünftige Leute dahin abzuschicken, die sich unter der Hand darnach erkundigen und die Preise ausforschen; wovon Ihr Mir dann euren Bericht bald möglich erstatten müsset.

Marienwerder, den 7. Juni 1775.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Retablissement von Westpreußen.

Da Sr. Königl. Maj. Hauptaugenmerk dahin gehet, der hiesigen Provintz, wo es noch fehlet, immer mehr aufzuhelfen, so haben Allerhöchst dieselbe in der Absicht Dero Westpreußischen Kammer hierdurch folgendes bekandt machen wollen:

1. Weil in Pommerellen bey der Acker-Cultur wenig nützliches zu unternehmen stehet, so muß auf den Holtz-Anbau besserer Fleiß gewandt und solches in 50 Schläge eingetheilt werden, als so viel Zeit das fichtene Holtz etwa gebrauchet, ehe es brauchbar wird. So wie der erste Schlag geschehen, so muß der Platz sogleich wieder besäet, und gegen die Viehdriften verwahret und so von Jahren zu Jahren fortgefahren werden. Dieses muß in allen Starostey Forsten, auch in der Tuchel'schen Heide geschehen, und aus dem Schlage jeden Jahres auch alles Bauholtz, so die Cammer und die Unterthanen gebrauchen, genommen, auch kann mit dem Holtze, was sich schickt, auf der Brahe und so weiter ein guter Handel getrieben werden. Auch wird es an einigen Orten in Pommerellen füglich angehen, den Schafstand zu vermehren, und können, da es an Futter fehlet, häufig Pappelweiden ge-

pflantzet werden, welche für das Schafvieh recht gut sind, und deren nicht zu viel seyn können.

Marienwerder, den 7. Juni 1775.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Anlage eines Gestüts von ukrainischen und walachischen Pferden in Westpreußen.

Ich habe Euren Bericht vom 6. dieses wegen der Anlegung eines Land-Gestüts von ukränischen und walachischen Pferden erhalten, und bin von Euren Vorschlägen und Arrangements gantz wohl zufrieden; um so mehr, da Ich weiß, daß Ihr solches recht gut verstehet. Meine Idee ist wohl nun dabey, dieses Land-Gestüte so weit zu poussiren, daß wir mit der Zeit die gantze Remonte daraus nehmen können. Ich fürchte aber, daß die übrige Vieh-Zucht dadurch gar zu sehr leiden werde, weshalb Ich denn vor der Hand sehr froh seyn will, wenn es nur dahin zu bringen, daß die Remonte für 3 oder 4 Regimenter, es sey Husaren oder Dragoner, daraus genommen werden kann, und ist es Mir einerlay, ob die Anlage dazu in den Gegenden an der Netze oder hier herum oder bey Tilsit gemacht wird. Die Hauptsache ist nun jetzt, die Probe zu machen, um zu sehen, wie es reussiret und wie die erste Zucht ausfält. Schlägt solche nicht ein, so würde es vergebens seyn, darauf weitere Kosten zu erwenden, reussiret aber die Probe, so will ich die Sache weiter poussiren und so viele Wallachsche und Ukränische Hengste und Stuten kommen lassen, als wir gebrauchen, und habt Ihr Mir sodann einen förmlichen Plan zu formiren, was dazu nöthig ist; worauf Ich dann das Weitere disponiren werde. — Sodann habe Ich aus Euren zweiten Bericht von dem dato sehr gerne ersehen, daß, besage der beygelegten Nachweysung, die Seelen-Anzahl in meinen Ost- und Westpreußischen Provintzen bereits auf 1,359,096 angewachsen ist. Es fehlen solchergestalt nur noch 41/m, so haben wir 1,400,000 Seelen; und die, hoffe Ich, werden sich auch bald finden.

Marienwerder, den 8. Juni 1775.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Retablissement von Westpreußen.

Sr. Königl. Maj. sind von dem Inhalt des Berichts Dero Westpreußische Cammer vom 14. dieses und der darin geschehenen pflichtmäßigen Versicherung in so weit zufrieden, und lassen derselben darauf zu erkennen geben, wie ad 1. die Beförderung des Holtz-Anbaues und Vermehrung des Schaf-Futters in Pomerellen, so wie auch, die dasigen Wälder in Schläge einzutheilen, eine nothwendige Sache ist und die

Cammer solches nicht aus dem Auge lassen muß. 2. Hat selbige sich auch alles Fleißes angelegen seyn zu lassen, in den Städten und auf dem platten Lande zu verbessern, auch mehrere Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung durchgehends einzuführen. Tüchtige Creyssphisici sind ebenfalls bald anzustellen nothwendig und wird sich zu deren Salarirung schon ein fond finden bey den behufs der Creyß Ausgaben per Hufe aufgelegten 8 Pfennigen, indem dabey weit mehr herauskommt, als gebraucht wird. Die Cammer muß also suchen, das erforderliche Gehalt für die anzustellende Creyssphisici auszumitteln und die Sache nicht lange aussetzen. Ad 3. ist es ganz recht, wenn von denen bey einigen Aemtern zu viel vorhandenen Vorwerkern einige abgenommen und an tüchtige Wirthe zum Abbau ausgethan werden. 4. haben Sr. Königl. Maj. die Allerhöchst versprochene Beyhülfs-Gelder, als 10,000 Thaler für die Städte und 13,000 Thaler besonders für Elbing zur Vertiefung ihres Fahr-Wassers, sowie auch 7000 Thaler zur Wiederherstellung der Wasserschäden, und zu eben dem Behuf 8000 Thaler zur Beyhülfe für die Einsassen, auf Dero Rath Buchholtz bereits angewiesen, der solches alles nach und nach übersenden wird, da solches auf einmal nicht angehet, und kann die Cammer mit demselben darüber correspondiren. Endlich 5. sind Se. Königl. Maj. auch von den zum Soulagement der Einsassen bey Putzig und der Gegenden gemachten Verfügungen zufrieden und erwarten übrigens, daß die Cammer Höchstdero landesväterliche Absichten durchgehends zu erreichen, pflichtschuldigst allen ersinnlichen Bedacht nehmen wird.

Potsdam, den 21. Juni 1775.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Gaudi.

Retablissement von Westpreußen.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 1. dieses wegen der bey Inowraclaw und beym Goplower See urbar zu machenden und mit Colonisten zu besetzenden Plätze hierdurch bekannt machen wollen, wie Meine Intention eigentlich dahin gehet, in den Gegenden an dem Goplower See herum, insoweit solcher abzulassen und die Moräste auszutrocknen möglich, die türkischen Tataren, so sich an den Polnischen Grentzen aufhalten, anzusetzen, sowie Ich Euch solches bereits unterm 7. Juni zu erkennen gegeben habe; dagegen an der Netze herum nur lauter Teutsche angesetzet werden sollen; wornach Ihr dann Eure Anstalten machen werdet. Und in Ansehung Eures zweiten Berichts vom 1. dieses wegen der auszumittelnden Nutzbarkeit der durch den Canal trocken gewordenen Gegenden und Ufer der Netze, so glaube Ich wohl, daß Ihr davon noch zur Zeit keine ausführliche Nachweisung werdet geben können; sobald Ihr Euch aber von allen werdet näher unterrichtet und alles

werdet genau und gründlich untersuchet haben, will Ich deshalb Euren Bericht und Ueberschlag erwarten.

Potsdam, den 5. Juli 1775.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Gaudi.

Ansetzung von Tartaren in Westpreußen.

Ich habe Euch in Meiner Ordre von 7. Juni wegen der in dortiger Provintz zu machenden Verbesserungen unter andern Euch auch aufgetragen, Euch zu bemühen, die in Polen sich aufhaltenden Tartaren zu persuadiren, daß selbige sich in Meinen Landen niederlassen, und zwar in der Gegend an dem Goplower See herum gegen die Polnische Grentze, in so weit dieser See und die vielen Moräste nur ürbar gemacht werden können. Ihr habt Mir aber noch nichts darüber gemeldet, wie weit Ihr darin gekommen seyd und was Ihr deshalb für Hoffnung habet. Da nun gegenwärtig ein Obrister von diesen Tartaren, Nahmens Zacharias Murza Baramowsky an Mich geschrieben und ein Regiment von ihnen zu errichten sich offeriret, so habe demselben Meine eigentliche Intention bekandt, gemacht, daß Ich es nemlich gerne sehen würde, wenn diese Leute sich gantz und gar in Meinen Landen in der obbenannten Gegend etabliren wollten, und daß er sich dieserwegen an Euch adressiren und über die Sache weiter tractiren könne. Ihr werdet demnach Euch alle ersinnliche Mühe geben, gemeinschaftlich mit dem v. Domhardt zu bewürcken, wie diese Leute zu gewinnen und ins Land gezogen werden können. Ich will ihnen gerne erlauben Moscheen zu bauen und sollen sie allen Schutz genießen.

Potsdam, den 22. Juli 1775

Friedrich.

An den Minister v. Schulenburg.

Ankauf von Gütern in Verbindung mit Hebung des Schulwesens in Westpreußen.

Ich habe die Intention schon lange gehabt, das Schul-Wesen in West-Preußen zu verbessern und mehrere Schulmeister ansetzen zu lassen, zu deren Unterhalt auch ein Capitel von 200,000 Thlr. destiniret, wofür in dasiger Provintz Land-Güther angekauffet und die davon kommenden revenües zu Salarirung der Schulmeister angewendet werden sollen. Es ist indessen bishero noch nicht möglich gewesen, mit dem Güther-Ankaufe, wegen der übertrieben hohen Forderungen der Besitzer zu reussiren, und muß man deshalb in die Gelegenheit sehen. Da Ich aber die West-Preußische Schul-Anstalten baldmöglichst und je eher je lieber reguliret zu sehen wünsche, so würde es mir lieb seyn, wenn die Banque dieses Capital von 200,000 Thlr. ad interim dergestalt anzulegen Gelegenheit

hätte, daß von jährlich 10,000 Thlr. an sichern Interessen zu dem erwehnten Behuf erfolgen könnten. Ich habe Euch demnach auftragen wollen, die Sache zu überlegen und dieser Meiner zur wahren Wohlfahrt des Landes gereichenden Absicht darin zu Hülffe zu kommen, und auf Mittel zu denken, wie diese 200,000 Thlr. bey der Banque vor der Hand und bis Ich Mich besser arrangiren kann, dergestalt zu nutzen, daß davon die gedachte 10/m. Thlr. jährlich Zinsen zu Salarirung derer Schulmeister erfolgen; worüber Ich dann Euren förderſamsten Bericht entgegen sehe.

Potsdam, den 8. October 1775.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Retaſliſſement von Westpreußen; Ankauf von Gütern.

Da Ich die Regulirung des Schul-Wesens und die Besetzung derer Schulmeisters in Westpreußen gerne je eher je besser zum Stande gebracht wissen will und mit den Güter-Ankauf es nicht so geschwinde reüssiren möchte, so ist Meine Idee, die dazu destinirten 200/m. Thlr. vor der Hand auf 1 oder 1½ Jahr auf Zinsen sicher unterzubringen, damit das Geld nicht länger vergebens lieget, sondern davon Interessen aufkommen, und dafür die Schulmeister sogleich angestellet werden können. Ich habe zu dem Ende Meiner Westpreußische Cammer Dato diese Meine Intention bekannt gemacht, und derselben befohlen, Euch aber hierdurch aufgeben wollen, der Sache Euch mit zu unterziehen und alle Mühe anzuwenden, damit diese Meine Absicht erreichet werde, und das Schulwesen je eher je besser in Ordnung komme. Was hiernechst den Ankauf betrifft, so qualificiret sich das importante Guth Schönlanke, das beinahe allein so viel werth ist, besonders gut dazu, weil dadurch die Leute aus der Catholischen Oppresion kommen, und daselbst ohnehin noch eine Kirche gebauet werden muß: sodann auch Ossa-Mühle bey Graudentz, denn diese Mühle muß ich ohnehin haben, wenn Ich Meine Arrangements dorten machen will. Ueberhaupt werden noch Güther genug zum Verkauf kommen, besonders solcher Leute, die an mehreren territoriis, als in Pohlen, oder unter Oestreicher und Russischer Hoheit noch Güther haben, und sich mit ihrer Wohnung doch gerne unter einer Hoheit nur fixiren wollen, die werden ihre Güther in Westpreußen gerne verkaufen. Ihr müsset also Eures Orths also auch sowohl die Cammer alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, wie Meine Euch bekannte Willens-Meynung sobald als möglich ausgeführet werden möge, und will Ich Euren Bericht und Vorschläge förderſamst erwarten, sowohl in Ansehung der vorläufigen sichern zinsbaren Unterbringung des Capitals, als auch was demnächst den Güther-Ankauf selbst betrifft.

Potsdam, den 18. November 1775.

Friedrich.

An den Kammerdirektor v. Gaudi.

Wegen Vermehrung der Butterproduction und Vertrieb der Butter.

Da durch die vielen bereits geschehenen und noch im Werke seyenden Verbesserungen an der Netze, und dadurch, daß sie navigable gemacht, sehr viel Land und Wiesen gewonnen und durch angelegte Wassergraben nutzbar gemacht worden, so muß nun auch der Viehstand in den Gegenden, besonders an Rindvieh, sehr anwachsen, mithin auch viele Butter gemacht werden. Es ist daher meine Idee, die Leute animiren zu lassen, daß sie sich auf das Buttermachen fleißig legen und solche demnächst zu Wasser nach Berlin schicken sollen, zumahl sie dorten damit doch nirgends hin wissen, hierherum es aber daran im Verhältniß der starken Consumtion noch sehr fehlet, und aus der Ursache alle Jahr eine große Quantität Butter eingeführt wird, welches Ich nach und nach gerne abgestellet wissen und lieber sehen will, wenn das Geld dafür im Lande bleibet. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen: 1. in den urbar gemachten Gegenden an der Netze zu examiniren, ob die Eigenthümer auch wirklich so viel Vieh halten, wie sie nach Verhältniß ihrer Ländereien und Wiesen füglich halten können, und wo Ihr das nicht findet, die Leute zur Completierung und Vermehrung des Viehstandes, ihres eigenen Vortheils wegen, anzumahnen. 2. habt Ihr zu untersuchen, wo sie gegenwärtig die Butter, deren sie doch eine große Quantität ziehen müßen, lassen und wohin sie solche verkaufen und debitiren, und 3. müsset Ihr Euch bemühen, durch Vorstellung der besseren Preise und des guten Absatzes in Berlin dahin zu persuadiren, daß sie ihre Butter zu Wasser dahin zum Verkauf schicken. Auf ein Schiffsgefäß kann viele Butter geladen werden, und also die Fracht nicht sehr hoch zu stehen kommen. Ich will hierüber Euren ausführlichen Bericht gegenwärtig seyn, und sollte die Sache auch gleich vor jetzt sich noch nicht thun lassen, so müsset Ihr diese meine Idee dennoch beibehalten, und Euch äußerst angelegen sein lassen, solche baldmöglichst zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, den 21. November 1775.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Retablissement von Westpreußen.

Da Se. Königl. Maj. im künftigen Jahre 100,000 Thlr. zum Retablissement der Städte in dortiger Provinz (Westpreußen) wieder bezahlen lassen werden, so ist Dero höchste Intention dahin gerichtet, daß die Westpreußische Cammer sich nicht mit dem Aufbau wüster Häuser und Stellen allein begnügen, sondern daß sie vornehmlich auch dahin besorgt sein sollen, die Städte mit nützlichen und nöthigen Professionisten und Handwerkern zu besetzen, wie solche jeden Orts erforderlich sind, und sich

ernähren können; besonders hin und wieder in theils Städten gute Apotheker, auch Roth- und Weißgerber, sodann Leute, die Acker- und Wirthschafts-Geräthe für die Bauern auf dem Lande anfertigen, desgleichen Schmiede, Schlosser, Wagen- und Stellmacher, Schneider, Schuster und dergleichen. Ueberhaupt muß die Kammer darauf sehen, was jeden Orts für Handwerker fehlen, und solche anzuschaffen und anzusetzen bemühet sein; woferne sie dergleichen Leute nicht hinlänglich dorten bekommen kann, so hat sie von den fehlenden eine Designation an Sr. Königl. Maj. einzusenden. Höchstdieselben wollen sodann sehen, solche anderwärts anschaffen zu lassen, und dorten hinschicken. Im Uebrigen haben Se. Königl. Maj. in Ansehung des Güter-Ankaufs behufs der Schulanstalten die Kammer noch erinnern wollen, daß sie die darauf haftende Prästenda und öffentliche Lasten und andere Abgaben in genaue Erwägung ziehen, und solche von dem Kaufprätio vorher gehörig absetzen muß, sonsten sie sich dadurch großen Nachtheil bei dem Kauf zufügen und die Güter über den eigentlichen Werth und wirklichen Ertrag bezahlen, und nicht auf die Interessen kommen würde. Worauf also alle Intention zu nehmen.

Potsdam, den 3. Dezember 1775.

Friedrich.

An den Kammerdirecktor v. Gaudi.

Melioration in Westpreußen; Pflege des Hopfenbaues.

Da es in den Netze-Distrikten sehr an Hopfen fehlt und solcher behufs der Brauereyen bisher aus fremden und entlegenden Landen geholt worden, so will Ich gerne, daß solcher mehr gebaut werde, damit das Geld im Lande bleibt. Ihr habt dahero, wenn Ihr zuvor überschlaget, wie viel Hopffen jährlich zur Brauerey erfordert wird, in Erwägung zu ziehen, wie der Bedarf im Lande gebaut werden kann durch Ansetzung von Hopffengärtnern, oder auch daß ein jeder Eigenthümer selbst etwas Hopffen mit bauet; besonders wird sich bey Austrocknung der Brücher und Moräste an der Netze und zwischen denen Armen-Güthern Gelegenheit finden, Hopffengärtner zu etabliren. Wenn Ihr dahero soweit gekommen, daß Ihr wisset, was von diesen Brüchern und Morästen zu Meinen Domainen gehöret, so müsset Ihr bey Anfertigung des Etablissements-Plans von diesen Gegenden auf die Ansetzung von Hopffengärtnern und den Anbau des Hopffens mit reflectiren und den Plan darauf mit einrichten. Ueberhaupt müsset Ihr Euch angelegen seyn lassen, den Hopffenbau im dortigen Departement so weit zu befördern, daß kein fremder mehr nöthig ist. Wozu sich denn der sogenannte Jesuiter-See, der in den Speisekanal abgelassen worden, gut schicket, auch sonst in den geistlichen Güthern sich noch mehr Gelegenheiten finden werden, wo der Hopffenbau betrieben werden kann.

Potsdam, den 16. Dezember 1775.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer und Kammer-Deputation.

Förderung des Obstbaues in Westpreußen durch Ansetzung pfälzischer Gärtner; Colonisation überhaupt.

Wir haben unter andern Höchstselbst bemerkt, daß besonders in der Gegend zwischen Driesen und Bordon, es noch sehr an nöthigen und guten Obst fehlt. Da nun vorzüglich die Leute in der Pfalz mit Anpflanzung der Obstbäume, Anlegung nutzbarer Baumschulen, Propfung und Wartung der Bäume gut umzugehen wissen, so befehlen Wir Euch hierdurch in Gnaden, dahin bemüht zu sein, daß Ihr dergleichen Leute aus der Pfalz als Colonisten engagiret und für deren Etablissement sorget, als von welchen die alten Einwohner alsdann das Anpflanzen, Propfen und Zuziehen der Obstbäume gleichfalls erlernen und sich durch Trocknung des Obstes, wenn etwa einer oder anderer Artikel ihrer sonstigen Einnahmen ausfallen mögten, eine Ressource verschaffen und einigermaßen helfen können.

Wir wollen Euch übrigens die Ansetzung der Colonisten hierdurch wiederholentlich bestens empfohlen haben und habt Ihr hierbey Eure Attention außer vorgedachten Pfälzern, auf Sächsische, Thüringische, Meklenburgische und deutsche Polen zu richten, schlechterdings aber keine Stockpolen anzunehmen, sonst aber Euch das Etablissement vorerwehnter Colonisten sorgfältig angelegen seyn zu lassen.

Berlin, den 20. Januar 1776.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer und Kammer-Deputation.

Resolution wegen Verkaufs adliger polnischer Güter an Personen bürgerlichen Standes.

Da Wir Allerhöchst resolviret haben, daß auch Leute bürgerlichen Standes in Westpreußen, nicht aber in Ostpreußen, adliche Güter, welche von polnischen Edelleuten bisher besessen worden, ankaufen können, so machen Wir Euch diese Unsere Allergnädigste Willensmeinung zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt, mit dem Befehl, dieserhalb das Nöthige bei vorkommenden Fällen mit der dortigen Regierung zu concertiren.

Ihr habt aber auch dahin zu sehen, daß die Deutschpolnischen adlichen Familien bei ihren Gütern conserviret, dahingegen auf den bisherigen polnischen Güthern durch die neuen Käufer nicht die alte polnische Wirtschaft fortgesetzt, sondern solche ordentlich und regelmäßig eingerichtet werden muß.

Berlin, den 20. Januar 1776.

Friedrich.

An den Präsidenten Philippi zu Berlin.

Colonisationssache von Westpreußen.

Ich genehmige wohl in so weit Euren unterm 24. dieses gethanen Vorschlag in Ansehung derer nach West-Preußen abzuschickenden Professionisten. Es müssen aber solches schlechterdings keine Leute aus Meinen Landen, oder welche schon hier in Arbeit stehen, seyn, sondern dazu lauter Ausländer, als Sachsen, Thüringer und dergleichen, auch ordentliche und tüchtige Leute genommen werden. Und da Ich die dortigen Städte successive etabliren und neu erbauen lassen, so haben auch die sich dahin begebenden Professionisten, außer dem freyen Bürger- und Meister-Recht, noch mehrere Beneficia zu gewärtigen und wird die Cammer zu Marienwerder das nöthige zu ihrer Einrichtung mit besorgen, mit welcher Ich Euch deshalben, auch wenn und wie die Abschickung der sich findenden Professionisten geschehen solle, zuvor näher zu concertiren und die etwa gethanen Auslagen von derselben wieder einzufordern.

Potsdam, den 25. Februar 1776.

Friedrich.

An den Westpreußischen (Kammer-) Oberpräsidenten v. Domhardt.

Anordnungen zur Hebung der Kultur Westpreußens.

Da Ich finde, daß in der hiesigen Provinz noch sehr vieles zu desideriren, und es noch nicht soweit in Ordnung ist, wie Ich es wohl wünsche, so habe Euch über einige Punkte, die Ich besonders angemerket, Meine Idee's und Willensmeinung hierdurch zu erkennen geben wollen, um darnach die Sachen zu arrangiren, nehmlich:

1. Die Leute sind gar zu träge und faul, und haben nicht Lust zu arbeiten und dadurch was zu verdienen, wozu besonders bei dem Festungsbau zu Graudenz viele Gelegenheit ist. Euch ist bereits bekannt, wie viel Geld ich dazu ausgesetzet, und daß ich den Bau gerne beschleunigt wissen will. Es muß daher Anstalt gemachet werden, daß die Leute zu dieser Arbeit sich besser gewöhnen, und mehr mit guten Willen daran gehen. In Schlesien bei dem dasigen Festungsbau kostet es in Ansetzung der Arbeiten gar keine Schwierigkeit, und die Leute sind dorten dazu weit williger. Es gereichet solches ja auch den Leuten zu ihrem eignen Besten, indem sie dabei ein Haufen Geld verdienen. Man muß sich daher mehrere Mühe geben, solches den hiesigen Leuten begreiflich zu machen, und ihnen mehr Lust zur Arbeit beizubringen. Da es auch überhaupt hier an Arbeitern, besonders in der Erndte sehr fehlet, und eine Menge Menschen zu der Zeit aus Polen herkommen, und den Verdienst, den sie sich bei der Erndte Arbeit gewonnen, mit auf dem Lande nehmen, so muß

2. mit allem Fleiß darauf gedacht werden, Arbeiter aus fremden Landen herein zu ziehen, und solche als Halbbauern oder Büdner auf dem platten Lande anzusetzen, wo noch Platz genug ist. Aus dem Eichsfelde wollen sich ein Haufen Familien gerne in Meinen Landen etabliren, das sind recht gute Leute und kann deshalb an Meinen Etats-Ministre v. Derschau nur geschrieben werden, an den Ich diese Leute gewiesen habe. Es ist sehr nöthig, 2—3000 dergleichen fremde Familien als Häusler oder Büdner hier im Lande zu etabliren, es sei solches in Ost- oder Westpreußen; doch muß vorzüglich bei den Aemtern in Westpreußen der Anfang gemachet und untersuchet werden, was daselbst angesetzet werden kann. Alsdann muß alle Mühe angewandt werden, um fremde Leute herzuziehen, es sei woher es wolle, wann es nur gute und ordentliche Leute sind. Es wird die Population dadurch vermehret, und es fehlet sodann nicht so sehr an Arbeitern in der Erndtezeit und das Geld wird im Lande verdienet.

3. Ohnerachtet hier so viele Seen sind, so wird die Fischerei doch schlecht betrieben, und die hiesigen Leute scheinen darauf gar nicht zu achten, sondern negligiren solche ganz. Es muß also darauf Bedacht genommen werden, an den Orten, wo die hiesigen Leute die Fischerei nachlässig betreiben, oder gar versäumen, daß man fremde Fischer ansetzet, und selbigen russische Netze verschaffet, die sehr gut sind, damit, wenn fleißiger gefischt wird, die Fische im Lande wohlfeiler werden. Ueberhaupt ist es eine vorzügliche Angelegenheit, die Lebensmittel so wohlfeil als möglich zu machen; denn wo dieses ist, so ist auch das Arbeitslohn um so wohlfeiler, und desto mehr Debit und Absatz haben alle Waaren, indem nach Verhältnis des wohlfeilen Arbeitslohns auch die Preise aller Sachen geringer gestellet werden können. Die Fische, wenn sie häufig sind, kann man auch einpökeln und auch räuchern und auswärts verkaufen, so kommt davor noch Geld ins Land. Nur müssen zu Fischern solche Leute angesetzet werden, welche die Fischerei recht verstehen, und damit ordentlich umzugehen wissen.

4. Wenn fremde Familien etablirt werden, so muß das nicht einzeln mit den hiesigen durcheinander geschehen, sondern es müssen gleich ganze Dörfer und Colonien, mitten unter dem groben und bunten Zeuge angelegt werden, die ganz allein wohnen, und ihre Nahrung und Gewerbe vor sich treiben, damit das hiesige Volk um so besser siehet, und gewahr wird, wie jene einrichten und wirtschaften. Wenn sie sodann den Nutzen davon sehen, so werden sie nach und nach sich auch schon gewöhnen, den fremden Leuten nachzuahmen und fleißiger und ordentlicher zu werden. Gleich im Anfang ist solches wohl nicht zu erwarten, aber mit der Zeit werden sie wohl klüger werden, und begreifen lernen, was Fleiß und Industrie vor Nutzen und Vortheil schaffet.

5. Ist eine generale und deutliche Vorschrift nöthig, wie sich gemeine Leute auf dem platten Lande bei Krankheiten, besonders bei Kindern, wenn selbe die Pocken kriegen, zu verhalten, was in jedem Fall zu ge-

brauchen und was schädlich zu vermeiden. Das Ober-Collegium medicum ist bereits beordert, eine dergleichen deutliche und ganz simple Vorschrift zu entwerfen, die von den gemeinsten Leuten verstanden und begriffen werden kann. Diese Vorschrift soll auch hierher geschickt werden, und muß solche sodann durchgehends bekannt gemacht und von allen Kanzeln abgelesen, überdem auch noch denen einfältigen Leuten durch die Geistlichen auf dem Lande noch eigentlicher erklärt werden.

6. Mit den hiesigen Haiden ist es auch nicht in Ordnung. Solche müssen in gehörige Schläge, nach der Art des Holzes eingetheilet werden, und zwar das Eichenholz in Schlägen von 100, und das Kiefernholz in Schlägen von 40 Jahren. Alsdann aber muß kein Baum anders geschlagen werden, als in demjenigen Schlage, den die Ordnung trifft, und wenn ein Schlag völlig ausgehauen worden, müssen die Stubben gegen freie Ueberlassung derselben ausgerodet, gleich wieder besäet, und, damit kein Vieh herein kommet, umgraben und umzäunt werden. Es kann dieses gleich in der Tuchel'schen Haide angefangen und dann damit immer weiter continuirt werden.

7. Es muß auch mehr Ernst und Fleiß darauf gewandt werden, um die Wölfe, derer in vorgedachter Haide noch sehr viele sind, besser zu vertilgen und auszurotten, wozu man vorzüglich der Fangeisen sich bedienen muß; und um den Endzweck darunter desto besser zu erreichen, muß man auf die Mittel denken, die unzugängliche Brücher und Löcher, worin sich die Wölfe am mehrsten aufhalten, nach und nach auszutrocknen, das Wasser durch Graben abzuziehen, und die Brücher dergestalt zugänglich zu machen; als denn und wenn der Morast ausgetrocknet, können die Brücher vollends urbar gemachet, und wo es faisable, mit Familien besetzt werden.

8. Die Leute müssen auch zu Pflanzung mehrerer Obstbäume aufgemuntert werden, denn das Obst ist eine sehr nützliche Sache, sowohl zur eigenen Nahrung, als auch um Geld damit zu verdienen, wenn solches frisch oder getrocknet auswärts nach Polen oder sonst wohin verkauft wird. In den Gegenden an der Netze ist noch sehr wenig Obst, und muß also dahin gesehen, und die Leute dazu angewöhnet werden, mehrere Obstbäume zu pflanzen und zuzuiehen.

9. In Ansehung der 100,000 Thaler, die Ich künftiges Jahr zu Verbesserung der Aemter und Vorwerksgebäude herzugeben gesonnen, muß in dem deshalb anzufertigenden Verwendungs-Plan auf die allerschlechteste Gebäude, besonders im Culmschen und an der Netze vorzüglich reflectirt, und dabei die Reparatur zuerst vorgenommen, auf neue Gebäude aber nicht gesehen werden, bevor nicht wegen der Grenze alles regulirt und in gehörige Ordnung gebracht ist. Und wenn

10. künftig Jahr zum Retablissement der Städte wieder Gelder erfolgen, so soll im Plan eine zu Culm zu erbauende evangelische Kirche, die etwa 6000 Thlr. kosten wird, mit angesetzet werden. Ich werde auch mit der Zeit noch mehr evangelische Kirchen erbauen lassen,

als zu Schönlanke, und wo es weiter nöthig und in der Nähe dergleichen nicht befindlich ist. Das kann aber nur nach und nach geschehen; mit einem male gehet nicht alles an. Hiernechst bringe auch in Erfahrung, daß

11. das mehrste Holz, so hier herum gebraucht wird, aus Polen kommt, das ist mir nicht lieb, daß dafür soviel Geld aus dem Lande gehet, und muß solches nicht weiter geschehen, vielmehr darauf Bedacht genommen werden, den Holzbedarf im Lande selbst von Edelleuten, oder wo es zu haben ist, zu verschaffen. Da sind zum Exempel die Scorzewskas, die haben die Menge Holz auf ihren Gütern und werden es gerne verkaufen. Das Holz kann auch von daher, von der Netze in die Brahe und Weichsel, sehr leicht geflösset werden. Man muß sich nur darum Mühe geben und Anstalten dazu mit Ordnung und Zusammenhang machen, hiernach den Preis nach den Kosten gehörig berechnen, so wird das Holz wohlfeiler, wie das aus Polen zu stehen kommen. Ueberhaupt ist es ja auch allezeit besser, unsern Edelleuten im Lande das Geld zu gönnen, als solches denen Polen zuzuwenden.

Dieses sind vor der Hand einige Punkte, die Ich gern in Ordnung gebracht wissen will. Ich gebe Euch daher auf, desselben alle pflichtschuldige Bemühung sowohl für Euch selbst anzuwenden, als auch durch die Kammern dahin anwenden zu lassen, zu welchem Ende Ihr sie von dieser Meiner Willensmeinung hinlänglich au fait setzen und gehörig instruiren müsset; damit sie Meinen Idee's, nach ihrer Pflicht und Obliegenheit, zu Hülfe kommen und sich alles Ernstes und Fleißes angelegen sein lassen, die Provinz von Zeit zu Zeit mehr in Aufnahme und Ordnung zu bringen.

Graudenz, den 7. Juni 1776.

Friedrich.

An den Westpreußischen Oberforstmeister Tecke.

Wegen Schlageintheilung in den westpreußischen Forsten.

Es ist Meine Intention, daß in Ansehung der hiesigen Heiden eine rechte Ordnung getroffen und solche in gehörige Schläge, nach der Arth des Holzes, eingetheilet werden sollen, und zwar das Eichen-Holtz in Schläge von 100 Jahren und das Kiehnen-Holtz in Schläge von 40 Jahren. Ich gebe Euch daher hierdurch auf, dazu sogleich und ohne Anstand die nöthige Anstalt zu machen und das deshalb Erforderliche zu besorgen. Es muß aber sodann kein anderer Baum geschlagen werden, als in demjenigen Schlage, den die Ordnung trifft, und wenn ein Schlag gantz ausgehauen ist, müssen die Stubben ausgerodet werden, wozu sich Leute genug finden werden, wenn ihnen das Holtz von den Stubben umsonst gegeben wird. Hiernechst muß der ein oder andere ausgehauene Schlag gleich wieder besäet, und kein Vieh herein getrieben, zu dem Ende auch umgraben und umzäunet werden. Ihr habt also dieses

alles mit Fleiß und Ordnung zu besorgen, und weil Ich Euch auch über die Umstände der hiesigen Forsten selbst sprechen will, Euch zu Mockerau fördersamst einzufinden.

Graudenz, den 7. Juni 1776.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Ersatz von Einbussen bei Grenzregulirungen durch Meliorationen.

Da Ich bey der neuen Grenzregulirung (von Westpreußen) an Meinen Revenues verliere, so ist es nothwendig, darauf Attention zu nehmen, welcher Gestalt der Ausfall einigermaßen zu ersetzen. Die Mittel dazu sind erstlich Vorschläge zu ansehnlichen Meliorationen, wodurch etwa an 20/m an den revenues zu gewinnen, und zweytens, dem Pohlnischen Zeuge ihre Güter abkaufen und dann darauf Verbesserungen zu machen. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, diese Sache pflichtmäßig in Erwägung zu ziehen und alle Aufmerksamkeit darauf zu wenden, wie Meine Intention zum besten zu erreichen, und mit allem Fleiß darauf zu raffiniren, wo etwa dergleichen Verbesserungen im Lande zu machen, die so an 20/m jährlich einbringen, und Mir darüber, nebst Beyfügung eines gründlich durchdachten Plans, Euren umständlichen Bericht zu erstatten. Ich werde sodann sehen, ob Ich auf's Frühjahr die dazu erforderlichen Kosten hergeben kann. Wie denn auch, wenn Güter vortheilhaft anzukaufen sind, Ich das dazu nöthige Geld ebenfalls auf künftiges Frühjahr herbeizuschaffen suchen werde. Ich will daher Eure pflichtmäßige Vorschläge deshalb baldmöglichst erwarten.

Potsdam, den 13. September 1776.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Retablissements-Angelegenheiten.

Se. Königl. Majestät finden vor nöthig, in Ansehung des Retablissements der Städte und des platten Landes der Provinz Westpreußen dero Allerhöchste Willens-Meynung den Cammern annoch näher zu erkennen zu geben; wonach selbige sich stricte achten müssen.

1. Wegen Retablissement der Städte kömmt es darauf nicht an, nur ein Haufen Häuser zu bauen, sondern die Hauptsache ist, wie solche mit nützlichen Professionisten und solchen Leuten, die im Lande nöthig sind, zu besetzen. Es ist daher nothwendig, zuvor einen ordentlichen Plan zu machen, was vor Professionisten und Handwerker in der Provinz überhaupt nöthig sind, und welche davon sich vornehmlich vor diesen und wiederum vor einen andern Ort am besten schicken und nach Beschaffenheit der Umstände jeden Orts am nöthigsten sind. Besonders ist darauf zu denken, dergleichen Leute zu etabliren, die solche Sachen

verfertigen, die die Pohlen am meisten gebrauchen, zum Exempel Polnische Wagen, Schärpen; ferner Leute, die mit Material Waaren und Weinen handeln, um das Commerce mit den Pohlen immer mehr im Gange zu bringen. Denn da sie jetzt schon anfangen, ihr Getreide und andere Producte uns fleißiger zuzuführen, so muß man auch alle Attention anwenden, daß sie hier diejenige Sachen wieder bekommen können, die sie nöthig haben, und zur retour mitnehmen, und zu der Absicht ist Fordon der beste Ort. Finden die Pohlen dasjenige dorten, was sie gebrauchen, so hält es nicht mehr schwer, das ganze Polnische Commeree nach den diesseitigen Landen zu ziehen. Nur ist die Hauptsache, daß alle die Sachen, die die Pohlen sonst von Dantzig holen, zu Fordon und anderen Orten hier im Lande, gut und um billige Preise zu haben sind, alsdann sie solche lieber hier nehmen, als deshalben den weiten Weg nach Dantzig fahren werden. Und darum muß man vornehmlich lauter Professionisten suchen anzusetzen, die dergleichen Sachen verfertigen, welche die Pohlen retour nehmen. Außerdem aber ist auch darauf zu sehen, was durchgehends in der gantzen Provintz für Handwerker jeden Orts fehlen, und wie viele von jeder Sorte an einen Ort, nach Verhältniß des Bedarfs der Waare und deren Consumtion erforderlich sind, darnach muß sodann ein General Plan angefertiget und darin deutlich detailliret werden, was für Professionisten, zum Exempel Grobschmiede, Tischler, Stuhlmacher, Wagenmacher, Posamentier und dergleigleichen in jeder Stadt fehlen, und nach Proportion des Bedarfs, wie viele von jeder Art, an jeden Ort, anzusetzen. Und dieser Plan muß sodann bei dem Bau der neuen Häuser in den Städten zum Grunde geleget, und darauf gesehen werden, welche Professionisten sich am besten vor diesen, und welche vor jenen Ort schicken. Hat man erst ein solches Projekt, dann kann man disponiren: in diesen Jahr soll das und in dem folgenden Jahre wieder das geschehen, und die Häuser werden sodann gleich vor diesen oder jenen Professionisten erbauet und eingerichtet werden, damit, wenn derselbe da ist, er gleich in das Haus eingesetzet werden, und seine Profession treiben kann. Sonsten wenn das nicht geschiehet, und dergleichen Leute können ihre Arbeit nicht gleich anfangen und was verdienen, und sollten überdem noch Miethe bezahlen, so gehet das nicht und der Endzweck wird nicht erreichet. Es muß auch dafür gesorget werden, aus Thorn gute und nützliche Professionisten hierher zu ziehen, die verstehen am besten, was die Pohlen vor Sachen gebrauchen und wie solche beschaffen seyn müssen; Die können sodann in Culm, oder wo es ist, vorzüglich aber zu Fordon sich etabliren und ihnen alda Häuser eingegeben werden, damit sie ihre Handthirung treiben können. Ueberhaupt muß alles nach den Umständen der Sache eingerichtet und vornehmlich darauf gesehen werden, einen jeden Ort mit den nöthigen und hinlänglichen Professionisten zu versehen, damit nicht nur die Provinz deren keinen Mangel hat, sondern daß auch die Pohlen alle ihre

Sachen von hier erhalten können und das gantze Commerce nach und nach hierher gezogen wird.

2. Haben Se. Königl. Majestät wahrgenommen, daß die Acker Cultur in Pomerellen sehr schlecht betrieben wird; besonders findet sich das bei Hammerstein und der Gegend: die Leute besäen da mehr Land, wie sie mit Dünger bestreiten können; das macht, daß dort kein ordentlicher Amtman ist, der darnach siehet, und die Witwe verstehet das nicht und der zeitige Administrator giebt sich darum keine Mühe. Denn wenn die Leute nur den 3. Teil von dem Felde besäeten, so viel sie etwa im Dünger unterhalten können, so würden sie mehr gewinnen, als von dem weitläuftigen Felde, wo sie zum Theil kaum die Aussaat wieder kriegen werden. Alles dieses ist ein Beweis, daß Niemand darnach siehet und keiner sich darum bekümmert, und die Leute zurechte weiset. Selbst hier zu Graudentz ist die üble Gewohnheit, daß die Leute den Mist ins Wasser schmeißen, anstatt sich solchen auf ihre Sand Felder zu bringen, und diese dadurch zu verbessern bemühet seyn solten. Es giebt hier zu Graudentz Sand=Land genug, wo der Mist von großem Nutzen seyn würde, allein die Leute sind zu träge und niemand siehet darnach. Se. Königl Maj. wollen demnach, daß ein Bürger=Meister in jeder Stadt seie, der auf die Acker Wirtschaft sehen und die Leute zurechte weisen soll, wie sie damit umgehen müssen, um die Aecker gehörig zu bestellen und solche recht zu nutzen; der sie anhalten soll, den Mist auf den Acker zu fahren, und solchen gehörig auseinander zu bringen, damit das gantze Feld damit bedeckt wird. Denn wenn das nicht geschiehet und der Mist bleibt auf Klumpen liegen, so hilft das wieder nicht, sondern wo der Mist lieget, da wächset das Getreide wohl etwas, wo aber kein Dünger hingekommen, da bleibt es wie zuvor, und darum muß schlechterdings in jeder Stadt eine Magistrats=Person seyn, der ein praktischer Oeconom ist, und dessen Schuldigkeit darin besteht, auf die Bewirthschaftung der Aecker acht zu geben, und solche in einen bessern Stand zu bringen. Und so wie dieses von dem Bürger=Meister, der ein Oeconom ist, gefordert wird, so ist es auch die Pflicht derer Departements=Räthe, daß sie auf die Aecker Cultur der Landleute Acht haben, und sie darunter lehren und zurechte weisen; wozu selbige dann auch mit allem Ernste angewiesen werden müssen, daß sie bei Bereisung ihrer Departements Untersuchungen anstellen, und die Bauern bedeuten, wie sie es besser machen sollen, um mehrern Nutzen und Gewinn davon zu haben. Versäumen sie aber das, so soll der Departements=Rath in Ansehung der Städtischen Acker Wirthschaft dafür responsable gemacht und zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem sind auch die Beamte schuldig und müssen mit Ernst dahin angehalten werden, darauf zu sehen, wie die Unterthanen ihre Felder bestellen und sie zurechte weisen, wie sie es ordentlich anfangen, und den Ackerbau gehörig bestellen und abwarten sollen. Die Hauptsache ist und bleibt immer, daß von dem gantz schlechten Lande nur wenig und gut bestellet, und daß auf den Fall gesuchet wird,

eher die englische Wirthschaft einzuführen, wozu Se. Königl. Majestät auch wohl selbst in etwas zur Hülfe kommen wollen, weil solches den Unterthanen zu schwer fallen würde. Hiernechst muß dahin gesehen werden, Leute aus dem Mecklenburgischen und aus der Lausnitz hierher zu ziehen und anzusetzen, daß sind gute fleißige Wirthe; und wenn ein paar Familien hin und wieder etwa eine Meile von einander etabliert werden, so wird deren Wirtschaft denen hiesigen Leuten zum Exempel dienen und sie werden dadurch gereitzet, denen fremden nachzuahmen, und auch mehr Fleiß und Mühe sich zu geben.

Alles hierin vorgeschriebene muß demnach von der Cammer pflichtmäßig befolget, besonders aber auf einen soliden Plan wegen aller in den Westpreußischen Städten anzusetzenden nöthigen und nützlichen Professionisten mit Fleiß gedacht und solche bald möglichst eingereichet werden.

Graudentz den 8. Juni 1777.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Gegen das Verfahren der Domainenbeamten, die Amtsunterthanen durch Gewährung von Kredit zum Branntweintrinken zu verleiten.

Wir haben in Erfahrung gebracht, wie sehr die Beamten (Domainen-Beamten), ohne auf die Conservation, Gesundheit und Lebensdauer der Amts-Unterthanen Rücksicht zu nehmen, nicht sowohl um Unser Interesse zu befördern, sondern vielmehr ihren Eigennutz zu sättigen, (sich bisher bestrebt haben, den Bier- und Branntwein-Debit unerlaubter Weise auf's höchste zu poussieren und diesem zufolge denen Unterthanen bei Ausrichtungen und anderen Zusammenkünften das Getränke aufzudringen, denenselben, um ihnen die Waaren angenehmer zu machen, und — da der Bauer nur selten nach Grundsätzen zu handeln gewohnt ist und sich um die Folgen wenig bekümmert —, bei dem Mangel des baaren Geldes dasselbe auf Credit zu verabreichen und sie auf solche Weise in ein Labirynth von Noth und Mangel zu stürzen, daß sie weder ihre Existenz bei ihren Hufen finden, noch weniger aber die Gefälle an Unsere Cassen gehörig abtragen können.

Dieses ist denn auch die alleinige und wahre Ursach des bei denen dortigen Unterthanen so sehr überhand genommenen Hanges zur Schwelgerei und der daraus natürlicher Weise entstandenen Dürftigkeit. Und da Uns zu viel daran gelegen ist, dieses tief eingewurzelte Uebel möglichst auszurotten, ohne auf den etwa zu besorgenden Ausfall, der sich bei denen Brau- und Brennereien in der Folge ergeben könnte, zu reflektieren, da der Wohlstand Unserer Unterthanen und deren Gesundheitsdauer den Vorzug vor einen blos scheinbaren, nie aber wesentlichen Gewinn behalten muß: So befehlen Wir Euch hiemit in Gnaden, Angesichts dieses sämmtlichen Beamten zu inhibieren: keinem Unterthan das mindeste an Bier oder Branntwein, weder in denen Krügen, noch in denen Schänk-

häusern oder im Amte selbst, bei Vermeidung nachdrücklicher Beahndung auf Credit zu verabreichen, auch zu gleicher Zeit die Justizbeamte anzuweisen, bei der ihnen nach der näheren Erklärung des Justizämter-Reglements übertragenen executorischen Beitreibung der bäuerlichen Zinsreste blos auf die zu Unserer Casse fließenden rückständig gebliebenen Gefälle, nie aber, bei Vermeidung der strengsten Verantwortung, auf Bier- und Branntwein-Schulden, es sei unter welchem Prätext es wolle, Rücksicht zu nehmen und die Unterthanen zu deren Berichtigung anzuhalten.

Berlin den 23. Juni 1778.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Instandsetzung der Domainengebäude in Westpreußen; Colonisation, Ausbau der Städte etc.

Wenn Ich künftiges Jahr die letzten 100/m Thlr. zu Instandsetzung der Gebäude auf Meinen Aemtern und Vorwerken hergegeben und wir damit fertig sind, alsdenn müsset Ihr darauf denken, in Westpreußen mehr kleine Familien und Büdner, auf den Fuß, wie es hier geschiehet, auf'm Lande anzusetzen, wozu wir denn teutsche Leute aus dem Reiche nehmen wollen, so viel wir deren nur kriegen und da unterbringen können, damit wir das Pohlnsche Zeug mehr los werden, und auch mehr teutsche Leute dorten hin kriegen, es auch zur Zeit des Krieges, wenn die Artillerie und Proviant Knechte aus dem Lande weg sind, sodann nicht an Leuten so sehr fehlet. Ihr habt also deshalben eine Untersuchung anzustellen und genau anzusehen, sowohl bei Meinen Aemtern, als auch auf den Adelichen Gütern und überall, wo es nur immer angeht, dergleichen Büdener Etablissements zu machen, und sodann einen ordentlichen Plan und Ueberschlag zu fertigen, wieviel dergleichen kleine Familien und Büdener in Westpreußen untergebracht, auch wo, und an welchen Orten solche angesetzt werden können und was das kosten wird, welchen Ueberschlag Ihr sodann an Mich einzureichen. Und da Ich auch künftig Jahr den Ausbau der Städte, als zu Culm, Bromberg und der Orten wieder vornehmen werde, so muß vorher nachgesehen und untersucht werden, was vor Professionisten ohngefähr sie dorten noch am nöthigsten gebrauchen, als Sattler, Schmiede, Stellmacher und dergleichen mehr: davon muß sodann eine Liste an Mich eingeschickt werden, daß man im Voraus sehen kann, solche von auswärts hereinzuschaffen, damit wenn die Häuser fertig sind, diese Leute alsdann darin gesetzet werden. Ihr werdet daher keinen Anstand nehmen, alles hierunter erforderliche zu verfügen und zu besorgen, damit Ich sowohl den Ueberschlag von den auf'm Lande anzusetzenden Büdnern, als auch die Anzeige von den fehlenden Professionisten in den Städten, sobalde es angehet, erhalte.

Potsdam den 10. Juli 1779.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Einrichtung von Landgestüten in Westpreußen; Heranziehung von Colonisten aus Mecklenburg.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 25. August und in Ansehung der darin gethanen Vorschläge wegen der einzurichtenden Land=Gestüthe, hierdurch zu erkennen geben wollen, daß wir damit ein bisgen behende zu Werke gehen müssen, denn erstlich kann Ich für ein dergleichen Pferd für die Husaren nicht mehr wie dreißig und einige Thlr. geben; die Leute aber ziehen dorten solche Pferde, die sie vor 120 Thlr. und drüber verkaufen können, sie würden also sehr dabey zu kurz kommen, wenn sie statt dessen nur 30 bis 40 Thlr. dafür kriegen sollen; das geht also gar nicht an, und würde dem dortigen auswärtigen Pferdehandel großen Tort thun. Zum zweyten sind die Pferde in der Wallachey beständig, auch des Nachts, draußen unter freyem Himmel, das macht sie eben so dauerhaft. Die Pferde in Preußen aber werden des Nachts in Ställen gehalten und werden sie also wohl nicht so hart und dauerhaft werden, wie die Wallachische Pferde. Diese Umstände muß man also vorher wohl überlegen und in genaue Erwägung ziehen, ehe man zur Sache schreitet, damit man nicht, anstatt was gutes zu bewirken, Schaden anrichtet, und die gute Pferdezucht dorten verdirbet: denn da haben sie die sogenannte Doppel Lithauer, das eine recht gute Art von Pferden ist. Ihr werdet also das alles noch näher überdenken und mit aller Attention prüfen, und Mir dann wieder darüber berichten.

Uebrigens ist das recht gut, daß Ihr Euch angelegen seyn lassen, Mecklenburgische Familien nach Westpreußen hin zu ziehen, und müsset Ihr suchen, noch mehr dergleichen und auch aus Sachsen so viel es nur angeht, zu kriegen und da anzusetzen, damit die Leute unter einander ein bisgen meliret werden und nicht lauter Pohlnisches Zeug allein dorten ist, sondern auch mit unter gute teutsche Leute da wohnen. Welches Ihr also besorgen werdet.

Potsdam den 1. September 1779.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer zu Marienwerder.

Maßregeln zur weiteren Hebung der Kultur Westpreußens.

Se. Königl. Maj. haben Dero Westpreußische Kammer verschiedentlich zu erkennen gegeben, daß der Hauptfehler in dortiger Provinz darin bestehet, daß die Beamte und Unterthanen nicht den gehörigen Fleiß auf die Cultur und Bearbeitung ihres Landes und des Ackerbaues wenden, sondern diese Sache gar zu sehr negligiren, und wenig Mühe, nach Pohlnischer Art, sich darum geben: daher es denn kommt, daß ein Teil klagt über Mißwachs und der andere über Mangel von Absatz. So widersprechend dieses nun an sich ist, so gehet doch so viel daraus hervor, daß es durchgehends an der gehörigen Ordnung und Anweisung fehlet.

Dieses aber liegt lediglich an der Kammer, weil sie sich nicht pflichtschuldigst bemühet, und darauf Bedacht nimmt, die Unterthanen besser zu instruiren und sie anzuweisen, wie sie ihren Acker in mehrere Ordnung und Cultur bringen sollen; denn die üble Gewohnheit die gehet dorten soweit, daß sie den Dünger, statt solchen auf den Acker zu bringen, aus Faulheit lieber ins Wasser werfen. Daraus kann nichts anderes erfolgen, als daß die Leute von ihrem Ackerbau wenig gewinnen und dadurch außer Stand kommen, die festgesetzten Abgaben richtig abzutragen und immerfort Revisiones verlangen. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer hierdurch alles Ernstes, darauf mehrere Attention zu nehmen, und die dortige Unterthanen besser zu rechte zu weisen, wie sie ihren Acker ordentlich kultivieren und benutzen sollen, damit sie noch von ihrer alten Trägheit abgewöhnet, und ihre Wirtschaft besser eingelenket werde, denn das ist unumgänglich nöthig; sonsten, und wenn daran nicht immer gearbeitet und das Volk in anderen Schlenker gebracht wird, kann die Provintz nie in einen besseren Wohlstand kommen und das bleibt denn lediglich der Cammer ihre Schuld. Se. Königl. Majestät ist hiernechst wohl bekannt, daß die mehrsten der dortigen Einsassen so sehr an ihre alten üblen Gewohnheiten kleben, daß sie davon durch keine vernünftige Vorstellung, Anweisung und gütige Behandlung abzubringen sind; diese Art Leute muß die Cammer dadurch umzukehren suchen, daß sie selbige bedrohet, wofern sie sich nicht in Güte bequemen und auf eine bessere Ordnung und Cultur ihres Ackerbaues nach der ihnen zu gebenden Anweisung sich befleißigen würden, daß sie sodann auf die Oesterreichische Methode behandelt, und sie eben so tractiret werden würden, wie es mit denen geschiehet, die unter Oesterreichische Hoheit gekommen sind. Hiernechst ist der zweyte Gegenstand die Wiederaufhelfung des städtischen Verkehrs. Se. Königl. Majestät verwenden in dieser Absicht jährlich eine ansehnliche Summe Geldes zum bessern Aufbau der Städte, um diesen Endzweck zu erreichen. Der letzthin von der Cammer eingereichte Plan, wie die für das künftige Jahr zu dem Behuf ausgesetzte 100/m Rthlr. zu verwenden, ist der Intention gar nicht gemäß, wie solches der Cammer auch geschrieben worden. Sie muß daher ihr Augenmerk besonders darauf richten, was in den Städten Graudentz, Culm und Bromberg am nothwendigsten zu bauen ist, ferner was etwa in Elbing und in Marienburg noch zu machen ist, auch was in Nackel und in Schönlanke abgebrannt, daß das wiederhergestellt wird. Wobey denn auch auf den Anfang des Baues der steinernen Häuser Bedacht zu nehmen; und hiernach wollen Se. Königl. Maj. einen ordentlichen und soliden Plan erwarten. Dabey wird denn aber auch nothwendig erfordert, daß die Cammer sich ernstlicher angelegen seye lässet, die Nahrung der Städte mehr in Aufnahme zu bringen und eine hinlängliche Anzahl von Professionisten und Handwerkern in den Städten anzusetzen, die im Stande sind, denen Pohlen alle ihre Sachen und Bedürfnisse, die sie gebrauchen, zu fournieren, und sie mit allem nöthigen zu versehen, so wie das in Schlesien geschiehet,

wo die Städte größtentheils ihre Nahrung aus Pohlen haben, und davon leben; eben also muß das auch in Westpreußen eingerichtet und es müssen die Städte daselbst auch soweit aufgeholfen werden, daß sie den nehmlichen Vortheil von den Pohlen ziehen, und sich von daher ihre Nahrung verschaffen, so wie es mit den Städten in Schlesien ist. Diese Absicht wird auch gar nicht schwer seyn nach und nach zu erreichen, wenn die Cammer sich pflichtmäßig angelegen seyn lässet, darauf alle Attention zu wenden und vorzüglich sich bemühet, in einer jeden der dortigen Städte auf das Etablissement dergleichen Professionisten und Handwerker zu sehen, die sich dahin schicken und die auch für die Polen diejenigen Waaren und Sachen machen und verfertigen, die die Pohlen gern haben und gebrauchen. Se. Königl. Maj. empfehlen der Cammer diese beyden Sachen auf das ernstlichste: nemlich die Cultur des Ackerbaues daselbst in bessere Ordnung zu bringen und auch auf die Wiederherstellung des Nahrungs-Standes der dortigen Städte alle Attention zu wenden, wie solches ihre Pflicht und Schuldigkeit erfordert.

Berlin den 20. Dezember 1779.

Friedrich.

An die Westpreußische Regierung.

Wegen der in Westpreußen begüterten polnischen Edelleute.

Da Se. Königl. Majestät Allerhöchste Willensmeinung dahin gehet, daß die Pohlnischen Edelleute, die Güter in Westpreußen besitzen, sich nunmehro erklären sollen, was sie seyn wollen: Pohlen oder Preußen, und daß diejenigen, die in Pohlen bleiben wollen, Anstalt machen sollen, ihre Güter zu verkaufen, so befehlen Höchstdieselben Dero Westpreußische Regierung hierdurch in Gnaden, allen diesen Pohlnischen Edelleuten solches nochmals ernstlich anzudeuten, daß sie ohne weiteren Anstand ihre Erklärung darüber abgeben sollen, damit deshalben die nöthige Verfügung getroffen werden könne; denn das Geld geht immermehr aus dem Lande. Wenn sie die Revenues von ihren hiesigen Gütern in Pohlen verzehren wollen das dauert in der Länge nicht und darum soll das nicht mehr seyn. Die Regierung hat sich also hiernach zu achten und alles hierunter erforderliche ohne Verzug zu besorgen, auch wie solches geschehen, zu berichten.

Potsdam den 17. Januar 1780.

Friedrich.

An den Geheimen Finanzrat v. Brenckenhoff.

Wegen Unordnungen im Rechnungswesen für den Bromberger Kanal.

Ich kann Euch auf Euren Bericht vom 12. dieses, die Eurem Anführen nach aus der Brombergschen Canal Bau Casse geschehene Vorschüße zu anderen Behuf betreffend, nicht verhalten, daß bey aller Eurer

Wirthschaft eine verteufelte Confusion ist. Ihr werfet alles so durcheinander, das man gar nicht klug daraus werden kann. Was habt ihr nöthig gehabt, das Geld, was ich zum Canal Bau angewiesen, zu fremden Dingen, die gar nicht dahin gehören, zu verwenden? Das ist eben das confuse bey Eurer Wirthschaft, daß Ihr immer eines in das andere schmeisset, und keine Sache reine macht, und ordentlich abschließet: deshalben traue ich Euch auch nicht, und werde alle Eure Rechnungen auf das genaueste nachsehen lassen: darnach könnet Ihr Euch nur richten. Und was hiernechst die Sache überhaupt, wegen der Vorschüsse und Reste bey der Canal Bau Casse betrifft, so soll das General-Directorium, wenn der Etats-Minister v. Gaudi von Preußen, zurückgekommen seyn wird, alles gehörig und ordentlich auseinander setzen, das man den eigentlichen Zustand der Sache deutlich übersehen kann. Wornach Ihr Euch zu achten habt.

Potsdam den 15. März 1780.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Anordnungen für bessere Pflege des Land- und Gartenbaus in Westpreußen.

Nachdem Se. Königl. Maj. bei Dero diesjährigen Revue-Reise nach Mockerau in denen passierten Gegenden des hiesigen Departements mißfällig wahrgenommen haben, daß die hiesigen Einsassen, denen so oft ertheilten Vorschriften, besonders von 14. Juni 1774, 23. März 1775 und 24. Juni 1777 ohnerachtet, ihre Landwirthschaften noch nicht mit dem gehörigen Fleiß betreiben, verschiedene Branchen der Haushaltung ganz aus der Acht lassen, den Ackerbau und die Viehzucht äußerst negligiren und überhaupt der Trägheit dergestalt nachhängen, daß zur Abwendung derer daher entstehenden Unordnungen, zur Verbesserung obgedachter Wirtschaftsführung die ernstlichsten Maaßregeln genommen werden müssen, so wird hiermit auf Se. Majestät Befehl den Beamten die ihnen obliegende besondere Aufmerksamkeit auf die Wirtschaften der ihnen unter Aufsicht gegebenen Einsassen nicht nur wiederholentlich in Erinnerung gebracht, sondern dieselben auch hierdurch gemessenst angewiesen, die Einsassen überhaupt durch Vorstellungen, Anweisungen und fleißige Untersuchung ihrer Wirthschaft mit dem nöthigen Ernst zu mehrerem Fleiß und wesentlicher Betriebsamkeit anzuhalten, besonders aber selbigen, nach der voraus gesetzt ihnen beiwohnenden wirtschaftlichen Kenntnis, nach jeden Orts Gelegenheit und Beschaffenheit zur Anlegung nützlicher Geköch- und Obstbaumgärten, zur gehörigen und ordentlichen Betrieb des Flachsbaues, zur Spinnerei und Fabrikation ordinairer Leinwand, zur Bienenzucht und vornehmlich zur besseren Cultivierung der Aecker, Anpflanzung nützlicher Futterkräuter, besonders Klee, und Erweiterung der Viehzucht die nöthige Anleitung dergestalt zu geben, daß in Ansehung der letzteren Gegenstände zuvörderst zur Vermehrung des Düngers, auf alle zu diesem

Behuf dienliche Hülfsmittel, nehmlich Laub, Wald- und Bruch-Moos, Moorerde, ausgebuchte Asche, welches demnächst der Dünger zur gehörigen Zeit ins Feld gebracht, da wo die Gelegenheit vorhanden, der Mist aus den benachbarten Städten und Niederungen, im Winter oder schon schicklichen Jahreszeit geholet und vom Landmann sich zu Nutze gemacht, der Acker wohl gearbeitet und sodann mit reinen Saamen in der besten Saatzeit bestellet werde. Wobey denn auch die Düngung der Wiesen, deren Schonung und Bewässerung bis zum 1. Mai, ingleichen die successive Besaamung eines verhältnismäßigen Stück Landes mit weißem oder rothem Klee-Saamen bestens zu empfehlen und bey dieser Art der alljährlichen Verbesserung des Futters auch auf die jährliche Zuzucht zur Vermehrung des Viehstandes nachdrücklich zu helfen, damit wenn Se. Königl. Majestät die hiesige Provinz wieder passiren, Allerhöchstdieselben die Saaten und Aecker in nutzbarem Zustande, auch gut bestellte Obst- und Küchen-Gärten finden. Wie denn Se. Königl. Majestät zu befehlen geruhet haben, daß, wo sich schlechter 9jähriger Acker befindet, solcher lieber gar nicht beseet, sondern dagegen mehr Fleiß auf den tragbaren Acker gewandt und solcher besser bearbeitet und bedünget werden soll.

Marienwerder, den 24. Juni 1780.

Friedrich.

An den neuernannten Direktor der Westpreußischen Kammer v. Korckwitz.

Instruktion für die Kultur Westpreußens.

Da Se. Königl. Maj. den bisherigen Land Rath v. Korckwitz zum Ersten Director bey Dero Westpreußischen p. Cammer zu ernennen geruhet, so lassen Höchstdieselben ihm folgendes zu seinem Verhalten hiedurch bekannt machen, wornach er sich zu richten hat:

1. ist es nöthig, daß er auf 4 Wochen etwa nach Berlin gehet, um sich daselbst von den Cassen Sachen und von dem gantzen Cameral Wesen gründlich zu informiren, zu welchem Ende der nunmehrige Cammer Director v. Korckwitz sich dorten bey Dero Etats Minister Michaelis zu melden hat, der dahin angewiesen ist, ihm alles zu sagen und zu weisen, wie das bei der Berlinschen Cammer ist, wie auch von den Sätzen der Vergütigungen, wie solche und in welchen Fällen, auch in welcher Art die Remissions geschehen, wie die Vorspann- und andern dergleichen Vergütigungen vertheilet und gegeben werden; überhaupt wie alles hier bey der Cammer ist, damit er es dorten auch so einführen kann, wie er es hier gesehen und gelernt hat. 2. Hiernechst muß er auch in Ansehung der Regie Sachen in West-Preußen zu dem Geheimen Finanz Rath de Launay gehen, und sich von dem auch au fait setzen lassen, besonders wegen der Brauereyen und Brantweinbrennereyen, die in vorigen Zeiten die Starosten denen Städten entzogen und für sich haben, und die nothwendig denen Städten wieder beigeleget werden müssen, wenn selbige

sich wieder aufhelfen sollen. In Ansehung der Aemter ist das leicht zu machen, denn was dadurch, wenn die Brauereyen und Brennereyen denen Aemtern entzogen und den Städten beygeleget werden, beym Domainen Etat ausfällt, muß die Acciseregie dahin vergütigen: was indessen solche adeliche Güter sind, die die alte Gerechtigkeit zum brauen und brennen einmal gekriegt haben, und damit auf eine legale Weise verliehen sind, die müssen solche auch behalten, und werden nur diejenige hierunter verstanden, die solche auf eine unrechtmäßige Weise und durch Connivenß der Cammer sich zugeeignet haben; wie denn auch dergleichen Privilegien von neuem schlechterdings nicht gegeben werden müssen. Nichtweniger muß er von dem Geheimen Rath de Launay wegen des Commerce der Stadt Elbing genau von allen dabey obwaltenden Umständen sich unterrichten lassen; denn die Absicht ist, das Commerce von Dantzig dahin zu ziehen, wovon aber die Kaufleute von Dantzig bishero sehr zu profitiren gewußt; wie auch von Warschau, denn da haben einige sich zum Schein, und auf eine geringe Weise zu Elbing etabliret, um die Vortheile der geringen Abgaben, womit das Commerce der Elbinger begünstiget worden, als welches um 8 pro Cent geringer gegen die Dantziger reguliret worden, zu erschleichen, und wenn sie denn einen Gewinst von 20 bis 30/m Thlr. dadurch geschafft haben, so sind sie wieder davon gegangen. Um also diesem Mißbrauch vor das künftige vorzubeugen, ist ein neues Reglement, wie die Anlage besaget, heraus gegeben worden, was in Ansehung des Commerce zu Elbing, und derer, die daran Theil nehmen und davon profitiren wollen, beobachtet werden soll. Wegen aller dieser Umstände nun ist der Geheime Finanz Rath de Launay angewiesen worden, ihm die gehörige und ausführliche Nachrichten zu geben. Nun kommt es 3) auf die Land Oeconomie in West Preußen, da muß der Cammer Director v. Korckwitz nun sich alle ersinnliche Mühe geben, eine bessere und ordentlichere Landwirthschaft einzuführen, denn die ist in Westpreußen in der größten Bredouille von der Welt, und gantz erbärmlich, denn da säen sie zum Exempel an ³/₄ Meilen weit herum bloß in den gepflügten Acker, ohne das Land gehörigermaßen zu bedüngen und zu bemisten; das hilft den Leuten denn zu nichts: wenn sie dagegen einen kleinen Fleck Land, nach Verhältniß des Bedarfs, nähmen und den ordentlich cultivirten und bedüngeten, so würden sie weit mehr gewinnen, wie von allen den großen Flecken, die das Abmähen nicht werth sind. Sie haben auch an gewißen Oertern nicht Futter genug vor ihr Vieh, darum schmeißen sie das Korn nur so hin in's gepflügte Land, um nur Stroh Futter zu gewinnen, und dieses ist besonders in der Gegend von Hammerstein bis Conitz; im Culmschen ist dieselbe schlechte Wirthschaft; man muß also darnach sehen, eine bessere Wirthschaft einzuführen, und den Leuten weisen, nur ein kleines Land verhältnißmäßig gut zu bestellen und dann zu besäen, daß sie dadurch weit mehr gewinnen, und von dem andern Lande künstliche Wiesen anlegen; wenn sie erst Turnips darin säen, die darin verfaulen, dann

können sie hernach Luzerne und allerhand solche Futterkräuter herein säen, so gewinnen sie dadurch mehr Futter vor ihr Vieh. Alles das muß man aber durch die Beamten der Domainen Aemter zuerst thun lassen, damit die andern Leute von denen es sehen und lernen, sonsten folgen sie darin nicht, denn sie sind zu der Industrie wenig aufgelegt; wenn sie aber von den Sachen bey anderen den Vortheil sehen, dann folgen sie eher nach, um auch den Nutzen zu haben. 4) Die Theile, die in Westpreußen die besten sind, zwischen Marienwerder und Culm, die Niederungen, das ist schönes Land, und da haben sie nicht viel Dünger nöthig, weshalb sie solchen größtentheils ins Wasser schmeißen; da muß also die Anstalt getroffen werden, daß die andern Leute in der Nachbarschaft, die schlechtes Land haben, sich den Mist abholen, und solchen auf ihre Felder bringen. 5. Was die Edelleute in Preußen anlanget, so sind das gar keine Wirthe, die mehrsten davon bekümmern sich um nichts, und lassen es alles so gehen, wie es will, ohne auf eine Verbesserung und mehrere Ordnung bey ihrer Wirthschaft zu denken, oder darnach ordentlich zu sehen; da ist nun das beste Mittel, diejenigen Edelleute, die doch noch ein bisgen sich ihrer Wirthschaft annehmen und eine gute Cultur haben, dadurch zu distinguiren, daß man sie öffentlich rühmet und ihrem Fleiß Gerechtigkeit widerfahren lässet, daß die andern sich schämen, und auf die Weise zur Nachahmung gereitzt werden. 6) ist das gemeine Volk so dumm, daß sie sich in gar nichts zu helfen wissen; sie haben zum Exempel fettes Vieh, wie Se. Maj. es Höchstselbst in dem Dorfe Moeckerau, wo sie gewesen, wahrgenommen, ohne daß sie sich Mühe geben, es irgend wohin zum Verkauf zu bringen; hier herum, besonders in Berlin, wird ein Haufen Schlachtvieh gebrauchet und gegenwärtig aus Pohlen mehrentheils genommen, das könnten sie nun von Westpreußen eben so gut herbringen, das ist ja näher, wie aus Podolien. Es muß daher ein Ueberschlag gemacht werden: wieviel Ochsen können sie ohngefähr jährlich fett machen, und was sind das vor Arten, wieviel können sie davon verkaufen und wie schwer wiegt ein Ochse ohngefehr an Pfunden; darnach kann denn mit den Schlächtern zu Berlin ein Accord gemacht werden daß sie ihnen ihre Ochsen abnehmen. 7) die Häuser in den Dörfern die bauen sie alle von purem Holtz; das ruiniret die Heiden, und wenn ein Feuer auskömmt, so ist gar kein Rettens, sondern es muß alles verbrennen, weil es alles lauter Holtz ist; da sind nun Se. Königl. Maj. der Meinung, wenn in den Dörfern was abbrennt, oder sonst verdirbt, daß man es mit Wellerwänden probiret, die verbrennen nicht so leicht, und ist das auch eine Menage für die Forsten; das muß also, wo Lehm in der Nähe ist, nur gleich eingeführet werden. 8) Sind aller Orten Schulen angelegt, Catholische und Evangelische: es ist auch ein eigener Fond dazu vorhanden, wovon die Schulmeister salariret werden; da müssen nun die Bauern angehalten werden, daß sie ihre Kinder fleißig nach der Schule schicken, damit sie doch ein wenig vernünftig und gebessert werden. 9) Was den Getreide Absatz in Westpreußen anlanget,

so muß zuvor ein gantz accurater Ueberschlag gemacht werden: wie viel wird in der Provintz jährlich ausgesäet, wie viel wird gewonnen in guten, mittel und schlechten Jahren, wieviel beträgt die Consumtion, abgezogen, bleibt übrig, oder fehlet; haben sie übrig, und es wird sonsten nicht gebrauchet, so sollen sie Pässe kriegen auf das übrige, um es auswärts zu verkaufen, doch in guten Jahren mehr, wie in mittleren; und wenn ihnen fehlt, so muß man das ebenfalls in Zeiten wißen, um Anstalten machen zu können, aus den Magazinen oder sonsten Rath zu schaffen, der Hungersnoth vorzubeugen. Diese Nachweisung oder Balance muß muß also accurat und mit aller Genauigkeit gemacht werden, daß solche gantz zuverlässig ist. Die Gegenden, die entfernt von der Weichsel liegen, die haben keinen Strohm, ihre Getreide Sorten so gut zu verfahren und nach die großen Städte zu bringen, da sind nur die Rutte und die Drage, wo sie mit Schiffen nicht fahren können, da müssen sie sich der Flösse bedienen, und auf solchen das Korn transportiren. 10) Die Wälder in Westpreußen müssen auch in ordentliche Schläge eingetheilet werden, nehmlich, was Kiehnen Holtz ist, in 60 Schläge; wie in der Tuchel'schen Heide. Se. Königl. Maj. haben bey Dero letztern Anwesenheit dem dortigen Ober Forstmeister solches auf der Charte Selbst gewiesen, und die Eintheilungen in den Forsten der Länge nach gemacht; in einem solchen Distrikt können die Schläge auf beyden Enden, nehmlich von oben herab, und von unten herauf, mithin 120 Schläge gemachet werden, damit die Leute von beyden Enden, so wie sie belegen sind, dazu kommen können, und nicht immer die gantze Heide durchfahren dürfen. Wenn ein Schlag gehauen worden, da muß denn solcher durch die nächsten Landleute gleich aufgeräumet und die Stubben vor sich ausgegraben werden; denn können die Bauern für sich zum ersten gleich Korn einsäen, darnach wächset das Korn fürtrefflich, und wenn das Korn dann weg ist, so müssen dann Kiefern und auch andere Holtz-Arten, was vorher darauf gestanden, und der Boden tragen kann, gleich wieder darein gesäet werden. In der Tuchelschen Heide wächset mehrentheils kein anderes Holtz, wie Kiefern, die muß auch auf alle Weise geschonet werden zum Bau der Häuser, die meist alle von Holtz sind, auch zur nöthigen Feuerung, damit es daran nicht fehlet; und wenn mit der gedachten Heide ordentlich gewirthschaftet, und solche fleißig wieder angebauet wird, so kann solche die gantze Provintz mit dem nöthigen Holtz versehen. 11) In Ansehung der Butter ist unumgänglich erforderlich, eine bessere Einrichtung bey deren Verfertigung einzuführen. In den Niederungen haben sie eine Menge Kühe, aber die Butter machen sie schlecht, ihre Gefäße müssen nicht reinlich seyn, darum hält sich ihre Butter nicht, und sie werden ihre Butter darum auch nicht los, weil daherum aller Orten so viele Butter gemacht wird. Um aber auch dorten die Butter besser zu machen, so kann der v. Korckwitz bey seiner Anwesenheit zu Berlin darüber auch mit dem Etats Minister Michaelis sprechen, denn da sind auf der Königshorst, hier nicht weit, Leute aus dem Friesischen verschrieben, die die Butter

auf dem Holländischen Fuß machen, da können ein paar Leute von nach Preußen hingeschickt werden, die den Leuten in der gantzen Niederung das Buttermachen lernen. Sodann aber kommt es darauf an, Ueberlegung anzustellen, wie die Butter am besten zu verkaufen und zu debitiren. Dazu sind nun zwey Mittel: erstlich, ob es angehet, mehr Butter über Elbing oder Dantzig nach außerhalb zu verkaufen, zweytens solche zu Wasser auf der Netze und so weiter nach Berlin zu schicken, denn hier wird eine große Quantität fremder Butter aus Sachsen und sonsten eingeführet; kann man die nöthige Butter hier aus Preußen kriegen, so ist keine fremde hier nöthig und das Geld bleibt im Lande. Allein da muß erst ein gantz genauer Ueberschlag gemacht werden, wie hoch die Transport Kosten bis Berlin sich belaufen, und ob es angehet, wegen des Preises, daß solcher nicht zu hoch kommt, daß sie auch Vortheil davon haben; oder ob es leichter ist und die Leute dorten mehr für die Butter kriegen können, wenn sie solche über See verkaufen, in der Art, daß die Kaufleute in Dantzig oder Elbing solche an sich kaufen, und sie sodann nach Dänemark, Schweden, oder wohin es sonsten ist, verschicken: ist das aber nicht, so müssen sie suchen, solche im Lande, und nach Berlin hin zu debitiren, nur muß letzteres wegen eine ordentliche Berechnung in Ansehung der Transport Kosten angestellet werden. 12) Sind da in Westpreußen die Dämme längs der Weichsel, wo dieses Jahr ein Haufen Schaden durch das große Wasser geschehen, und viele Durchbrüche gewesen sind; Se. Königl. Maj. haben auch zu deren Wiederherstellung die Gelder bereits assigniret; wenn der v. Korckwitz also hinkommt, muß er diese Dämme mit Zuziehung eines Wasserbauverständigen examiniren und alles nachsehen, daß solches alles wieder gut und tüchtig gemachet und wiederhergestellet wird, und daß auch den Leuten die accordirte Vergütigung richtig geschehen, und sollte es auch seyn, daß hin und wieder noch einige Vergütigungen erfordert würden, so muß das bis künftiges Jahr anstehen. 13) Um die dasigen Domainen Aemter und Vorwerks Gebäude auszubauen, die von den vorigen Starosten und anderen Besitzern sehr ruiniret worden, sind seit einigen Jahren schon 200/m Thlr. angewiesen worden und für dieses Jahr waren wieder 100/m Thlr. dazu destiniret, die auch parat liegen; weile aber der geforderte Anschlag, wie diese 100/m Thlr. nützlich zu verwenden, so sehr confus und gantz leger gemacht worden, daß man sich darauf gar nicht verlassen können, so ist die gantze Sache ausgesetzt worden. Da nun der v. Korckwitz bey seiner Hinkunft ohnedem alle die Aemter zu bereisen nöthig hat, so muß er alles selbst nachsehen und untersuchen, was jeden Orts noch gebauet werden muß, und was das kostet, damit davon ein ordentlicher und deutlicher Anschlag gemacht werden kann. 14) so hat die Cammer das beykommende Project eingereichet, um noch 14,744 Familien im West Preußischen Departement zu etabliren; aber dabey sind noch ein Haufen Sachen zu erinnern, denn der Plan ist gantz generell, und wird nicht gesagt, wo, an welchen Orten, auf den Aemtern,

oder bey den Edelleuten, die neuen Familien angesetzt werden sollen. Die Haupt Absicht gehet auch dahin, daß das lauter freye Leute und keine Sclaven seyn sollen, denn welcher Mensch wird sich zu der Leibeigenschaft engagiren, und dazu etabliren lassen: und das ist auch der allerhöchsten Willensmeynung gantz und gar entgegen, Höchstdieselben verabscheuen eine solche Sclaverey, und wollen dergleichen gar nicht haben, wo der Edelmann mit dem Unterthan wie mit dem Vieh umgehet. Es muß daher von diesem Plan ein näheres Detail gemacht werden: wieviel neue Familien können bey den Aemtern angesetzt werden, und wie viele bey den Edelleuten; doch in Ansehung derselben mit der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie gäntzlich frei und keine Sclaven sind; und wollen die Edelleuthe dergleichen Familien bey sich haben, so müssen sie sich dazu verstehen, solche wie freye Leute zu behandeln. Ueberhaupt, was die Verbesserung der Land-Oeconomie betrifft, so kann vorzüglich im Culm'schen und auch in der Gegend zwischen Hammerstein und Conitz noch sehr vieles gemacht werden; in den anderen Niederungen aber ist so viel nicht zu machen, das ist mehr und besser in Ordnung. Betragend 15. nun die Städte, so werden dieses Jahr 100/m Thlr. anderweit zu deren bessern Ausbau gegeben, wovon die dortige Cammer den Plan zu deren Verwendung gemacht; da muß nun besonders darauf gesehen werden, daß die Baubediente alles tüchtig und gut machen, welches der Cammer ihre Sache ist, sie muß die Leute in genauer Aufsicht halten. Es ist eine Untersuchung im Werke wegen der vorigen Bauten zu Culm, die sehr schlecht gemacht sind; ist das nun Dummheit des Baubedienten, so meritiret er nicht, daß er bleibt; ist aber Betrügerey dahinter, so muß er überdem noch, andern zum Exempel, dafür gebührend bestraft werden. Was dieses Jahr zum Bau der Städte gegeben wird, davon kann er, wenn er hinkommt, den Anschlag ansehen, und sich sodann nach vorstehendem richten. Dabey wird demselben bekannt gemacht, daß zu Culm noch 80 Häuser fehlen, die gantz aufzubauen, und jetzt nichts, wie wüste Stellen sind; noch 8 oder 9 Häuser außerdem am Markte zu repariren. In Graudentz ist auch noch was zu bauen, auch zu Elbing; am letztern Orte soll auch ein Haus für einen Königsbergschen Kaufmann gebauet werden, der dorten einen Handel etabliren will, welches Ich der Kammer zu Marienwerder kürtzlich befohlen; das gehöret aber auf den Plan vor künftiges Jahr, dieses Jahr ist schon alles disponiret, was an jedem Ort gebauet werden soll. Denn ist zu Schwetz, Mewe, Stargard, besonders letzteren Orts, auch noch was zu machen, das fehlet; aber das nöthigste muß zuerst gemacht; und dabey auf Bebauung wüster Stellen vorzüglich gesehen werden, daß mehr Leute in den Städten angesetzt werden können; da muß denn 16. darauf bedacht genommen werden, was für Art von Fabriquen und Handwerkern jeden Orts sich passen, daß man die in den Städten ansetzet, die solche Waaren machen vor die Pohlen, auch Lohgerber, Seifensieder, hin und wieder Grobschmiede und dergleichen Professionisten mehr. Die beste Tuch Fabrique ist zu Conitz,

da werden gute Tücher gemacht, es giebt da auch recht gute Kaufleute: zu Schönlancke machen sie auch gute Tücher, das gehöret aber zum Brombergschen Departement. Wenn er denn erst dorten ist, so kann er durch die Zoll Aemter zu Neufahrwasser und Elbing leicht erfahren, was für fremde Tücher, von welcher Art und Gattung, eingehen, die nach Pohlen hinkommen; denn muß er das überlegen, ob nicht dorten eben dergleichen Tücher zu fabriciren, wenn etwas Spanische Wolle mituntergenommen wird, daß denn diese Tücher statt der fremden nach Pohlen hin debitiret werden können. Dergleichen Fabriquen müssen dann an den Orten, wo es zum besten angehet, angeleget werden: was an der Weichsel ist, können sie nach Warschau schicken. Dann kommt es 17. noch auf andere Sachen an, nehmlich, ob sie in Westpreußen Glashütten haben und woher sie jetzt ihre Glaswaaren, als Fensterglas, Bouteillen und dergleichen hernehmen; fehlt es daran, so muß man gleich eine neue Glashütte anlegen, auch von dergleichen schlechten Bändern vor die gemeinen Leute, ferner Tabacks Pfeifen Fabriquen, Nadel Fabriquen, ingleichen von solchen kleinen Spiegeln, die eine Kleinigkeit kosten, und alle solche Sachen; zu dem Ende muß er von den Zoll Aemtern die Liste sich erfordern, um daraus zu sehen, was für Sachen von auswärts ins Land herein kommen, die im Lande eben so gut gemacht werden können, und dann gleich darauf bedacht seyn, von solchen Sachen Fabriquen anzulegen, so bleibt das Geld im Lande und wird von unseren Leuten verdienet und gereichet den kleinen Städten zur Aufnahme und befördert mehr die Consumtion, wenn in den Städten mehr Einwohner, Fabricanten und Handwerker wohnen, daß der Landmann seine Consumtibilien besser los werden kann, dadurch werden die Städte und das Land mit aufgeholfen. Auf dem Lande können sie auch Schweine fett machen und damit Handel treiben, so gewinnen sie auch dabey; sie können auch angewiesen werden, das Obst zu backen und zu trocknen, das hilft den armen Leuten zur Nahrung; in dem Culm'schen können sie sich am ersten darauf legen, da wird es ihnen gut zu statten kommen. 18) muß er auch untersuchen, wie die Polizey und Feuer Anstalten jeden Orts beschaffen sind, ob sie die nöthigen Feuer Instrumente haben; ob auch auf Maaß und Gewicht Achtung gegeben wird, daß solches aller Orten richtig ist; und muß er darnach sehen, daß keine Betrügereyen darunter vorgehen, und daß auch die Feuer Anstalten durchgehends in der gehörigen Ordnung sind, wie alles seyn muß. 19) Giebt es hin und wieder noch dergleichen garstiges und diebisches Volk in den Wäldern, darauf muß er fleißig vigiliren, und sobalde man was davon gewahr wird, muß er gleich mit den nächsten Commandeurs darüber sich zusammen thun, daß Soldaten und Husaren hingeschickt werden, um das Gesindel aufzugreifen, daß sie weiter keinen Unfug begehen können: auch muß er dahinterher seyn, daß die Forstbedienstete mehr die Wölfe suchen zu vertilgen, und deshalben solche Eisens auslegen, um sie darin zu fangen. In der Tuchel'schen Heide giebt es deren noch viele und auch im Culm'=

schen, wo die Grentze von Pohlen ist, da kommen ein Haufen herüber, die müssen nun die Försters alle suchen wegzufangen, daß die Thiere den Leuten nicht soviel Schaden thun bey ihrem Vieh. 20) Auf die Cassen und Cassen Sachen muß er eine genaue Aufsicht haben, daß alles richtig und ordentlich dabey zugehet und nicht gestohlen wird. Zu dem Ende muß er öfters darnach sehen, und sie revidiren; desgleichen muß er auch noch die Anschläge und Rechnungen der Baubediente sehen, und sie in guter Ordnung halten, damit alle Bauten, sowohl was in den Städten, als auf dem platten Lande gemacht wird, tüchtig, dauerhaft und gut, den Anschlägen gemäß, verfertiget, außerdem aber auch alle Bauten gehörig nachgesehen und abgenommen werden. 21) So wird dem v. Korckwitz auch bekannt gemacht, daß die Marienwerdersche Cammer alle Jahre eine Summe in Ducaten einnimmt, diese müssen sodann umgesetzet, und das davon aufkommende Agio muß dorten zusammengehalten und bis zu Meiner Hinkunft verwahret werden. Die Summe dieses Agio ist nicht alle Jahre gleich, indeßen doch immer zwischen 25/m Thlr. und 27/m Thlr. des Jahres; und wenn Ich hinkomme, so disponire Ich darüber, alsdenn mir die Summe angezeiget werden muß: erst werden daraus die Revue Kosten und alle dabey vorkommende Ausgaben genommen, sodann alle etwaige Bonificationes und was sonsten vorfällt und nöthig ist, daraus bezahlt; und da 22) auch künftiges Jahr die Zeit um ist, daß die Edelleute, die in West Preußen Güter haben und außerhalb Landes wohnen, sich determiniren müssen, ob sie wieder ins Land zurückkommen und hier ordentlich wohnen, oder ob sie außerhalb dem Lande verbleiben wollen, so muß das nöthige darunter zu seiner Zeit mit der Regierung zugleich besorget werden. Die Pohlen, die dann hier nicht wohnen wollen, müssen ihre Güter verkaufen, und da muß man denn sehen, gute und bemittelte Leute aus dem Reiche und der Gegenden herein zu ziehen, denen Se. Königl. Maj. wohl erlauben wollen, daß sie Güter dorten kaufen können, weil die als gute Bürger Ihnen lieber, und immer besser sind, als das Pohlnische Zeug.

Im Uebrigen muß der v. Korckwitz, wenn er dahin kommt, zuerst das Land bereisen und sich alles bekannt machen, auch das Volk da kennen lernen, hiernechst aber darauf denken, wo nur immer oeconomische Verbesserungen zu machen sind. Wodurch er sich denn sehr recommandiren kann, wenn er sich darum rechte Mühe giebet, und sich mit gantzem Ernst angelegen seyn lässet, sowohl in Ansehung der Städte, als des platten Landes, das beste und die Aufnahme davon in so weit es nur immer möglich ist, zu befördern. Wornach er sich zu achten hat.

Potsdam, den 27. Juni 1780. Friedrich.

An den Kammerdirektor v. Korckwitz in Marienwerder.

Colonisation und Melioration in Westpreußen.

In Ansehung des mit Eurem Bericht vom gestrigen Dato eingereichten Kosten-Ueberschlages, wegen Ansetzung der angekommenen Kolo-

nisten-Familien, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß dieser Anschlag mir sehr hoch vorkommt, und daß Ihr daher solchen zuvor noch ganz genau und mit Beobachtung aller möglichen Menage und Oekonomie nachsehen und untersuchen müsset, ob diese Etablissements nicht wohlfeiler und mit wenigern Kosten zu bewerkstelligen; wie das in andern Provinzen, wie in Pommern und Schlesien geschiehet, wo die Ansetzung einer Büdnerfamilie nur etwa 150 Thlr. zu stehen kommt. Indessen accordire Ich, zum Behuf dieses ganzen Etablissements für dieses Jahr, sowohl in dem hiesigen, als in dem Bromberger Departement, 60,000 Thlr., worüber Ihr Euch mit dem Geheimen Rath von Gaudi gehörig zu concertiren habt, wie viel von diesen 60,000 Thalern verhältnißmäßig für jenes Departement anzusetzen. Soweit nun dieses Quantum hinreichet, so viele müssen von den fremden Familien, sowohl im hiesigen, als Brombergschen Departement etablirt, die übrigen Familien aber vor der Hand in den Amtsdörfern untergebracht werden, so gut wie möglich, damit die Leute doch ihr Brod verdienen und sich so lange ernähren können, bis Ich auf künftig Jahr ein Mehreres darzu hergeben kann. Anlangend hiernächst den von Euch eingereichten Plan von denen in hiesiger Provinz bei Meinen Aemtern annoch zu machenden Verbesserungen, so kann ich für dieses Jahr dabei weiter nichts thun, und kein Geld dazu geben, sondern das muß noch anstehn, und bis dahin zuvor noch alles näher und gründlicher untersucht werden, worin die Verbesserungen bestehen, und ob solche auch nützlich und solide sind. Denn bei Ablassung der Seen und Austrocknung der Brücher kommt es darauf an, daß zuvor genau examinirt wird, wie das Niveau beschaffen, genugsames Gefälle, das Wasser abzuführen und wegzuschaffen, ohne den Angrenzenden das Wasser über den Hals zu schicken, auch wie der Boden oder der Grund geartet ist, ob Schilf und Wasserkräuter darin wachsen, oder ob es nur ein blosser Moorgrund ist; ersternfalls kann man sicher darauf rechnen, daß sich gute Wiesen davon werden machen lassen, im letztern Fall hingegen ist auf nichts nützliches zu rechnen, und die Kosten würden vergeblich angewendet worden sein. Das muß daher erst ganz eigentlich untersucht werden. Dabei gehet auch Meine Intention wegen der Verbesserungen im Lande dahin, daß wir bei denen Aemtern anfangen, und zuvor da alles in den vollkommensten Stand setzen wollen, hiernächst und wenn wir damit fertig sind, und auch auf den städtischen Grundstücken alles gemacht ist, alsdann wollen wir bei den Edelleuten anfangen, welche die besten, die ordentlich und gut sind. Indessen müssen wir alle die Plans beibehalten und sehen hiernächst, wie viele Familien bei Gelegenheit der andern Verbesserungen mit etablirt werden, und wie viele Familien sodann noch anzusetzen verbleiben.

Graudenz, den 7. Juni 1781.

Friedrich.

An den Geheimen Rath v. Gaudi in Bromberg.

Anordnungen für Verbesserung des Ackerbaues.

Da Ihr die Special Nachrichten zu der geforderten Nachricht derer Kosten für die bey den Aemtern im Netze District befindliche und urbar zu machende Moräste diesen Abend erst erhalten könnet, so will Ich also die Nachweisung morgen zu Mockerau von Euch erwarten. Hiernächst aber gehet Meine Intention dahin, daß ein Versuch gemacht werden soll, wie man den vielen Mist bey Inowrazlaw, den sie dorten gar nicht brauchen, und eher in das Wasser werfen, auf die leichteste und bequemste Art von da weg, und auf die nächstbelegenen Aecker zu den Dörfern, die den mehresten Sand haben, schaffen kann. Es kann dieses am leichtesten bewerkstelliget werden zu Wasser auf Prahms, die aber nur klein seyn müssen, nachdem das Wasser beschaffen, auch in Ansehung der vielen Krümmungen, die da sind. Ihr habt daher sofort zu veranstalten, mit der Wegschaffung des Mistes von Inowrazlaw zu den nächstbelegen Dörfern, die den mehresten Sand haben, einen Versuch zu machen, wovon dann hiernechst ein ordentlicher Ueberschlag gewerden muß, wieviel Mist zu Inowrazlaw sie zum Wegschaffen haben, wohin solcher zu bringen, was das kostet, und was der Nutzen macht, wenn die Dörfer ihre Aecker durch diesen Mist so verbessern können. Ihr werdet dieses alles demnach gehörig verfügen und besorgen und Mir hiernechst darüber Euren pflichtmäßigen Bericht erstatten.

Graudenz, den 7. Juni 1781.

Friedrich.

An den Kammerdirektor v. Korckwitz.

Zur Hebung der Kultur Westpreußens.

.... Da auch Meine landesväterliche Willensmeinung dahin gehet, den Nahrungsstand und den Ackerbau in hiesiger Provinz immer weiter in Aufnahme zu bringen, — wozu denn auch gehöret, den Unterthanen mehr Gelegenheit zu verschaffen, ihre Getraide besser absetzen zu können, besonders in den Gegenden, wo kein Wasser ist, und wo sie mit ihrem Getraide nirgends hin wißen, damit sie nicht müde, sondern eher aufgemuntert werden, ihre Felder immer besser zu cultiviren, und mehr Fleiß darauf zu verwenden, — so ist das beste Mittel hiezu, wenn in den Städten solcher Gegenden Manufakturen aller Arten, die dem Lande nützlich sind, und wie sie sich für jeden Ort schicken, angeleget werden; wodurch denn die Consumtion in denen Städten vermehret und den Landleuten Gelegenheit verschaffet wird, ihr Getraide besser zu verkaufen. Zu dem Ende nun müsset Ihr die Designationes von der Ex- und Importation, welche die Direktions zu Neufahrwasser und Fordon anzufertigen und an Euch einzureichen angewiesen sind, fleißig nachsehen, was für fremde Fabrikwaaren und Sachen, es mögen sein, welche sie

wollen, eingebracht werden, und sodann überlegen, von welcher Art Waaren hier im Lande noch Manufakturen anzulegen, hiernächst Euch einen ordentlichen Plan machen, wo und an welchen Orten das zum Besten angehet, auch welche Art Manufakturen für jeden Ort zum Besten sich schicken; wobei denn, wie gesaget, vorzüglich auf solche Gegenden zu reflektiren, wo das Getraide wohlfeil ist, und wo auch die Waaren nach Polen und auch sonsten gut debitiret werden können; denn die Städte zu formiren, gehet ohnmöglich anders an, als durch Manufakturen, die machen die Consumtion und geben dem Lande dadurch Nahrung, und müssen dazu auch solche Oerter am ersten genommen werden, wo es wohlfeil zu leben ist, damit die Manufakturiers um so wohlfeiler arbeiten, und daher die Waaren auch um so bessern Preis verkauft werden können, um so viel mehrerern Debit haben sie alsdann. In einer jeden Provinz sind das die beiden Hauptstücke, erstlich dahin zu sehen, daß das Land gut und gehörig bestellet, und daß daraus gezogen wird, was nur angehet; zu dem Ende müssen die Unterthanen zu allem Fleiß und zur guten Kultur ihrer Felder aufgemuntert und angewiesen werden; besonders ist hier der Fehler, daß sie zu weitläufig und zu viel Land aussäen, mehr als sie mit ihrem Dünger bestreiten können, welches denn die Ursach ist, warum sie so wenig von ihrem Acker gewinnen; werden sie aber darin recht unterrichtet, und angewiesen, statt 8 Morgen, die sie nicht gehörig bemisten können, nur 4 Morgen zu bedüngen, und die dann ordentlich zu bestellen, so werden sie weit mehr profitiren; sodann muß auch aller Fleiß angewendet werden, artificielle Wiesen zu machen, damit die Leute mehr Vieh halten und mehr Dünger für ihre Felder haben können. Das 2. Hauptstück ist, die Städte in den Stand zu bringen, daß sie mehr Korn consumiren und daß die Landleute, die sonsten nirgends damit hinwissen, solches dahin absetzen können, und dieses ist, wie oben gesaget, anders nicht, als durch Anlegung nützlicher Manufakturen zu bewirken. Hiernächst ist auch darauf zu denken, den Hopfenbau stärker zu betreiben, welches an solchen Orten am besten angehet, wo Defrichements gemacht werden; zu dem Ende muß man suchen Hopfengärtner aus dem Dessaischen zu kriegen; die verstehen solchen am besten zu bauen, damit die Provinz ihren Hopfenbedarf selbst gewinnt, und nicht nöthig hat, fremden zu kaufen, sondern das Geld dafür im Lande verdienet wird. Zuvor aber muß ordentlich untersucht werden, wie viel Hopfen überhaupt in der Provinz zur Consumtion erforderlich ist, wie viel im Lande bisher gewonnen und auch fremder eingeführt worden, hiernächst wie viel Land dazu gehöret, um den fehlenden Hopfen hier anzubauen, und in welchen Gegenden es zum besten und zum convenablesten ist, die neuen Hopfengärtner anzusetzen. Ferner wird es angehen, daß in der Provinz Glashütten, von dem weißen Scheibenglas, das hier noch gar nicht gemachet wird, angelegt werden, nur muß man dazu solche Gegenden nehmen, wo überflüssiges Holz ist, und wo der Absatz und Transport der Glaswaaren gut angehet. In der Absicht werde ich zu-

sehen, dergleichen Glasmacher, die das weiße Scheibenglas zu verfertigen, recht verstehen, aus Böhmen zu kriegen, unter deren Anleitung und Aufsicht sodann die Glashütten hier eingerichtet und betrieben werden sollen. Sodann ist auch noch ein Sache, die der Provinz zum Nutzen gereichen kann, wenn sie vernehmlich die rohen Leder aus Polen auf der Weichsel sich heraufkommen lassen, solche allhier gerben und zubereiten, und hiernächst gegerbt wieder nach Polen hinschicken, so wird das Arbeitslohn darauf verdient, und können zu dem Ende bei Marienburg, Mewe oder andern solchen Orten, wo es gut angehet, Lohgerbereien angeleget werden.

Was die Aemter=Meliorations betrifft, so werde Ich hier für dieses Jahr dabei nichts vornehmen, sondern erst künftiges Jahr, sowohl bei den hiesigen, als bei den Brombergschen Aemtern damit anfangen; was dann bei der Gelegenheit an neuen Familien anzusetzen, dazu können die Ackersleute aus dem Thüringschen hergenommen werden, das sind fleißige und arbeitsame Leute; zu denen Büdnern aber müssen von den Invaliden mit angesetzet werden, denn für sie ist das eine Art von Versorgung, und verdienen diese Leute wohl, daß man sich ihrer annimmt und sie sucht unterzubringen. Uebrigens müsset ihr beständig speculiren, wie die Provinz immer mehr in bessere Aufnahme zu bringen, daß das Land mit mehrerem Fleiß cultiviret und ordentlicher bestellet und bewirtschaftet wird, daß mehr artificielle Wiesen angelegt werden, um den Landleuten mehr Dünger zu verschaffen, worüber Ihr Euch wohl mit dem Geheimen Finanzrath Schütz näher besprechen könnet, der das Land kennt und versteht, und dem Ich geschrieben habe, mal auf 14 Tage herzukommen, und das schlechte Land zu sehen, und wie solches zu verbessern und mehr Nutzen davon zu ziehen, mit Euch näher zu überlegen. Ferner müßt Ihr darauf denken, daß die Städte durch Anlegung nützlicher und jedem Ort convenirenden Manufakturen mehr aufgeholfen und in einen bessern Nahrungsstand gesetzet werden, auch daß nicht mehr so viel Geld aus dem Lande gehet für solche Sachen, die im Lande selbst gewonnen und gemacht werden können und daß überall mehr Fleiß und Industrie eingeführt wird. Ich gebe Euch Zeit dazu bis künftig Jahr, bis dahin nun müsset Ihr auf alle die Sachen mit Ernst und Fleiß bedacht sein und darauf raffiniren, was alles zum Besten des Landes geschehen und angelegt werden kann, dieses sodann in einen ordentlichen wohlüberlegten Plan bringen und solchen hiernächst an Mich einreichen.

Meckerau den 8. Juni 1781.

Friedrich.

An den Geheimen Finanzrat Schütz.

Verbesserung des Ackerbaues in Westpreußen.

Auf Meiner Reise habe Ich bey Hammerstein und Schlochow das Feld sehr schlecht bestellet gefunden, indem so weitläufig ausgesäet ist,

daß sie die Saat ohnmöglich wieder gewinnen können und das Korn so gut wie weggeworfen ist. Wenn sie die Hälfte von den Feldern nur ordentlich bemistet und besäet hätten, so würden sie weit mehr profitirt haben und hätten dann von dem überflüssigen Acker zu künstlichen Wiesen was nehmen können, um mehr Futter für das Vieh und auch mehr Dünger zu kriegen. Allein die Beamten an diesen Orten sind zu nichts nutze und verstehen nichts von der Wirthschaft. Ich habe Euch daher aufgeben wollen, auf 14 Tage mahl selbst nach der Gegend hinzugehen und zuvor mit dem Kammer-Direktor v. Korckwitz darüber zu correspondiren, daß Ihr Euch zusammen treffet; sodann könnt Ihr alles selbst ansehen und mit demselben Euch darüber besprechen, auch den Leuten dorten alles sagen und weisen, wie sie das besser machen, den Acker ordentlich und wirthschaftlich bedüngen und bestellen sollen, damit sie was davon gewinnen und erndten können; desgleichen auch, wie die artificiellen Wiesen gemacht und angelegt werden müssen: damit sie ihre Felder besser bestellen und davon mehr Nutzen zu ziehen lernen.

Meckerau den 8. Juni 1781.

Friedrich.

An den Geheimen Rath v. Gaudi zu Bromberg.

Wegen statistischer Nachrichten über Getreide-Produktion und Konsumtion; Melioration; Beihilfe für die Reparation von Kulturschäden.

Ich verlange eine exacte Nachweisung von dem Getreidebau in dem dortigen Departement; wie viel nehmlich überhaupt von allen Arten Getreide gewonnen wird in guten, mittleren und schlechten Jahren, wieviel die sämmtliche Consumtion jährlich beträgt, das Futter für das Vieh mit gerechnet; was sodann übrig bleibt und wo das Heu verkauft wird. Ihr habt also zu besorgen, daß diese Nachweisung mit aller Accuratesse und zuverlässig angefertigt und hiernächst an Mich eingesandt wird. Sodann finde Ich auch, daß die Anzahl Kühe an der Netze viel zu geringe ist und füglich doppelt so viel seyn kann. Ich habe Euch schon ein paarmal gesagt, daß Ihr Euch der Sache wegen Nackel besser annehmen sollet; da haben sie Wiesen genug und nur so wenig Vieh. Es hat Mir viel Geld gekostet, alle die Grabens ziehen und die Wiesen gut machen zu lassen. Es wird aber darnach gar nicht gesehen; die Grabens werden nicht aufgeräumt und müssen wieder verfallen, wie Ich das jetzunter schon Selbst gefunden. Ihr müßt daher sogleich die Verfügung treffen, daß die Grabens wieder aufgeräumt und in Ordnung gebracht, auch ferner in besserem Stande gehalten werden und daß der Viehstand dorten vermehret wird. Denn das ist die ganze Absicht und deshalben sind die Kosten darauf gewendet, sonsten ist ja alles umsonst und das Geld ins Wasser geworfen. Ueberhaupt will Ich Euch hiermit nochmals wiederholen, daß, wofern Ihr Eure Schuldigkeit nicht besser wahrnehmet und die Sachen dorten nicht so in Ordnung

halten werdet, wie Ich es Euch vorschreibe, Ihr großen Lerm mit Mir kriegen werdet. — Sodann ist es auch gut, wenn sie da wüstes Feld haben, daß sie das erst mit Hafer besäen und hernach Kiefern drein säen, da werden sie guten Nutzen davon haben. Ich verlange auch zu wissen, wie stark der Viehstand seyn muß in der ganzen Provintz, wenn solcher complet seyn soll, und was jetzt daran fehlet. Denn daraus wird eine große Augmentation erwachsen können, wenn sie alsdann die Butter nach Berlin hin debitiren und auch wohl Korn nach der Neumark verkaufen können. Ich will also auch hierüber Eure Anzeige erwarten. Uebrigens bin ich die ganze Provintz durchgekommen und habe keinen großen Schaden vom Froste wahrgenommen, bis auf einige kleine Flecke bei Schönlanke, die erfroren sind, und bey Filehne, da ist auch etwas Schaden geschehen. Ich muß daher gleich wissen, was da zu thun ist und was es kosten wird, den armen Leuten, die das neue Saatgetreide an Gerste oder Buchweitzen sich nicht selbst kaufen können, damit auszuhelfen und wo solches am besten herzunehmen, damit sie es gleich kriegen können. Jedoch muß die Prinzessin Sapieha für das, was bey Filehne an Schaden geschehen ist, ihrerseits auch was zuschießen; worauf Ihr Rücksicht nehmen müsset. Sonsten aber habe Ich alles Getreide dorten in der Provintz gut gefunden.

Potsdam den 15. Juni 1781.

Friedrich.

An den Direktor der Brombergischen Kammer, v. Domhardt.

Instruktion für die Verwaltung und die Kultur von Westpreußen.

Da Se. Königl. Majestät zu resolviren geruhet, Dero bisherigen Kammer-Direktor bei der Mindenschen Kammer v. Domhardt zum Präses und Direktor bei Dero Brombergschen Kammer zu ernennen und demselben diese Provinz zu seiner Aufsicht anzuvertrauen, so haben Höchstdieselben Dero nunmehrigen Direktor der Brombergschen Kammer zu seinem Verhalten nachstehende Punkte wie eine Instruktion vorschreiben wollen, wornach er sich in dem ihm jetzt anvertrauen Punkte auf das genaueste richten und alles darin enthaltene mit gehöriger Exactitude und seiner Pflicht gemäß befolgen muß.

1) sind die Kassen Sachen. Das ist eines der nothwendigsten Dinge, und muß er darnach sehen, daß solche in beständiger guter Ordnung soviel nur möglich erhalten werden. 2) Ist in der Provintz eine terible Unordnung eingerissen, denn die Leute bezahlen ihre Contribution nicht richtig und zur gehörigen Zeit, sie sind auch dazu nicht scharf genug angehalten worden; daher entstehen nun die Reste und die vielen Rückstände. 3) Haben Se. Königl. Maj. besonders bei Nackel ein groß Defrichement machen lassen und den vorigen Kammer-Direktor v. Gaudi verschiedentlich aufgegeben, davon zu suchen für die Provinz den besten Nutzen zu ziehen, aber sie haben mit demselben Dero Absicht nicht erreichen

können, denn es kömmt vornehmlich darauf an, den Rindviehstand in der Gegend zu vermehren und zu verbessern. 4) An der Netze herauf, nach Inowraclaw zu ist der Erdboden so fett, daß sie keinen Dünger gebrauchen, deshalben achten sie so wenig darauf, daß sie den Mist ins Wasser werfen, da kömmt es nun darauf an, es zu veranstalten, daß der Dünger, den sie dorten nicht gebrauchen, statt solchen in das Wasser zu werfen, dorten auf Prahmen geladen und so zu Wasser nach Nackel und der Gegenden hingeschaffet wird, wo schlechtes Land ist. Jedoch muß davon zuvor ein genauer Ueberschlag gemacht werden, da die Netze in der Gegend sehr krumm ist, was diese Anstalt kosten möchte und ob dabei deshalben ein Nutzen herauskommt und wie das am besten zu bewerkstelligen. Sodann muß 5) sowohl bei die Beamte als bei die von Adel und Unterthanen ganz genau darnach gesehen werden, daß ihre Wirthschaft besser geführet, ihre Felder ordentlicher bestellet und eher wenig Land und das ordentlich cultiviret, als eine große Strecke besäet werden, was sie nicht gehörig bedüngen und bestreiten können. Sonach ist 6) darauf zu sehen, an Orten wo fünf- oder sechsjähriges Land ist, daß da Futterkräuter gesäet werden, damit die Leute mehr Vieh halten und den Rindvieh-Stand vermehren können, um mehr Dünger zu bekommen und das Land besser nutzen können. 7) Der Schaf-Vieh-Stand kann in der Provinz ungemein augmentirt werden, und hierauf muß der Kammer Direktor mit allem Fleiß sehen, damit sie mehr Wolle gewinnen, und keine polnische Wolle weiter nöthig haben. Deren gegenwärtig noch eine große Quantité eingeführet wird, weil sie im Lande zur Verarbeitung nicht genug haben. Es versteht sich, daß dieses nicht auf einmal zu prestiren, sondern das kann nur nach und nach geschehen; wenn aber in denen Sachen kein Anfang gemacht wird, so bleibt das immer wie es ist. Sodann muß 8) in denen Gegenden von Inowraclaw an nachgesehen und ordentlich überschlagen werden, wie viele Wiesen sie dorten haben? Wie viel Vieh sie dorten ausfüttern können? Wie stark der gegenwärtige Viehstand ist? und um wie viel solcher verstärkt werden kann, und dafür muß denn auch gesorget und solche Anstalt gemacher werden, daß die Butter, die sie mehr gewinnen als zur Consumtion erforderlich, auf der Netze nach Berlin zum Verkauf geschafft wird. Hiebei ist aber nöthig, einen genauen Ueberschlag zu machen, was die Butter auf der Stelle kostet? Wie hoch sich die Transportkosten belaufen? Und zu welchem Preis zu Berlin wieder verkauft werden kann? Damit die Leute dabei gewinnen und encouragiret werden, sich mehr auf das Buttermachen zu befleißigen. 9) So muß auch darauf gesehen werden, daß die Viehzucht besser betrieben und besonders mehr Schlachtvieh zugezogen wird, damit dergleichen, wie bisher geschehen, nicht mehr aus der Fremde hereingelassen werden darf. Welches auch an sich gänzlich verboten sein soll. 10) Zur Aufnahme der Provinz gehört vorzüglich, daß die Fabriquen und Manufakturen in denen Städten besser aufgeholfen werden. In dieser Absicht muß der Direktor exacte Listen von der Importation und

Exportation von der Accise sich geben lassen und solche genau durchstudiren, was für fremde Waaren ins Land hineingehen, und sodann distinguiren, von welchen Waaren die erste Materie im Lande ist oder wo solche am nächsten herzunehmen. Die neue anzulegende Fabriquen müssen besonders zu Bromberg, Nackel, Schneidemühle, Crone und Schönlanke, an welchem letztern Ort bereits viel Tuchfabrikanten sind, etabliret werden. Dabei ist denn noch die Spekulation zu machen, da ein Haufen Wolle aus Polen nach Holland und anderen Orten verschicket wird und dagegen viel Englisches und Holländisches Tuch nach Polen wieder eingeführet wird, daß im Lande eben dergleichen Tücher von eben der Qualité, Breite, Länge und Farbe wie jene sind angefertiget und denen Polen wieder verkauft werden können. Es kömmt also darauf an, was für Gattungen von Tüchern das sind, und daß denn solche Fabriken angelegt werden, die die nehmlich Sorten Tücher verfertigen. Alsdann kann man den Polen die Wolle, die sie sonst nach England und Holland verschicken, lieber abnehmen und ihnen dagegen die Tücher wieder verkaufen. 11) Sodann ist auch das Augenmerk darauf zu nehmen, mehrere Gärbereien von allen Arten anzulegen, und muß man untersuchen, welche Arten von Leder im Lande noch fehlen und dann nachsehen, wo es zum Besten angehet, die Gärbereien, die da fehlen, noch anzulegen; desgleichen auch Fabriquen von Strümpfen, Mützen und Handschuh, Wagen von der Art, wie sie die Polen gebrauchen, und überhaupt alle die Sachen, die in der Provinz noch nicht genug sind und die auch nach Polen hin debitiret werden können; dabei muß denn Rücksicht genommen werden einestheils auf solche Oerter, wo die erste Materie am leichtesten zu bekommen, und anderntheils, wo die verfertigten Waaren am besten abzusetzen, dieses ist denn vorzüglich in denen Städten an der polnischen Grenze, um die Sachen dahin desto bequemer und wohlfeiler debitiren zu können. Auch ist zu examiniren, ob an Brantwein so viel im Lande gemacht wird, wie nöthig ist? oder ob noch was fehlet? ferner, ob Glashütten genug im Lande sind? oder ob deren noch mehr angeleget werden müssen? in welchen Gegenden das zum Besten angehet? nemlich wo Holz genug ist, denn das wird vorzüglich dazu gebraucht. Ziegelstreicher sind in der Provinz auch noch nicht genug, und da ist die Intention, daß die Ziegelstreicher, die jetzt bei der Festung Graudenz arbeiten, hiernächst, wenn der Bau fertig, im Lande angesetzt werden sollen, an solchen Orten, wo es zum Besten angehet, wo die Erde darnach beschaffen und wo die Ziegel am leichtesten weiter zu schaffen. Welches dann vorzüglich am Wasser sein muß. 12) In Ansehung aller derer anzulegenden neuen Manufakturen muß der Kammer-Direkter von Domhardt sich mit dem Kammer-Direktor v. Korckwitz zu Marienwerder ganz genau concertiren und sich darüber mit ihm einverstehen, daß die eine Provinz der andern darunter nicht entgegen handeln, und die Oerter unter sich ordentlich ausmachen, wo ein jeder nach seinem besten Wissen vor nöthig findet, neue Manufakturen zu etabliren. Der Ort muß immer decidiren, nemlich wo die

erste Materie gut zu bekommen, wo wohlfeil zu leben und zu arbeiten ist und wo die verfertigte Waaren zum wohlfeilsten und zum leichtesten wieder debitiret werden können, dabei kömmt es vorzüglich darauf an, die Importations-Listen von der Accise fleißig durchzustudiren, was für fremde Waaren ins Land hineingehen und wie solche im Lande an den bequemsten Orten angefertigt werden können, um das Geld dafür im Lande zu behalten. Da sind zum Exempel anzuführen die Nürnberger Waaren und kleine Spiegels, die können ja eben so gut im Lande gemacht werden, und kömmt es nur darauf an, daß man dergleichen Leute, die das verstehen, sucht zu kriegen und an einen oder den andern Ort anzusetzen; so brauchen dergleichen Waaren aus der Fremde nicht mehr eingeführet zu werden. Und dieses muß der Kammer-Direktor v. Domhardt in Ansehung aller übrigen fremden Waaren und Sachen, die in das Land eingeführt werden, und welches die Importations-Listen ausweisen, beobachten und suchen die Allerhöchste Willens-Meinung zu erreichen, die dahin gerichtet ist, das Geld für alle solche Sachen, die im Lande selbst verfertiget und hervorgebracht werden können, im Land zu behalten und den inneren Reichtum zu vermehren, da es ohnehin schon wegen der bisherigen üblen Wirtschaft dorten am Gelde sehr fehlet und worauf der v. Domhardt vorzüglich raffiniren muß. Dazu kömmt denn noch ein Artikel, nemlich wo die Polen ihre baumwollene Waaren alle hernehmen? Einen Theil ziehen sie aus dem Oestreichischen und der angränzenden Gegend, aber das reicht doch nicht bis an der diesseitigen Grenze. Da muß denn untersuchet werden, von woher sie da ihre baumwollene Waaren kriegen; bekommen sie solche aus den schlesischen Fabriken, so ist dabei nichts zu ändern, sonst würde man diesen Tort thun. Sonsten müssen aber in den Grenzstädten sowohl Baumwollen-Fabriken als auch alle Arten von Band- und Schnürbandmachereien von der Art wie sie in Polen gebraucht werden angeleget werden, um solche soweit es thunlich in Polen zu debitiren. 13) Die vornehmste Sache worauf vorzüglich zu sehen und welches die Basis von allem ist, ist die gute Cultur im Lande zu introduciren, denn die ist leider noch sehr schlecht sowohl bei den Beamten als bei den Edelleuten; deshalben muß man sich bemühen, bei den Beamten zuerst eine bessere Cultur einzuführen, damit die Edelleute und andere das sehen und sich auch daran gewöhnen. Denn die Landwirtschaft ist das erste in der Provinz, daß die ordentlich betrieben, die Felder gehörig bedünget und bestellet werden, und wenn dieses in Ordnung, dann muß man sehen die Manufakturen zu verbessern und zu vermehren, wodurch der Landmann Gelegenheit erhält wegen der mehreren Konsumtion seine Produkte besser abzusetzen, und die Städte aufgeholfen werden. Es ist auch bereits ein Plan gemacht, was bei den Aemtern in der Provinz vor Verbesserungen zu machen und die Revenües zu vermehren; diesen Plan hat der Etats-Minister v. Gaudi, welcher dem v. Domhardt solchen mitgeben soll, damit er selbigen, wenn er dahin kommt, an Ort und Stelle untersuchen, und sich davon au fait setzen kann; und wenn hiernächst

Seine Königlichen Majestät das Geld dazu geben, daß der Plan sodann um so besser ausgeführet werden kann. 14) Nach einem gemachten Ueberschlage können in beiden Departements von West-Preußen noch 14000 neue Familien angesetzt werden. Dieserwegen muß sich der v. Domhardt mit der Marienwerderschen Kammer näher einverstehen, wieviel davon in jedem Departement zu etabliren, sodann muß der Anfang davon bei den Aemtern und bei den städtischen Gütern gemacht werden, dagegen bei den Edelleuten darunter noch nichts geschehen, so lange sie ihre wilde Wirthschaft noch so fortführen und nicht ordentlicher werden. 15) Hienächst muß er auch ein Auge haben auf die Pächter der adlichen Güter solcher Besitzer, die in Polen wohnen, daß sie den Edel-Leuten die Revenües nicht avanciren, denn diese sind gewöhnt, ihre Pächte gleich auf einige Jahre im Voraus zu nehmen, und solche in Polen zu verzehren, dadurch wird das Land immer ärmer, das muß also durchaus nicht gestattet werden, weshalben auch die Westpreußische Regierung bereits Ordre hat, solches zu verhüten und müssen dergleichen adliche Pächter die Revenües nicht anders als quartaliter bezahlen. Dieses ist eine Ursache mit, weshalben Seine Königliche Majestät gern sehen werden, wenn gute Leute bürgerlichen Standes auszumitteln, die diesen polnischen Edelleuten ihre Güter abkaufen. Denn obwohl in andern Provinzen es wider die Gesetze läuft, Majestät doch in Westpreußen solches accordiren, um nur die Polen loß zu werden, weil ihnen dorten ein guter Bürger lieber ist, wie alles das polnische Volk. 16) Auf die Anpflanzung des Holzes und Verbesserung der Forsten muß der v. Domhardt ebenfalls alle Attention haben, es ist solches zwar die Pflicht und Schuldigkeit der Forstbedienten, allein er muß doch darnach sehen, daß das alles so geschiehet und befolget wird wie es befohlen worden. So muß er auch 17) mit denen Polen keine Complimente machen, denn dadurch werden sie nur noch mehr verdorben, sondern er muß scharf darauf halten, daß sie denen Ordres gehörig nachleben, ihre Praestanda zur gesetzlichen Zeit richtig und prompt abführen und ihnen nicht die geringste Nachsicht gestatten, sonsten wenn er nicht mit der Execution gleich dahinter ist, hilft alles nichts. Hiernächst 18) gibt es auch dorten einige Wiesen hin und wieder, die Torfgrund haben, da muß er nun untersuchen was besser ist, ob Pferde oder Schafe darauf zu ziehen: sind es Pferde, so muß er dann sehen, die Zucht ordentlich einzurichten, und wenn es auch nur solche Pferde sind für die Bauern oder die bei Kriegeszeiten zu Proviant- und Artilleriepferden zu gebrauchen. 19) Gehet Seiner Königlichen Majestät Intention auch dahin, daß die Bauern freie Leute sein sollen und keine Sclaven. Einige deutsche Kolonien dorten sind schon frei, aber das mehreste polnische Volk sind noch wie die Sclaven und haben auch nicht mal rechte Lust, frei zu werden, das muß er nun sehen nach und nach zu bringen. Es können zur Beförderung dieser Absicht auch einige Kammer-Vorwerker, wo keine Brauereien dabei sind und wo es sonsten auch convenable ist, abgebauet und dergleichen freie Leute darauf angesetzt werden. Das muß nun aber alles zuvor

gründlich beurtheilet und nicht so im Ganzen genommen, sondern von einer jeden Sache und von einem jeden Vorwerk ein aparter Plan gemachet werden. Damit eines nach dem andern vorgenommen und ausgeführet werden kann. 20) Juden müssen so wenig wie möglich in der Provinz geduldet werden, außer solche, die einen gewissen Handel und ein festes Etablissement in Städten haben und sich auch mit Fabriquen-Sachen beschäftigen, aber alles das Bettel-Juden-Volk auf dem Lande muß man wegschaffen und suchen dafür Christen-Familien anzusetzen. 21) In dem monatlichen Zeitungsbericht muß er die Vorfälle in der Provinz, was da fehlet, wo Feuer und Unglück geschehen, mit anzeigen und zugleich anführen wie das wieder gebauet werden soll, und denn muß er auch darauf sehen, daß bessere Häuser wie die alten sind und mit Wellerwänden gebauet werden, daß die Städte ein bischen ordentlicher aussehen; Bromberg ist jetzt so ziemlich, aber die andern kleinen Städte sind noch schlecht, und mehrentheils mit Fachwerk gebauet, es wird deshalben auch alle Jahr ein gewißes zum bessern Ausbau der Städte und zu Ansetzung nützlicher Fabriquanten in denselbigen gegeben; wie denn für das Jahr für die kleinen Städte in dem Brombergschen Departement zu dem Behuf 23,000 Thlr. ausgesetzet sind. 22) Weilen wir auch denen Polen alle Waaren die wir von ihnen nehmen mit Ducaten bezahlen müssen, so ist nichts billiger, daß wir uns auch für unsere Waaren, die wir an sie verkaufen, auch wieder Ducaten bezahlen lassen. Worauf er also sehen muß. Ferner muß er Nachweisungen anfertigen lassen vom Getreide-Gewinst in der Provinz auf drei Jahre im Durchschnitt zu rechnen, nehmlich nach guten, mittlern und schlechtern Jahren. Wornach man wissen kann, wie viel in guten Jahren übrig und außerhalb zu verkaufen ist; wie es in mittlern Jahren stehet und wie viel in schlechten Jahren von auswärts nöthig ist. Der Obstbau, sowie auch die Anpflanzung von Garten-Gewächsen, Gemüsen und dergleichen muß ebenfalls besser befördert werden, sowie auch der Hopfen-Bau. Denn dazu haben sie die beste Gelegenheit an der Netze lang. Ueberhaupt muß der v. Domhardt auf alles Attention nehmen, woran es in der Provinz fehlet, daß alles nachgepflanzet und fleißig cultiviret wird, damit das Geld im Lande bleibt. Da sind auch die Gegenden zwischen der Netze und der Tuchelschen Heide, die weiter zu nichts zu gebrauchen sind; da müssen die Flecken mit Kiehn-Saamen besäet, und auf diese Weise brauchbar gemacht werden. Denn wenn auch dabei weiter nichts herauskömmt als daß etwas krummes Holz gewonnen wird, so wird doch der Boden dadurch fest gemacht und verhindert, daß die Sandschollen nicht den guten Acker verderben. Sodann ist noch ein Artikel, um die Brauerei zu befördern, es wird nach Polen ein Haufen englisch Bier eingeführt, es ist also darauf zu denken, ob wir eine dergleichen Brauerei von englisch Bier dorten anlegen können, da würde bei Bromberg die beste Gelegenheit sein, eine dergleichen englische Bierbrauerei zu etabliren, und könnten wir sodann dieses englische Bier bis nach Warschau hin debitiren und ganz Polen damit versorgen.

Der v. Domhardt muß überhaupt alle die Briefe nachsehen, wenn er nach Bromberg hinkömmt, die Seine Majestät an den vorigen Direktor v. Gaudi geschrieben haben, und woraus er Höchst Dero Intention und Vorschriften in Ansehung der Verwaltung der Provinz des mehreren ersehen wird. Er muß auch sein erstes sein lassen, die Provinz ganz zu bereisen, und solche sich völlig bekannt machen. Alle diese Sachen auf einmal in Ordnung zu bringen, geht nicht an, sondern das kann nur nach und nach geschehen. Und darum werden ihm drei Monat Zeit gegeben, um alle Sachen recht zu beurtheilen, und vernünftige Projecte zu machen. Er muß also nichts eher anfangen, bis er alle Sachen wohl untersucht und überlegt hat, und denn muß er sehen, wie die Sachen sind, was angehen kann oder nicht. Was nicht möglich ist, davon muß man abstrahiren. Hiernach nun hat sich der Kammer-Direktor v. Domhardt ganz eigentlich zu richten, und was er außerdem noch zum Besten der Provinz zu bemerken findet, pflichtmäßig anzuzeigen.

Berlin den 4. Januar 1782.

Friedrich.

An die Marienwerdersche Kammer.

Wegen Vermehrung des Schafstandes in Westpreußen.

Se. Königl. Maj. haben Dero p. Cammer bereits verschiedentlich empfohlen, die Vermehrung des Schaafstandes in der Provintz sich ernstlich angelegen seyn zu lassen, damit mehr Wolle, und so viel, wie im Lande gebrauchet wird, gewonnen werde, und man keine Pohlnische Wolle zur hiesigen Verarbeitung mehr nöthig hat; gegenwärtig fehlt es indessen noch sehr daran, und die Tuchmacher, besonders in den Netz-Distrikten, sind noch immer genöthiget, die mehrste Wolle vor ihre Tücher aus Pohlen zu holen, weil sie solche nicht hinreichend im Lande kriegen können. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer wiederholentlich, nunmehr mit allem Ernst und Fleiß dahinter her zu seyn, und die Leute dazu zu animiren, auch selbst Anstalt und Vorkehrungen zu treffen, daß der Schaafstand durchgehends in der Provintz an Orten, wo es angehet, vermehret wird. Es gibt dazu Gelegenheiten und Hüthungen genung, und können sie noch eine Menge Schaafe im Lande mehr halten. Es liegt nur daran, daß die Cammer sich besser darum bekümmert. Selbige hat sich daher die Sache alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, damit mit der Zeit soviel Wolle im Lande gewonnen wird, wie nöthig ist, und wir keine mehr aus Pohlen gebrauchen.

Potsdam den 25. April 1782.

Friedrich.

An die Marienwerdersche Kammer.

Wegen Einrichtung von Korn- und Viehmärkten in Westpreußen.

Se. Königl. Maj. haben verschiedentlich befohlen, daß in West-Preußen, in beyden Departements, von Distrikten zu Distrikten, ordent-

liche Korn- und Vieh-Märkte, und zu gewissen Zeiten angelegt werden sollen. Sie haben aber noch keine bestimmte Anzeige erhalten, ob und wie das reguliret, und was für Oerther in beyden Departements dazu ausgesuchet werden; Höchstdieselben befehlen also Dero Marienwerderschen Cammer hiedurch in Gnaden, mit der Bromberg'schen Cammer-Deputation über die Sache, wegen Anlegung ordentlicher Korn- und auch der Vieh-Märkte, sich näher zu concertiren, und beydes mit einander gehörig zu reguliren, wobey denn auch zu überschlagen, wie das Korn an den Orthen zu stehen kommt, und daß man solches kann hinbringen wo man es hin haben will, und wie das überhaupt am besten zu machen, und welche Oerther dazu die convenablesten sind. Und will ich demnächst den Bericht erwarten, wie das alles geschehen, und welche Oerter dazu die convenablesten sind und zu den Korn- auch Vieh-Märkten festgesetzt und ausgemacht werden.

Potsdam den 27. April 1783.

Friedrich.

An die Westpreußischen Kammerdirektoren v. Korckwitz und v. Domhardt.

Kulturmaßregeln für Westpreußen.

Damit in Ansehung der höhern Getreide-Preise in beyden Departements von Westpreußen sichere Maßregeln getroffen werden können, so ist erforderlich, zuvor einen gantz genauen und möglichst accuraten Ueberschlag anzufertigen, wie viel Getreide überhaupt in jedem Departement gewonnen wird in guten, mittlern und schlechten Jahren, wie viel die gantze Consumtion für Menschen und Vieh an Getreide beträgt, und wie viel nach Abzug dessen, an allen Getreide-Sorten in guten, mittlern und schlechten Jahren übrig bleibet, oder fehlet. Alsdenn, wenn man das genau weiß, so lassen sich desto eher Verfügungen treffen, wie der Korn-Preis hier mehr in die Höhe zu bringen. Hierbey habe Ich auch noch das Bedenken, weil der Getreide-Preis hier immer so niedrig geblieben, ob nicht die Städte Dantzig und Elbing, wohin so viel Pohln'sches Getreide komt, davon einiges ins Land absetzen und dadurch den Debit des einländischen Getreides verhindern, worauf genau vigiliret werden muß, damit das nicht geschehen kann. Denn habe Ich Euch wegen der zu haltenden Vieh-Märkte bemerken wollen, daß darauf kein ausländisch Vieh, als Pohlnsches und anderes, zugelassen werden muß, sondern das muß alles lauter einländisch Vieh seyn, und davon können sie auf die Märkte hinbringen, so viel sie nur wollen; demnächst ist die Sache wegen des Debits der Butter, ob sie nun solche nach Warschau, oder sonsten wohin auswärts verkaufen, das ist ein Thun, oder daß sie die Butter nach Berlin hinschicken; nur muß Ich wissen, wie viele Butter überhaupt im Lande gewonnen, und davon zur Consumtion erfordert wird, wie viel alsdenn zum Verkauf noch übrig bleibet, und wohin solche

abgesetzt wird. Demnächst muß auch dgrauf raffiniret werden, was bey den Wollen und Baum=Wollen Manufacturen noch für Verbesserungen zu machen; besonders werden von letztern noch mehr Manufacturen anzulegen seyn, da sie den starken Absatz nach Pohlen davon haben; nur müssen solche auch in der Nähe von Pohlen etabliret werden. Culm und die Gegend wird sich zum besten dazu schicken, indem sie daselbst die Baum = Wolle zu Wasser bequem und mit leichten Transport = Kosten kriegen können, und zum Absatz der Waaren Pohlen in der Nähe haben; desgleichen ist auch auf die Vermehrung des Hanf=Baues zu denken, theils um solche grobe Packleinwand, die sehr viel gebraucht wird, theils auch Segel=Tuch und andere Arten von Leinwand davon zu fabriciren; und muß das denn ordentlich überlegt werden, wo nehmlich zu viel Korn gebauet wird, das an sich nur schlecht geräth, und von dem der Absatz nicht so gut ist, daß an den Orten mehr Hanf gebauet wird, besonders da, wo das Korn am schlechtesten geräth; auch können sie an den Orten Farbe=Kräuter bauen, wo zu viel Korn ist, das nicht zu debitiren stehet. Da auch die Pohlen das englische Bier sehr gern trinken und ein Haufen consumiren, so ist es sehr gut, wenn in einer von den Städten nach Pohlen zu eine englische Bier=Brauerey angelegt wird, da sie denn, wenn sie zu viel Getreide haben, dergleichen Bier davon brauen können, das sey nun von Gersten oder Weizen. Ueberhaupt ist das Bierbrauen eine Hauptsache, sowohl in Ansehung der Consumtion des Getreides, als auch um die Städte dadurch aufzuhelfen. Und weil ich die Stadt Culm gerne aufgeholfen wissen möchte, so würde es ein vieles dazu beytragen, wenn daselbst ein paar Brauereyen angelegt würden, auf Englische Arth, und müßte sodann die Vorsicht gebraucht werden, das Bier überall nach englischer Weise zu brauen und zu behandeln, auch in die nemlichen Gefässe und Bouteillen zu verschicken, daß es durchgehends als würklich englisches Bier passirte und nicht den Namen von Culm'schen Bier kriegte. In Ansehung der Glashütten wird eben wohl auch was zu thun seyn und werden davon noch einige hin und wieder angeleget werden können, auf daß wir so vieles Glas machen, wie wir im Lande gebrauchen und alles fremde Glas entbehren können. Es müssen jedoch dazu solche Oerter ausgesucht werden, wo viel Holz und gar kein anderer Absatz davon ist. Alle diese Sachen nun müsset Ihr wohl und reiflich überlegen und darauf denken, wie zur Aufnahme der Euch anvertrauten Departements der beste Gebrauch davon zu machen ist. Besonders aber müsset Ihr Euch angelegen seyn lassen, alle noch ausstehende Reste endlich mal ohne Anstand einzutreiben, damit deshalben einmal Richtigkeit getroffen werden könne. Was die 80/m Thlr. alte Reste anlanget, so werde Ich solche zu Berlin bezahlen, und können solche allhier alsdenn abgeschrieben werden: alle übrige Rückstände hingegen müßt Ihr schlechterdings beitreiben und abführen; Ich nehme deshalben gantz und gar keine Entschuldigung weiter an, sondern halte Ich Mich lediglich an Euch, denn Ihr seyd verbunden, für die Richtigkeit

der Casse zu sorgen, das ist die erste Sache, dessentwegend Ihr da seyd. Zur fernern Etablirung der Würtenbergschen Colonisten gebe Ich das Jahr 200/m Thlr., und was denn noch nöthig ist, auf künftiges Jahr. Was aber die Aemter-Meliorations anlanget, dazu kann Ich für das Jahr weiter nichts anweisen, sondern das muß bleiben bis künftiges Jahr. Uebrigens ist nun noch die Sache wegen Anlegung einer Färberey: da muß Ich erst genau wissen, wie viele Stücken Tücher und von welchen Städten in Pommern werden solche nach Elbing und zum weitern Absatz nach Pohlen geschickt. Zu dem Behuf muß eine Färberey zu Elbing angelegt werden, wozu denn eine Summe von 5/m Thlr. hinlänglich seyn wird. Was aber diejenigen Städte sind, die ihre Tücher über Stettin und so auswärts verschiffen, die können solche nicht erst nach Elbing zur Färberey schicken und denn von dorten wieder zurück kommen lassen, das würde die Waaren sehr vertheuern, sondern dafür müssen die Färbereyen bey den Städten in Pommern selbst, wo die mehresten Tuch-Fabricanten sind, theils neu angelegt, theils die schon vorhandenen verstärket und erweitert werden. Wornach Ihr Euch zu achten habt.

Graudenz den 7. Juni 1783.

Friedrich.

An die Westpreußische Regierung.

Wegen besserer Unterrichtung der Bauernsöhne in Westpreußen.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Westpreußischen Regierung auf deren Bericht wegen besserer Unterrichtung der Jugend dorten auf dem Lande hierdurch zu erkennen geben, wie es in soweit gantz gut ist, daß sie sich angelegen seyn lassen, durch einen fleißigen und vernünftigen Unterricht der jungen Leute auf die moralische Verbesserung der Nation zu wirken; nur müssen sie darauf sehen, daß die Söhne von denen Bauern ebenwohl ein bischen besser instruirt werden; denn wo das nicht auf eine vernünftige Art geschiehet, so bleiben solche zu roh und werden halbwilde Menschen daraus. Dieses nun ist es, worauf die Regierung ihre Aufmerksamkeit wenden und darauf sehen muß, daß die Landleute ihre Kinder nicht nur fleißig zur Schule schicken, sondern daß sie auch darin gehörig und ordentlich unterrichtet werden. Wornach sie sich zu achten.

Berlin den 5. Januar 1785.

Friedrich.

An den Westpreußischen Kammerdirektor v. Korckwitz.

Aemter-Meliorationen und Ankauf von Gütern in Westpreußen behufs Melioration derselben.

Ich habe mit Eurem Bericht vom 28. vorigen Monats die Nachweisung von den Revenues erhalten, welche von denen auf Aemter-Melio-

rationen verwendeten Geldern aufkommen werden, und bin davon gantz wohl zufrieden gewesen. Zum Güter-Ankauf werde Ich zwar dieses Jahr nicht schreiten, sondern solches bis künftiges Jahr anstehen lassen. Indessen müßt Ihr die deshalb erforderliche Untersuchungen und vorläufige Arrangements keinesweges vernachlässigen; zu dem Ende mache Ich Euch Meine Meynung dahin bekannt, daß Ich von Leuten, die im Lande wohnen und ihren beständigen Aufenthalt darin haben, die Güter gar nicht kaufen will, sondern nur von solchen Leuten, die in Pohlen sitzen, den Ertrag ihrer Güter aus dem Lande schleppen und auswärts verzehren. Dabey geht Mein Augenmerk vorzüglich auf die Gegenden von der Netze, weil daselbst noch große Defrichements und weitläuftige Brücher uhrbar zu machen stehen mögten. Diejenigen Edelleute, die sich selbst damit abgeben wollen, mögen ihre Güter behalten, und Mir soll es lieb seyn, wenn sie solches dadurch verbessern; von andern und auswärts sich aufhaltenden hingegen will Ich dergleichen im District an der Netze gelegene Güter kaufen, und Ich glaube, daß für 20/m Thlr. schon ein großes Terrain zu erhalten stehen werde. Ich glaube, daß dergleichen Besitzungen, wenn sie erst uhrbar gemacht und eingerichtet sind, sehr important werden können, daß sie besonders zu Anlegung großer Holländereyen die Gelegenheit verschaffen, und sehr viel Kühe darauf können gehalten werden. Indessen schicken sich die Pohlen überhaupt zu Holländereyen nicht, sondern man muß zu deren Betreibung entweder Holländer und Hollsteiner, oder Leute aus solchen Gegenden kommen lassen, wo sie damit umzugehen und gute Butter zu machen verstehen. Die Butter kann am besten nach Warschau gehen, und an Debit wird es daselbst nicht fehlen. Wenn solchergestalt die dortige einländische Butter nach Warschau verkauft wird, so ist es weiter nicht nachtheilig, wenn in hiesiger Gegend wiederum Butter aus Sachsen dagegen gekauft wird. Ihr werdet Euch möglichst befleißigen, Meiner Absicht darunter ein Genüge zu leisten.

Potsdam den 3. Juni 1786.

Friedrich.

An den Minister v. Gaudi.

Anordnungen zur weiteren Hebung der Kultur Westpreußens.

Aus meiner mündlichen Unterredung wisset Ihr bereits, wohin meine Meinung und Absichten in Ansehung der Provinz Westpreußen und der daselbst zu machenden Arrangements und Verbesserungen eigentlich gehet. Um deswillen habe Ich hierdurch nur wiederholen wollen, daß ich von Eurer besonderen Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten die Erreichung meines Zwecks, der lediglich die Emporbringung dieser Provinz zum Grunde hat, erwarte. Ich habe zwar den zu dem Ende hieher berufenen Kammer-Direktor von Domhardt vollständig darüber instruirt und die dortigen Collegia haben mir auch einige, wirklich gut überlegte Vorschläge gethan. Im Gantzen aber fehlt es doch denen dortigen Cammer-

Bedienten noch an der erforderlichen Attention und Betriebsamkeit. Ich selbst kann mich um das ganze Detail nicht so genau bekümmern, und um des willen habe ich es Euch besonders auftragen wollen, Eure Bemühungen darauf zu wenden und die dortige Collegia zu mehrern Fleiß anzuhalten, damit dieselbe die Dienstangelegenheiten, wie sie es sind, für die Hauptsache halten und bei ihren Bereisungen die erforderte Attention auf die Umstände wenden, worauf sich solide Verbesserungsvorschläge gründen lassen. Solche Verbesserungen sind in Westpreußen noch ein Haufen zu machen, besonders in dem an der Netze und da herum gelegenen Gütern solcher polnischen Edelleute, die ihren Aufenthalt in Polen haben, sich um die Meliorationen ihrer Güter nicht bekümmern und dazu leicht 80,000 Thlr. im ganzen betragende Revenües aus dem Lande schleppen; welches zumal für eine so schlecht beschaffene neue Provinz von nachtheiligern Folgen ist, als wenn aus einem eingerichteten Lande wie Sachsen 50,000 Thlr. jährlich auswärs gehen. Aus dem Grunde bin ich auch gewillet, die Güter solcher Polnischen von Adel, besonders wenn sich darin Gelegenheit zu Verbesserungen findet, an mich zu kaufen; denn von Mir erhält das Land den Ertrag solcher Güter zurück, und dadurch erhält es sich. Meine Absicht geht besonders auf die Gegenden, welche mit großen und weitläufigen Brüchern versehen sind und auf deren Urbarmachung, wenn solche füglich abgelassen und Wiesen daraus gemacht werden können. Die darauf zu etablirenden Holländereien müssen aber ins Große gehen und viele tausend Kühe enthalten, damit daraus ein beträchtlicher Butter-Betrieb nach Warschau bewirkt und davon wieder eben so viel Geld ins Land gezogen werde, als die hiesigen Gegenden für Butter nach Sachsen schicken. Zur Besorgung solcher Holländereien taugen aber die Pohlen nicht, sondern es müssen dazu Leute aus dem Meklenburgischen und Holsteinischen verschrieben werden, die mit der Viehzucht und dem Buttermachen recht eigentlich umzugehen wissen. Demnächst fangen zwar die Preußen an, etwas industriöser und aufgeklärter zu werden, und es hat mich dies sowohl als der Fortgang der Fabriken, überhaupt gefreut. Vorzüglich muß man dahin sehen, daß die neue Tuch-Manufaktur zu Culm in Aufnahme kommt, damit die zeithero aus Polen nach Holland verfahrene und daselbst verarbeitete Wolle künftig nach Culm gezogen und allda genutzt werde; welches um so thunlicher ist, da an letzterem Orte die daraus fabricirten Tücher wohlfeiler gemacht und verkauft werden können als in Holland. Auch die Gerbereien muß man in Aufnahme zu bringen suchen, da die rohen Felle genugsam aus Polen zu haben sind und dieses Gewerbe für Preußen große Vortheile verspricht. Einer ganz besonderen Aufsicht bedürfen die Ziegelbrennereien, deren Einrichtung mir noch keineswegs gemacht zu sein scheint, so wie sie die Steine (denn auch) noch zu verschiedenen und zu hohen Preisen verkaufen, auch in Ansehung des Holtzes von mancherley Unterschleifen den Verdacht erwecken. Ein großer Fehler in der Einrichtung der Provintz liegt aber auch darin, daß die Bauern zum Theil zu viel und zu

weitläufige Ländereyen haben. Auf die bey einem Gute überflüssigen Hufen muß der 2. Sohn angebaut werden. Allein die von dem Präsident von Goltz dazu verlangte Kosten, nemlich 200 Thlr. zu jedem solchen Abbau, gehen zu sehr ins große, als daß Ich Mich darauf einlassen könnte, zumahl da die Cammer sich selbst von der Sache nicht zulänglich unterrichtet hat und außer Stande ist, die Anzahl der Güter und Huben genau anzugeben, auf welchen dergleichen Abbau statt finden kann. Es ist nothwendig, daß Ich davon unterrichtet werde, um das gantze über=sehen zu können, und um deswillen muß Ich davon eine Nachweisung haben, welche, wie von mehreren dergleichen Sachen, die Cammer schon hätte in Bereitschaft haben sollen, um meinen Nachfragen ein Genüge leisten zu können. Ich habe auch bereits an diese den Befehl gegeben, daß mit dem Leinsäen Proben gemacht werden sollen, weil Mir lieb seyn würde, wenn man in Preußen guten Leinsamen gewinnen und Schlesien damit versorgen könnte, bis jetzt aber davon noch keine An=zeige erhalten Dieser Inattention und Sorglosigkeit der Cammern werdet Ihr also durch strenge Aufsicht abhelfen und Meiner Erwartung gemäß überall dafür sorgen, daß Meinem Willen ein Genüge geschehe. Im Uebrigen habe Ich Euch noch bekannt machen wollen, daß Mir diejenige 7195 Thlr. 15 Ngr., welche nach den Mir vorgelegten Geheimen Kammer=Cassen=Etat von denen zu Verpflegung der neuen Frey=Regimenter ange=wiesenen Geldern überschießen, in Banco=Noten eingeschickt werden sollen; deshalb habe Ich die Geheime Kammer=Casse besonders angewiesen.

Potsdam, den 16. Juni 1786.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Domhardt zu Bromberg.

Güter=Ankauf und Anlage von Holländereien in Westpreußen.

Um Euch in Verfolg Meiner unter heutigem Datum an Euch er=lassenen Ordre von Meiner Idee völlig zu unterrichten, habe Ich Euch hiedurch fernerweit bekannt machen wollen, daß Ihr bey dem erhaltenen Auftrage zum Güter=Ankauf besonders darauf sehen sollet, daß Ich gutes, zu Wiesen taugliches und kein mooriges Land acquiriren kann. Es ist gar nicht nöthig, daß alles an einem Orte beysammen liege, sondern dergleichen gutes, zu nutzbaren Holländereyen schickliches Wiesenland kann an differenten Orten dergestalt zusammen gekauft werden, daß an einem Orte eine Holländerey von 500 Stück, an einem andern dergleichen von 1000 Stück angelegt werden kann. Auf allen dergleichen Flecken zusammen müssen aber wenigstens 10/m Stück Kühe können gehalten werden, wenn Ich solche urbar und zu Wiesen machen lasse. Sobalde es dahin gekommen, muß das Vieh angeschafft, zugleich müssen aber auch die Leute angesetzt werden, die es warten sollen, und dazu müssen der Sache kundige Leute aus dem Mecklenburgschen und Holsteinschen engagiret werden. Fände sich Gelegenheit, mit dem zu Wiesen tauglichen Grunde zugleich Acker

zu kaufen, so wäre das um so besser, weil man alsdenn den Mist nützlich anwenden, auch Bauer-Häuser erbauen und das Ackerland sehr gut nutzen könnte. Ein jedes solches Etablissement müßte, nach Verhältniß seiner Größe, höchstens 40/m Thlr. kosten. Dagegen müßt Ihr auch einen vernünftigen Ueberschlag von dem Betrage der davon erfolgenden Nutzung machen; es sey nun, daß die Butter nach Warschau verkauft werden kann, oder daß solche, wenn es daselbst an Absatz fehlte, nach Berlin gebracht werden müßte. Dabey müssen die Transport und alle andern Kosten richtig mit zum Anschlage gebracht und nach Abzug derselben der reine Nutzen ausgemittelt und bestimmt werden. Wäre die Butter nach Warschau nicht zu debitiren, oder könnte solche, da zeithero 80/m Thaler jährlich aus hiesiger Gegend dafür außer Landes gehen, mit mehrerm Nutzen nach Berlin gebracht werden, so müßten, nach Abzug aller Kosten, doch wohl 40/m Thlr. reiner Ueberschuß dabey heraus kommen. Wäre aber die Butter in Warschau und der Gegend mit mehrerm Vortheil abzusetzen, so würde dadurch eben so viel und mehr Geld wieder ins Land gezogen werden können, als dafür ausgehet, und solchergestalt hätten wir die Sächsische Butter in der Arth umsonst, daß dafür das Land kein Geld verliehret, weil solche für die Preußische Butter aus Warschau zurück kommen würde. Zur Ausführung dieser Meiner Idee kommt es darauf an, ob die Edelleute, denen daran gelegen ist ihre Güter zu behalten, dahin disponiret werden können, den dabey befindlichen Wiesen-Grund zu verkaufen, welches um so wahrscheinliechr ist, da die Pohlen das Buttermachen nicht verstehen; und aus eben dem Grunde wird die Preußische Butter auch mit größtem Vortheil in Pohlen abgesetzet werden. Ihr müßt bey Besorgung dieser Angelegenheit allerdings sehr in's Detail gehen, und ein Haufen specieller und detaillirter Plans entwerfen, dadurch werdet Ihr aber auch sehen, was Ihr darunter auszurichten im Stande seyd, und wie weit man damit kommen kann. Ihr müßt dieserhalb alle Umstände auf das sorgfältigste überlegen, und Mir melden, wie weit Ihr meinet, daß Ihr Meine Idee auszuführen Euch im Stande befindet; woran um so mehr gelegen ist, da auf alle Fälle dadurch ein Commerce zwischen West-Preußen und denen hiesigen Provintzen eröffnet wird, der beyden vortheilhaft ist.

Potsdam, den 27. Juni 1786.

Friedrich.

An den Kammerdirektor v. Domhardt in Bromberg.

Flachsbau; Ankauf von Gütern; Urbarmachungen.

Wenn die Leute allen ihren Leinsaamen in dortiger Provintz aussäen lassen, so kann jeder wenigstens einen Scheffel säen, denn wüstes Terrain haben sie dazu genug: Ihr wisset Euch aber nur nicht zu helfen und um deswillen ist der Euch aufgetragene Versuch unterblieben. Hiernechst wisset Ihr, daß Ich gesonnen bin, von denen wüsten Gütern

an der Netze herum, oder wo es sonst ist, für einige mal Hundert Tausend Thaler zu kaufen, um darauf den Kuhstand zu vermehren und die Butter nach Berlin schicken zu lassen. Daran denkt Ihr aber nicht. Ich habe Euch dahero hiedurch aufgeben wollen, baldigst darüber zu berichten und zwar müsset Ihr gehörig darin setzen, wie hoch der Einkaufs-Preiß ist, wie viel die Urbarmachung kostet, was der Anbau und das Etablissement der Leute kostet, die das Vieh versorgen sollen. Ferner: so viel Tausend Kühe können darauf gehalten werden, die kosten so viel, mithin macht das gantze so viel und das Product sieben oder sechs pro Cent, wie es nun ausfalle; wenn sich noch viel wüstes Land findet, das nicht cultiviret ist, so müßt Ihr übrigens dafür sorgen, daß solche Stücken genommen und da Leinsaamen ausgesäet werde. Wenn sie alsdenn auch ihren Flachs selbst verarbeiten, so bleibt doch so viel Lein, daß sie Schlesien mit dem Saamen versorgen können.

Potsdam, den 8. August 1786.

Friedrich.